



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0299

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.04.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	18.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Entwurf der Haushaltssatzung 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung 2027 – 2029

Beschlussentwurf:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 der Stadt Leverkusen, einschließlich der in den Haushaltsplan integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, wird zur Beratung an die Bezirksvertretungen und die Fachausschüsse verwiesen.

gezeichnet:

Hebbel

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Achim Krings; ☎ 20 12

Haushaltsplanung 2026, mittelfristige Finanzplanung: Nach § 80 GO NRW leitet der Oberbürgermeister den vom Stadtkämmerer aufgestellten und den von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat zu. Auf der Basis der vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Haushaltssatzung ist eine Bewirtschaftung des Haushalts möglich.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Um die Erstellung der vorliegenden Beratungsunterlagen auf eine fundierte Basis stellen zu können, konnten die finalen verwaltungsinternen Abstimmungen zum Aufstellungsverfahren erst Mitte April 2026 abgeschlossen und die weiteren notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Im Vorfeld der Übermittlung der vollständigen Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2026 ff. (Band I - III und Haushaltssicherungskonzept) über das Ratsinformationssystem werden die beigefügten Dokumente zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen beinhalten insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorbericht einen detaillierten Gesamtüberblick über die finanzielle Situation der Stadt Leverkusen und die perspektivische Entwicklung im Kontext des Haushaltssicherungskonzepts.

Die vollständigen Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2026 ff. (Bände I bis III incl. Haushaltssicherungskonzept) befinden sich derzeit noch in der finalen Bearbeitung und werden zeitnah im Ratsinformationssystem eingestellt.

Anlage/n:

2026_04_27 Ergebnisplan HSK 2026 bis 2038

2026_04_27 Gesamtergebnisplan zum Haushaltsentwurf 2026 ff. (später siehe Band I)

2026_04_27 Gesamtfinanzplan zum Haushaltsentwurf 2026 ff. (später siehe Band I)

2026_04_27 Investitionshaushalt zum Haushaltsentwurf 2026 ff. (später siehe Bände I - III)

2026_04_27 Maßnahmenblätter Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen 2026 bis 2038

2026_04_27 Vorbericht Haushaltsentwurf 2026 ff. (später siehe Band III)

Ergebnisplan 2026 bis 2038		Ergebnis (€)	Ansatz (€)	Ergebnis (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)	
		2023	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
01	Steuern und ähnliche Abgaben	421.859.399,22	578.893.000	279.412.423,94	330.510.000	359.241.000	389.991.000	408.391.000	432.381.000	455.466.000	525.237.400	557.580.800	591.904.200	628.327.700	667.001.100	708.054.500	751.657.900	797.971.400	847.204.800	899.518.200
	- Grundsteuer A	77.094,66	93.000	95.691,16	52.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	75.400	78.800	82.200	85.700	89.100	92.500	95.900	99.400	102.800	106.200
	- Grundsteuer B	49.487.224,56	49.720.000	49.229.237,46	37.000.000	56.000.000	56.730.000	57.470.000	58.220.000	58.980.000	62.590.000	66.290.000	70.070.000	73.940.000	77.900.000	81.950.000	86.090.000	90.320.000	94.650.000	99.080.000
	- Gewerbesteuer	236.269.661,19	385.000.000	93.476.693,66	150.000.000	150.000.000	170.000.000	180.000.000	200.000.000	220.000.000	277.950.000	297.960.000	319.410.000	342.410.000	367.060.000	393.490.000	421.820.000	452.190.000	484.750.000	519.650.000
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	92.719.107,32	97.330.000	99.751.426,08	104.040.000	110.490.000	114.910.000	119.740.000	125.840.000	132.760.000	140.060.000	147.760.000	155.890.000	164.460.000	173.510.000	183.050.000	193.120.000	203.740.000	214.950.000	226.770.000
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19.122.836,05	20.040.000	15.314.390,08	15.670.000	18.950.000	23.320.000	25.750.000	22.510.000	17.530.000	18.040.000	18.560.000	19.100.000	19.650.000	20.220.000	20.800.000	21.400.000	22.020.000	22.660.000	23.320.000
	- Familienleistungsausgleich	10.571.923,44	9.930.000	9.740.454,91	10.050.000	10.240.000	10.690.000	11.020.000	11.340.000	11.670.000	12.010.000	12.360.000	12.720.000	13.090.000	13.470.000	13.860.000	14.260.000	14.670.000	15.100.000	15.540.000
	- Kompensation i.R. Steuervereinfachungsgesetz	172.449,07	173.000	171.521,03	171.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000
	- Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	13.439.102,93	16.607.000	11.633.009,56	13.527.000	13.317.000	14.097.000	14.167.000	14.227.000	14.282.000	14.340.000	14.400.000	14.460.000	14.520.000	14.580.000	14.640.000	14.700.000	14.760.000	14.820.000	14.880.000
	davon Hartz IV	10.092.821,54	12.000.000	8.229.439,42	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
	davon restl. Steuern (Hundest., Übernacht.-Steuer etc.)	3.346.281,39	4.607.000	3.403.570,14	3.527.000	3.317.000	4.097.000	4.167.000	4.227.000	4.282.000	4.340.000	4.400.000	4.460.000	4.520.000	4.580.000	4.640.000	4.700.000	4.760.000	4.820.000	4.880.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.225.419,00	102.685.000	93.987.928,34	102.877.550	165.124.850	102.041.300	119.830.800	114.328.800	106.011.000	107.941.000	109.911.000	111.921.000	113.971.000	116.061.000	118.191.000	120.371.000	122.591.000	124.851.000	127.161.000
	- Konsolidierungshilfe gem. Stärkungspaktgesetz	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0	65.380.000	0	15.740.000	10.210.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- Schul- und Bildungspauschale	7.598.757,00	7.670.000	7.660.574,00	7.910.000	8.410.000	8.410.000	8.410.000	8.410.000	8.410.000	8.410.000	8.410.000	8.410.000	8.410.000	8.410.000	8.410.000	8.410.000	8.410.000	8.410.000	8.410.000
	- Aufwands- und Unterhaltungspauschale	973.516,42	973.000	973.216,53	974.000	991.000	991.000	991.000	991.000	991.000	991.000	991.000	991.000	991.000	991.000	991.000	991.000	991.000	991.000	991.000
	- Zuwendung Land/Bund für Gleisverlegung	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- Zuwendung Land/Bund für die nbs:o-GmbH	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- Ertrag gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- Sonstige Zuweisungen und allgem. Umlagen	83.653.145,58	94.042.000	85.354.137,81	93.993.550	90.343.850	92.640.300	94.689.800	94.717.800	96.610.000	98.540.000	100.510.000	102.520.000	104.570.000	106.660.000	108.790.000	110.970.000	113.190.000	115.450.000	117.760.000
03	+ Sonstige Transfererträge	4.351.349,15	4.313.550	6.060.210,83	3.317.550	3.317.550	3.317.550	3.262.550	3.212.550	3.150.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.336.334,29	71.049.150	69.952.612,34	88.587.950	95.117.900	96.741.300	100.139.900	103.613.200	104.110.000	104.610.000	105.110.000	105.610.000	106.110.000	106.610.000	107.110.000	107.610.000	108.110.000	108.610.000	109.110.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.856.942,96	10.689.250	9.822.582,69	9.285.900	9.285.900	9.285.900	9.285.900	9.285.900	9.285.900	9.285.900	9.285.900	9.285.900	9.285.900	9.285.900	9.285.900	9.285.900	9.285.900	9.285.900	9.285.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.175.737,78	108.666.000	98.583.741,28	105.537.950	106.482.750	106.355.700	107.078.100	107.562.900	108.060.000	108.560.000	109.060.000	109.560.000	110.060.000	110.560.000	111.060.000	111.560.000	112.060.000	112.560.000	113.060.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.892.079,96	44.438.600	35.674.972,47	39.417.650	47.050.950	39.284.500	39.502.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650
	- Erträge aus Grundstücksverkäufen nbs:o-Gelände	0,00	9.939.500	0,00	300.000	7.995.650	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- Sonstige ordentl. Erträge	41.892.079,96	34.499.100	35.674.972,47	39.117.650	39.055.300	39.284.500	39.502.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650	42.352.650
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.205.969,92	6.314.550	3.869.373,66	5.585.900	5.585.900	5.585.900	5.585.900	5.585.900	5.585.900	5.585.900	5.585.900	5.585.900	5.585.900	5.585.900	5.585.900	5.585.900	5.585.900	5.585.900	5.585.900
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	732.903.232,28	927.049.100	597.363.845,55	685.340.450	791.053.750	752.744.100	792.701.250	817.999.350	833.989.650	906.941.050	942.504.450	980.087.850	1.019.811.350	1.061.824.750	1.106.258.150	1.153.291.550	1.203.075.050	1.255.818.450	1.311.691.850
11	- Personalaufwendungen	196.997.567,65	214.303.600	226.362.951,78	245.856.600	252.959.250	253.428.650	251.934.750	248.620.900	251.110.000	253.620.000	256.160.000	258.720.000	261.310.000	263.920.000	266.560.000	269.230.000	271.920.000	274.640.000	277.390.000
12	- Versorgungsaufwendungen	22.080.111,33	24.050.000	22.666.302,96	30.850.000	27.500.000	27.775.000	28.052.600	28.332.700	28.620.000	28.910.000	29.200.000	29.490.000	29.780.000	30.080.000	30.380.000	30.680.000	30.990.000	31.300.000	31.610.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.882.562,20	158.046.350	141.881.687,62	167.303.450	172.067.900	168.605.250	170.346.500	167.952.600	169.630.000	171.330.000	173.040.000	174.770.000	176.520.000	178.290.000	180.070.000	181.870.000	183.690.000	185.530.000	187.390.000
	- Entschädigung Gleisverlegung	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (ab 2013 Zeile 15)	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- Sonstige Sach- und Dienstleistungen	126.882.562,20	158.046.350	141.881.687,62	167.303.450	172.067.900	168.605.250	170.346.500	167.952.600	169.630.000	171.330.000	173.040.000	174.770.000	176.520.000	178.290.000	180.070.000	181.870.000	183.690.000	185.530.000	187.390.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	36.267.553,98	43.500.000	37.647.974,33	46.800.000	56.630.000	59.130.000	62.630.000	64.830.000	66.830.000	68.830.000	70.830.000	72.830.000	74.830.000	76.830.000	78.830.000	80.830.000	82.830.000	84.830.000	86.830.000
15	- Transferaufwendungen	294.247.853,81	342.405.240	290.936.196,48	311.095.750	312.843.900	324.321.700	325.942.150	332.016.050	342.040.000	354.160.000	366.432.000	379.137.000	392.466.000	406.461.000	421.164.000	436.618.000	452.870.000	469.973.000	487.974.000
	- Gewerbesteuerumlage	33.717.346,60	53.900.000	12.003.730,19	21.000.000	21.250.000	21.250.000	21.250.000	21.250.000	21.250.000	21.250.000	21.250.000	21.250.000	21.250.000	21.250.000	21.250.000	21.250.000	21.250.000	21.250.000	21.250.000
	- LV-Umlage	63.920.992,15	78.880.000	78.878.989,38	78.920.000	66.600.000	74.880.000	73.990.000	76.680.000	79.600.000	85.040.000	90.400.000	95.940.000	101.840.000	108.130.000	114.840.000	122.000.000	129.630.000	137.770.000	146.450.000

Haushaltsplan 2026
Ergebnisplan

		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	279.412.423,94	330.510.000	359.241.000	389.991.000	408.391.000	432.381.000			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.987.928,34	102.877.550	165.124.850	102.041.300	119.830.800	114.328.800			
03	+ Sonstige Transfererträge	6.060.210,83	3.537.550	3.317.550	3.262.550	3.212.550	3.162.550			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.952.612,34	88.587.950	95.117.900	96.741.300	100.139.900	103.613.200			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.822.582,69	9.285.900	9.213.000	8.562.000	8.040.500	8.092.500			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.583.741,28	105.537.950	106.482.750	106.355.700	107.078.100	107.562.900			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.674.972,47	39.417.650	47.050.950	39.284.500	39.502.650	42.352.650			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.869.373,66	5.585.900	5.505.750	6.505.750	6.505.750	6.505.750			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	597.363.845,55	685.340.450	791.053.750	752.744.100	792.701.250	817.999.350			
11	Personalaufwendungen	226.362.951,78	245.856.600	252.959.250	253.428.650	251.934.750	248.620.900			
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für									
 Pensionen	14.608.077,01	18.080.000	16.750.000	16.915.000	17.082.000	17.250.000			
 Beihilfe	3.449.408,00	4.500.000	4.500.000	4.545.000	4.590.500	4.636.400			
 Sterbegeld	0,00	0	0	0	0	0			
 Altersteilzeit	985.332,16	313.600	28.100	0	0	0			
 Überstunden/Urlaubsansprüche	1.838.406,17	0	0	0	0	0			
 Leistungsorientierte Bezahlung	3.057.800,00	3.039.000	3.453.000	3.556.000	3.627.000	3.699.000			
 Übergangsgeld	25.931,60	15.000	31.600	36.600	20.000	23.200			
 Jubiläumsgeld	57.565,74	52.000	46.900	49.500	44.800	54.100			
 altersdiskriminierende Besoldung	0,00	0	0	0	0	0			
 anteilige Besoldungs- und Tariferhöhung	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	22.666.302,96	30.850.000	27.500.000	27.775.000	28.052.600	28.332.700			
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für									
 Pensionen	18.521.523,58	24.700.000	22.000.000	22.220.000	22.442.000	22.666.000			
 Beihilfe	4.144.779,38	6.150.000	5.500.000	5.555.000	5.610.600	5.666.700			
 Sterbegeld	0,00	0	0	0	0	0			
 anteilige Besoldungserhöhung	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.881.687,62	167.303.450	172.067.900	168.605.250	170.346.500	167.952.600			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	37.647.974,33	46.800.000	56.630.000	59.130.000	62.630.000	62.830.000			
15	- Transferaufwendungen	290.936.196,48	311.095.750	312.843.900	324.321.700	325.942.150	332.016.050			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.617.208,41	150.089.850	143.927.550	152.745.550	152.774.350	151.692.850			
17	= Ordentliche Aufwendungen	867.112.321,58	951.995.650	965.928.600	986.006.150	991.680.350	991.445.100			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	269.748.476,03-	266.655.200-	174.874.850-	233.262.050-	198.979.100-	173.445.750-			

Haushaltsplan 2026
Ergebnisplan

		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
19	+ Finanzerträge	10.486.536,19	11.810.650	9.289.400	8.773.700	8.271.550	8.118.950	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.619.707,42	46.631.350	53.535.350	58.357.350	63.257.350	63.157.350	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	13.133.171,23-	34.820.700-	44.245.950-	49.583.650-	54.985.800-	55.038.400-	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	282.881.647,26-	301.475.900-	219.120.800-	282.845.700-	253.964.900-	228.484.150-	
23	+ Außerordentliche Erträge	563.178,64	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	563.178,64	0	0	0	0	0	
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	282.318.468,62-	301.475.900-	219.120.800-	282.845.700-	253.964.900-	228.484.150-	
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	282.318.468,62-	301.475.900-	219.120.800-	282.845.700-	253.964.900-	228.484.150-	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	203.913,65	0	0	0	0	0	
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	9.244,38	0	0	0	0	0	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	7.615.106,63	0	0	0	0	0	
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	7.420.437,36-	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2026
Finanzplan

		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	272.654.644,77	330.510.000	359.241.000	389.991.000	408.391.000	432.381.000			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.598.533,45	73.165.850	132.643.150	68.379.600	84.499.100	78.957.100			
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.671.657,29	3.538.550	3.318.550	3.263.550	3.213.550	3.163.550			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.452.251,56	87.789.650	94.319.600	46.346.000	48.516.300	50.712.300			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.523.424,53	9.285.900	9.213.000	8.562.000	8.040.500	8.092.500			
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	103.400.336,43	105.540.450	106.465.250	155.955.200	157.905.900	159.668.000			
07	+ Sonstige Einzahlungen	13.559.396,85	26.757.650	28.715.300	28.924.500	29.142.650	31.992.650			
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.575.223,64	8.601.250	7.350.650	6.698.050	6.045.550	5.892.950			
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	555.435.468,52	645.189.300	741.266.500	708.119.900	745.754.550	770.860.050			
10	- Personalauszahlungen	209.307.315,59	225.470.500	232.953.850	232.568.550	230.782.150	227.250.800			
11	- Versorgungsauszahlungen	23.025.341,55	24.800.000	25.300.000	25.400.000	25.500.000	25.600.000			
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	142.475.647,64	177.693.450	185.446.700	176.547.450	177.778.700	175.342.400			
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.780.379,25	54.781.350	54.585.350	58.357.350	63.257.350	63.157.350			
14	- Transferauszahlungen	281.875.384,27	317.876.850	321.604.700	328.842.500	330.662.950	336.936.850			
15	- Sonstige Auszahlungen	128.105.872,13	148.584.850	144.044.550	150.040.550	150.069.350	148.987.850			
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	804.569.940,43	949.207.000	963.935.150	971.756.400	978.050.500	977.275.250			
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	249.134.471,91-	304.017.700-	222.668.650-	263.636.500-	232.295.950-	206.415.200-			
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.431.519,25	61.014.850	64.197.150	53.574.950	45.063.950	31.757.000			
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.965.666,84	1.175.200	13.036.350	300.250	110.250	110.250			
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.916.698,50	3.500.050	3.500.050	3.500.050	3.500.050	3.500.050			
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.487.933,98	450.050	1.899.050	200.050	200.050	200.050			
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	9.308,18	0	0	0	0	0			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.811.126,75	66.140.150	82.632.600	57.575.300	48.874.300	35.567.350			
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.216.259,67	13.630.000	15.525.000	12.027.000	12.027.000	12.027.000			
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	74.796.652,27	138.230.000	128.457.750	141.980.000	122.927.500	70.629.200			
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.653.487,54	29.951.800	20.565.000	17.585.950	20.218.100	16.793.100			
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7.416.271,48	7.501.150	8.779.550	1.997.300	1.949.700	1.949.700			
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	11.394.883,00	0	400.000	0	0	0			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	112.477.553,96	189.312.950	173.727.300	173.590.250	157.122.300	101.399.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	55.666.427,21-	123.172.800-	91.094.700-	116.014.950-	108.248.000-	65.831.650-			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	304.800.899,12-	427.190.500-	313.763.350-	379.651.450-	340.543.950-	272.246.850-			

Haushaltsplan 2026
Finanzplan

		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
33	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	11.881.172,69	131.971.450	1.000.373.350	1.025.273.600	1.017.486.650	975.050.300	
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten	1.557.000.000,00	1.700.000.000	1.700.000.000	1.600.000.000	1.500.000.000	1.400.000.000	
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	15.995.473,26	15.980.800	929.080.800	929.080.800	929.080.800	929.080.800	
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	1.228.075.000,00	1.800.000.000	1.400.000.000	1.300.000.000	1.250.000.000	1.150.000.000	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	324.810.699,43	15.990.650	371.292.550	396.192.800	338.405.850	295.969.500	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	20.009.800,31	411.199.850-	57.529.200	16.541.350	2.138.100-	23.722.650	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.235.049,26-	0	0	0	0	0	
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	0,00	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	sp. Jahre
1	Steuerung Dez. III	Dez.III	9003	90000190032001	681000	0	0	0	0	0	0
2	GESAMT DEZ. III					0	0	0	0	0	0
3	Raumlufttechnische Anlagen	Dez. IV	9004	90000190042003							
4	Ausbau des Lernortes (i. R. eines Förderprojekts)	Dez. IV	9404	42000413012001	681000						
5	GESAMT DEZ. IV					0	0	0	0	0	0
6	Breitband	01	8100	81001506011000	681700	0	0	0	0	0	0
7	GESAMT FB 01					0	0	0	0	0	0
8	Breitband - Zuweisung Bund	04	8400	84000156011000	681000	400.000	410.000				
9	Breitband - Zuweisung Land	04	8400	84000156011000	681100	400.000	410.000				
10	GESAMT FB 04					800.000	820.000	0	0	0	0
11	Verkauf Smartphones	11	1100	11000130022002	682350	0					
12	Investitionszuwendungen von Gemeinden und GV	11	1100	11000130022000	681200	0					
13	Verkauf Vermögensgegenstände Stadtdruckerei	11	1100	11000130022001	682350	0					
14	GESAMT FB 11					0	0	0	0	0	0
15	Altlastengutachten und -beseitigung	20	2000	20000165012011	681800	0	0	0	0	0	0
16	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	20	2000	20000165012500	682100	100.000	2.135.500	290.000	100.000	100.000	0
17	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	20	2000	20000165012500	681100	0	0	0	0	0	0
18	Kaufpreisratenzahlung	20	2000	20000165012502	682100	0	0	0	0	0	0
19	GESAMT FB 20					100.000	2.135.500	290.000	100.000	100.000	0
20	Sporthalle NRW	20	9700	97000810012002	681100	1.864.500	1.864.500	0	0	0	0
21	Sportplatzanlage Quettingen	20	9700	97000810012003	681000	0	0	0	0	0	0
22	Hallenbad Berg.-Neukirchen	20	9700	97000810012004	681000	1.740.900	0	0	0	0	0
23	Dreifachsporthalle Sportschule NRW LLG	20	9700	97000810012005	681000	0	927.500	0	0	0	0
24	Sportplatzanlage Lützenkirchen	20	9700	97000810012006	681000	0	0	10.250	0	0	0
25	Sportplatzanlage im Bühl	20	9700	97000810012007	681000	0	0	8.200	0	0	0
26	Ostermannarena	20	9700	97000810012008	681000	0	112.250	0	0	0	0
27	Sportplatzanlage Berg. Neukirchen	02	9700	97000810012009	681000	0	0	11.550	0	0	0
28	Sportplatzanlage Hitdorf	02	9700	97000810012010	681000	0	0	17.600	0	0	0
29	Schlosspark Morsbroich	20	9700	-	681000	0	0	0	0	0	0
30	Zuwendung für den Grunderwerb Kleingartenanlage Hitdorf	20	9700	-	681100	0	0	0	0	0	0
31	NBSO, Zuweisung Land Ost	20	9700	97000927011005	681100	0	0	0	0	0	0
32	NBSO, Zuweisung Land West	20	9700	97000927011006	681100	0	0	0	0	0	0

Lfd. Nr.	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	sp. Jahre
33	NBSO, Erschließungsbeiträge West	20	9700	97000927011006	683100	250.000	1.699.000	0	0	0	0
34	NBSO, Veräußerungserlöse West	20	9700	97000927011006	682100	1.020.000	10.890.600	0	0	0	0
35	NBSO, Veräußerungserlöse OST	20	9700	97000927011004	682100	0	0	0	0	0	0
36	NBSO, Erschließungsbeiträge OST	20	9700	97000927011004	683100	0	0	0	0	0	0
37	GESAMT FB 97 - Beteiligungen					4.875.400	15.493.850	47.600	0	0	0
38	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken für Rückzahlung Landeszuweisung	20	9700	97001605023000	682100	50	50	50	50	50	0
39	Investitionspauschale vom Land	20	9700	97001605012500	681110	8.160.000	8.950.000	8.950.000	8.950.000	8.950.000	0
40	Schulpauschale/ Bildungspauschale	20	9700	97001605012501	681120	0	0	0	0	0	0
41	Sportpauschale	20	9700	97001605012503	681100	635.000	700.000	700.000	700.000	700.000	0
42	Einzahlungen hinsichtlich Kultur	20	9700								
43	RVR Fonds	20	9700	970016050	682200	0	0	0	0	0	0
44	RWE Aktien	20	9700	970016050	682200	0	0	0	0	0	0
45	Einzahlung Flut/Wiederaufbauplan	20	9700	97001605022555	681190	12.000.000	16.000.000	13.000.000	13.000.000	0	0
46	Einzahlung Flut/Wiederaufbauplan	20	9700			0	0	0	0	0	0
47	Einzahlung Infrastrukturfördermaßnahmen (LuKIFG)	20	9700	97001605023001	681100		6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000
48	Förderprogramm Startchancen	20	9700	97001605023002	681100		700.000	350.000	0	0	0
49	Erstattung Tilgung Trägerdarlehen AöR	20	9700	97001605022002	686500	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	0
50	Erstattung Tilgung Trägerdarlehen SPL	20	9700	97001605022006	686500	0	0	0	0	0	0
51	GESAMT FB 97 - Steuern					24.295.050	36.350.050	33.000.050	32.650.050	19.650.050	6.500.000
52	Umbau von Straßen zu Fahrradstraßen im Stadtgebiet	31	3100	31001214012003	681100	0	0	0	0	0	0
50	Anschaffung von E-Autos und Ladestationen für den Dienstbetrieb	31	3100	31000134012000	681000	0	0	0	0	0	0
51	Fördergeld Anschaffung E-Autos	31	3100	31000134012000	681100	0	0	0	0	0	0
52	Zuweisung Land Anschaffung E-Lastenräder	31	3100	31001214012001	681100	0	0	0	0	0	0
53	GESAMT FB 31					0	0	0	0	0	0
54	Zuschüsse Land für investive Maßnahmen	32	3200	32001405022003	681100	0	0	0	0	0	0
55	GESAMT FB 32					0	0	0	0	0	0
56	Verkauf ausgesond.Feuerwehrfahrzeuge	37	3700	37000265012500	682300	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
57	Pauschalförderung Brandschutz	37	3700	37000265012501	681100	292.500	292.500	292.500	292.500	292.500	

Lfd. Nr.	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	sp. Jahre
58	Ausrüstungsgegenst. Katastrophensch.	37	3700	37000265012004	681000	89.000					
59	GESAMT FB 37					391.500	302.500	302.500	302.500	302.500	0
60	Rückflüsse von Schulgirokonten	40	4000	40000305002500	682200	50	50	50	50	50	
61	Allgemeine Schulverwaltung - Erst.v.Versicherungen	40	4000	40000305002501	682300	50	50	50	50	50	
62	Allgemeine Schulverwaltung - Verkauf bewegl. Sachen	40	4000	40000305002502	682300	50	50	50	50	50	
63	Allgemeine Schulverwaltung - Verkauf bewegl. Sachen	40	4000	40000305002502	682350	15.000	50	50	50	50	
64	Sponsoring im Schulbereich	40	4000	40000305002503	681700	50	50	50	50	50	
65	Investitionszuweisung Gemeindeverbände	40	4000	40000305002504	681200	50	50	50	50	50	
66	Zuschuss v. Privaten-Bildungsbüro	40	4000	40000305002505	681700	50	50	50	50	50	
67	Zuschuss Land - Bildungsbüro	40	4000	40000305002505	681100	50	50	50	50	50	
68	Zukunft durch Innovation	40	4000	40000305152001	681100	50	50	50	50	50	
69	Zukunft durch Innovation	40	4000	40000305152001	681700	50	50	50	50	50	
70	Allgemeine Schulverwaltung- Spielgeräte auf Schulhöfen	40	4000	40040305002031	681100	50	50	50	50	50	
71	Beschaffung Digitalisierung Schulen	40	4000	40000305002050	681100	250.000	50	50	50	50	
72	Förderprogramme Digitalisierung (Bund und Land)	40	4000	40040305002055	681100	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	
73	GESAMT FB 40					765.500	500.600	500.600	500.600	500.600	0
74	Ausgleichsabgabe LVR	50	5000	50000515012001	681200						
75	Gewährung v. Investitionshilfen (Investitionspauschale für Sozialhilfeträger)	50	5000	50000515012003	681100	1.053.100	1.124.650	1.124.650	1.124.650	1.124.650	
76	GESAMT FB 50					1.053.100	1.124.650	1.124.650	1.124.650	1.124.650	0
77	Förderung Ausbau Ev. Kita Alte Landstraße 84 (4. Gruppe)	51	5100	51000605021034	681100	0					
78	Investitionsförderung Ev. Johanneskirche Manfort	51	5100	51000605021037	681100	0					
79	Investitionsförderung Neubau Kita Lev. Alkenrath	51	5100	51000605021038	681100	0					
80	Investitionsförderung Neubau Kita Hemmelrather Weg	51	5100	51000605021039	681100	396.550	396.000				
	Investitionskostenförderung Ev. Kita Johanneskirche	51	5100	51000605021040	681100		2.376.000				
	Investitionskostenförderung AWO Kita Henkelmännchenplatz	51	5100	51000605021041	681100		220.500				
81	Zuweisung Land für Familienzentren	51	5100	51000605022000	681100	13.500	77.000	77.000	77.000	77.000	
82	Spenden	51	5100	51000605022005	681700	50	50	50	50	50	
83	Erstattung Versicherung	51	5100	51000605022005	682300	50	50	50	50	50	
84	Ausstattung leidensgerechte Arbeitsplätze in städt. Kitas im Rahmen des BEM - hier: Erstattung LVR	51	5110	51000605022009	681200	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
85	Erstausrüstung Nebau Städt. Kita Hardenbergstr.	510	5110	51000605022010	681100	75.000		75.000			
86	Spenden für Jugendarbeit	51	5100	51000610012004	681700	50					

Lfd. Nr.	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	sp. Jahre
87	Erstattung Versicherung (ME 51000610012004/51000610012008/51000610022007	51	5100	51000610012004	681800	50					
88	GESAMT FB 51					505.250	3.089.600	172.100	97.100	97.100	0
89	Beiträge Stellplatzablösesatzung	61	6100	61000905022501	683100						
90	Stadtteilentwicklungskonzept Opladen	61	6100	61000905011003	681100						
91	E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur	61	6100	61000905011003	681700						
92	InHK Opl. Fontänenfeld Fußgängerzone	61	6100	61000905011004	681100						
93	InHK-Wiesd. Umgestaltung Umfeld Herz-Jesu-Kirchen (Wettbewerb u. Planung) Neuer Name	61	6100	61000905011005	681100					100.000	
94	InHK Wiesdorf Anbindung Stadtpark/Aufwertung Verbindungen - neuer Name-	61	6100	61000905011006	681100					60.000	
95	InHK-Wiesd. Entwicklungsstudie Niederfeldstraße	61	6100	61000905011007	681100						
96	InHK Wiesd. Freiraumplanerischer Wettbewerb Vorplatz Forum	61	6100	61000905011008	681100						
97	Spende InHK Wiesdorf	61	6100	610009050110XX	681700						
98	InHK Wiesd. Studie Parkpflege Erholungshauspark	61	6100	61000905011009	681100						
99	InHK Wiesdorf Wettbewerb Sportplatz im Stadtpark	61	6100	61000905011010	681100						
100	InHK Wiesd. Aufwertung Hauptstr./St Antonius/Anbindung Rhein	61	6100	61000905011011	681100						60.000
101	InHK Wiesdorf Planung ZOB Dach	61	6100	61000905011012	681100						
102	InHK Wiesdorf Anbindung Innenstadt Ost, Brückenschläge	61	6100	61000905011018	681100						
103	InHK Wiesdorf Planung Fahrradhaus Ostspange (ZOB)	61	6100	61000905011016	681100						
104	InHK Wiesdorf Bau Fahrradhaus Ostspange (ZOB)	61	6100	61000905011017	681100						
105	Reallabor Westliche Innenstadt Wiesdorf	61	6100	6100090501020	681100						
106	GESAMT FB 61					0	0	0	0	160.000	60.000
107	Beiträge Stellplatzablösesatzung	63	6300	63001006012501	683100	50	50	50	50	50	
108	GESAMT FB 63					50	50	50	50	50	0
109	Sanierung Sporthalle Ophovener Straße	65	6500	65000170011099	681100	0					
110	Gymnasium Morsbroicher Str. 77, Verschiedene Umbau- u. Erweiterungsbedarfe (NW-Räume, Ersatz Container)	65	6500	65000170011096	681100	550.000	1.126.800				
111	Energetische Sanierung Schulstandort Elbestr.	65	6500	65000170011115	681100	0					
112	Energetische Sanierung Im Hedrichsfeld	65	6500	65000170011120	681100	0					

Lfd. Nr.	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	sp. Jahre
113	Landrat-Lucas-Gymnasium, Peter-Neuenheuser-Straße 11, Fassaden- und Fenstersanierung restl. Gebäudeteile Sek. II	65	6500	65000170011128	681100		1.380.000	1.960.000	500.000	150.000	
114	Landrat-Lucas-Gymnasium, Peter-Neuenheuser-Straße Sanierung der 3fach Halle	65	6500	65000170011138	681100	380.000					
115	RS Am Satdtpark, Am Stadtpark 23	65	6500	65000170011149	681100	0					
116	Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache im Rahmen InHK Wiesdorf	65	6500	65000170011151	681100	642.500					
117	Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenbergstraße 1, energetische Sanierung	65	6500	65000170011152	681100	0		2.261.000			
118	Ort der Generationen (Jugendwerkstatt Rathenastr. 84)	65	6500	65000170011153	681100	1.705.000	1.000.000	1.330.000			
119	Festhalle OpladenOpladener Platz 5a Komplettsanierung	65	6500	65000170011160	681100	2.120.000	5.160.000	1.240.000			
120	Katholische Grundschule Bergische Landstraße, Ersatzbau u. Erweiterung	65	6500	65030170011141	681100	0					1.377.600
121	Bürgermeile Hitdorf	65	6500	65000170011162	681100	0					
122	Um- und Neubau Scharnhorststraße, Regenbogenschule	65	6500	65000170011169	681100	0					
123	Lise-Meitner-Gymnasium Am Stadtpark 50, Ersatzbau Container Erweiterung G9	65	6500	65000170011164	681100	550.000	1.126.800				
124	Sanierung Altbau Sandstraße	65	6500	65000170011173	681100						1.910.000
125	Diverse Planungen im Schulbereich inclusive Rechtsanspr. OGS	65	6500	65000170012007	681100	0					
126	Förderung im Rahmen des Klimaschutz	65	6500	65000170011155	681000	296.300					

Lfd. Nr.	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	sp. Jahre
127	Neubau 6gruppige Kita Hardenbergstraße	65	6500	65020170011149	681100	1.246.950		1.800.000	1.760.000		468.000
128	Teilsanierung GGS Am Friedenspark	65	6500	65010170011075	681100	2.630.000	2.760.900				
129	GGs Morsbroicher Str. 14, Erweiterung Schulstandort	65	6500	65030170011095	681100	0					
130	GGs Kerschensteiner Straße, Ausbau der Küche und der Mensa	65	6500	65020170011148	681100	458.000		165.000			
131	Dhünnstr. 12a und 12c (Förderung der Kriechkeller Sanierung)	65	6500	65000170011197 65000170011198	681100	276.700		250.000			
132	Erweiterungsneubau für die Unterbringung der Mensa KGS Don-Bosco-Schule	65	6500	65020170011118	681100	6.259.000		850.000			
133	Planungen Brandschutzbedarfsplan und Rettungsdienstbedarfsplan Am Steinberg, Neubau FW Steinbüche; Umbau bestehende Wache für Rettungsdienst	65	6500	65000170012008	681100	43.550					
134	Theodor-Heuss Realschule (Bestandsgebäude Wiembachallee 42)	65	6500	65040170011015	681100	91.000					
135	GESAMT FB 65					17.249.000	12.554.500	9.856.000	2.260.000	150.000	3.755.600
136	Planungs- und Baukosten Radpendler Routen	66	6600	66000930011003	681100	700.000	0	500.000	500.000	260.000	
137	Straßenanliegerbeiträge nach BBauG u. KAG	66	6600	66001205022001	683100	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
138	Straßenanliegerbeiträge nach BBauG u. KAG	66	6600	66001205022001	681100	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	
139	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	66	6600	66001205022004	681100	14.000	23.000	0	0	0	
140	Erneuerung Energiesparmaßnahmen Straßenbeleuchtung	66	6600	66001205022007	681000	0	0	0	0	2.000.000	
141	Instandsetzung Rad- und Gehwege	66	6600	66001205022009	681100	0	0	0	0	0	
142	Zuweisung Land Förderung ÖPNV	66	6600	66001205022010	681100	260.000	280.000	280.000	280.000	280.000	
143	Umrüstung LSA auf LED-Technik - Zuweisung Bund	66	6600	66001205022012	681000	19.300	0	0	0	0	
144	öffentl. WC ZOB Opladen	66	6600	66001205022012	681000	260.000	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	sp. Jahre
145	Umgestaltung Bushaltestellen	66	6600	66001205022014	681100	340.300	258.000	180.000	201.000	0	
146	Erneuerung Radwege pauschal	66	6600	66001205022017	681100	0	0	0	0	0	
147	Fahrradboxen	66	6600	66001205022018	681100	85.400	0	0	0	0	
148	Digitalisierung komm. Verkehrssysteme Lichtsignalanlagen	66	6600	66001205022019	681100	0	0	0	0	0	
149	Ausbau Radabstellanlagen	66	6600	66001205023003	681100	0	0	0	0	0	
150	Radschnellweg Wiesdorf/Monheim	66	6600	66001205023004	681100	0	0	0	0	0	
151	Radweg A59 Höhenanpassung	66	6600	66001205023005	681100	0	0	0	0	0	
152	Neubau ZOB Opladen	66	6600	66021205021008	681000	1.355.000	0	0	0	0	
153	Dach ZOB Opladen	66	6600	66021205021009	681000	1.150.000	0	0	0	0	
154	Durchstich Goethestraße	66	6600	66021205021010	681100	0	0	0	0	0	
155	ZOB Opl. Dyn. Fahrgastinformation	66	6600	66021205021015	681000	120.000	0	0	0	0	
156	Neubau der Verbindungsstraße Moosweg L290 (Gustav-Heinemann Straße) bis Willy-Brandt-Ring in Lev-Manfort	66	6600	66311205021008	681100	200.000	0	327.800	0	0	200.000
157	Zuweisung Bund für Umbau ZOB Wiesdorf	66	6600	66311205021009	681000	0	0	0	0	0	
158	Umbau ZOB Wiesdorf Kostenanteil DB RRX - Anteil Dritter	66	6600	66311205021009	681800	0	0	0	0	0	
159	Neugestaltung Friedrich-Ebert-Str. Anschluß City C	66	6600	66311205021020	681000	0	0	0	0	0	
160	Innenstadteingang West	66	6600	66311205021021	681000	0	0	0	80.000	750.000	2.250.000
161	Heinrich-von-Stephan-Straße/Kostenanteil Stadt	66	6600	66311205021030	681800	0	110.000	0	0	0	
162	Brücke Europaring/Dhünn	66	6600	66311205021146	681000	0	0	0	0	0	
163	Erneuerung Radweg Borsigstraße	66	6600	66431205021022	681100	0	0	0	0	0	
164	Erneuerung Radweg Wilhelm-Kaltenbach-Weg	66	6600	66431205021023	681100	0	0	0	0	0	
165	Erneuerung Radweg Grüner Weg	66	6600	66431205021024	681100	0	0	0	0	0	
166	Erneuerung Dhünnradweg von W.-Leuschner- bis Mülheimer Straße.	66	6600	66431205021029	681100	0	0	0	0	0	
167	P+R-Anlage Nittumer Weg/Stadtbahnlinie 4	66	6600	66431205021056	681100	0	0	0	0	0	
168	Erneuerung Berliner Straße zwischen Oskar-Moll-Straße und Kreisverkehr Meckhofen	66	6600	66431205021059	681100	400.000	0	0	0	400.000	
169	Erneuerung Rad- und Gehweg Odenthaler Straße	66	6600	66431205021060	681100	200.000	0	0	0	0	
170	Überquerungshilfe Steinbücheler Str./Am Kiesberg	66	6600	66431205021064	681100	0	0	25.000	0	0	
171	Überquerungshilfe Steinbücheler Str./Höhe St. Franziskus-Kirche	66	6600	66431205021122	681100	0	0	0	0	0	
172	Sanierung Geh- und Radweg Kandinskystraße	66	6600	66431205021152	681100	9.300	0	0	0	0	
173	Erneuerung Geh- und Radwege Bensberger Straße zw. Saarstraße u. Ortsgrenze Schildgen	66	6600	66431205021163	681100	200.000	0	0	0	0	
174	Erneuerung Geh- und Radweg Bensberger Straße von Saarstraße bis Mülheimer Straße	66	6600	66431205021164	681100	0	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	sp. Jahre
175	Schlangenhecke von Schlebuscher Straße bis Tunnel DB	66	6600	66431205021165	681100	53.000	0	100.000	250.000	230.000	
176	Zuweisung Bund für Unterführung B8/Küppersteg	66	6600	66511205021116	681100	0	0	0	0	0	
177	Erneuerung Radweg Tannenbergsstraße	66	6600	66521205021027	681100	46.500	0	0	0	0	
178	Erneuerung Dhünnradweg entlang KGA Bernshecke	66	6600	66521205021028	681100	0	0	0	0	0	
179	Sanierung Radweg An der Hundsecke	66	6600	66611205021039	681100	79.900	3.700	0	0	0	
180	Zuweisung Umbau Hitdorfer Straße	66	6600	66611205021098	681100	0	0	0	0	0	
181	Zuweisung Aufwertung Hitdorfer Straße Plätze u. Hafen	66	6600	66611205021099	681100	0	0	0	0	0	
182	Brücke Lützenkirchener Str	66	6600	66721205021113	681100	0	0	0	0	0	
183	Rad-/Wanderweg Balkantrasse - Zuschuss Land	66	6600	66721205021115	681100	0	0	0	0	0	
184	Erweiterung P+R-Anlage Rheindorf/S-Bahn	66	6600	66611205021120	681100	0	0	0	0	0	
185	nbso. Fahrradparkhaus Opladen	66	6600	66721205021121	681100	0	0	0	0	0	
186	Ausbau Wupperradweg von Tierheim bis Schusterinsel	66	6600	66721205021151	681100	0	0	0	0	0	
187	nbso. Personenunterführung	66	6600	66721205023066	681100	0	0	0	0	0	
188	nbso. Mobilitätsstation	66	6600	66721205023067	681100	0	0	0	0	0	
189	Endausbau Kreisel Stauffenbergstraße	66	6600	66721205051045	681100	192.600	192.600	0	0	0	
190	Erneuerung Radweg Biesenbacher Weg	66	6600	66821205021154	681100	0	0	0	0	0	
191	Umbau Knoten Quettinger Straße/Borsigstr	66	6600	66831205021100	681100	300.000	0	0	300.000	0	
192	Zuschuss Bund f. Kreisverkehr Kapellenstr./Altenberger Straße	66	6600	66831205021091	681000	0	0	0	0	0	
193	Sanierung Wegeverbindungen Rheindorf-Nord	66	6600	66611205021162	681100	200.000	0	247.500	297.000	302.000	
194	GESAMT FB 66					6.985.300	1.667.300	2.460.300	2.708.000	5.022.000	2.450.000
195	Kleingartenanlage Hitdorf 3.+4. BA	67	6700	67001305011002	681100						
196	Umgestaltung Van't-Hoff Straße/Clemens-Winkler Platz/Anbindung Dhünn (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011030	681100				36.000		
197	KSP Am Buttermarkt	67	6700	67001305011039	681100						
198	Attraktivierung Hitdorfer Hafen	67	6700	67001305011041	681100						
199	Erneuerung Stadtpark (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011046	681100						1.674.000
200	KSP Erholungshauspark (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011048	681100						
201	Projekte zur Klimaresilienz	67	6700	67001305011049	681100						
202	Grünverbindung Wohnstr. Lingenfeld/Ratherkämp	67	6700	67001305011053	681000	90.000					
203	Skatepark Hitdorf	67	6700	67001305011059	681100	350.000					
204	Umgestaltung Schulhof Käthe-Kollwitz	67	6700	67001305011063	681000						
205	Umsetzung Stadtbaumkonzept ("1000 Bäume")	67	6700	67001305011066	681000	684.000	176.000	930.400	446.400	50.400	100.800

Lfd. Nr.	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	sp. Jahre
206	Entsiegelung Musikschule	67	6700	67001305011067	681000	56.000		469.050	238.950		
	Coole Schulhöfe Hugo-Kükelhaus-Schule	67	6700	67001305012001	681000		8.000	12.000			
207	Kinderspielplätze und Spielanlagen im Stadtgebiet	67	6700	67001305012004	681100						
208	Kindergärten - Außenspielgeräte	67	6700	67001305012005	681100						
209	Fahrzeuge, Geräte u. Maschinen	67	6700	67001305012007	681100						
210	Erlöse aus dem Verkauf gebrauchter Fahrzeuge und Geräte	67	6700	67001305012008	682300	25.000					
211	Beschaffung v. Bäumen und Sträuchern unter 410 €	67	6700	67001305012019	681000						
212	Parksanierungs-programm	67	6700	67001305012020	681000						
213	Sportanlagen im Grünen	67	6700	67001305012037	681100						
214	Anteilige Erschließungsbeiträge	67	6700	67001305012501	683100						
215	Erlöse aus dem Verkauf gebrauchter Fahrzeuge und Geräte	67	6700	67001310012021	682300	5.000					
216	GESAMT FB 67					1.210.000	184.000	1.411.450	721.350	50.400	1.774.800
217	Gesamteinzahlungen aus Investitionstätigkeit					58.230.150	74.222.600	49.165.300	40.464.300	27.157.350	14.540.400
	Schulpauschale/ Bildungspauschale	20	9700	97001605012501	681120	7.910.000	8.410.000	8.410.000	8.410.000	8.410.000	0
						66.140.150	82.632.600	57.575.300	48.874.300	35.567.350	14.540.400

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Rückflüsse von Darlehen WGL	20	9700	97001605022500	695585	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse von Darlehen	20	9700	97001605022501	695800	51.100	51.100	51.100	51.100	51.100	0
Rückflüsse von Darlehen	20	9700	97001605022503	695700	0	0	0	0	0	0
Tilgung Darlehen Verkehrsverdrängte	20	9700	97001605022505	695800	0	0	0	0	0	0
Tilgung Darlehen Kinderheim Haus Nazareth	20	9700	97001605022509	695800	12.950	12.950	12.950	12.950	12.950	0
Erstattung Tilgung Trägerdarlehen SPL	20	9700	97001605022006	695520	0	0	0	0	0	0
Umschuldung	20	9700	97001605022004	691700	0	900.000.000	900.000.000	900.000.000	900.000.000	0
Kapitalmarktdarlehen	20	9700	97001605022599	691700	131.082.800	99.504.700	124.424.950	116.658.000	74.241.650	
Kapitalmarktdarlehen KLS (ESC)	20	9700	97001605022591	691700	0					
Kapitalmarktdarlehen Flüchtlinge	20	9700	97001605022590	691700	0					
Erstattung Tilgung Trägerdarlehen AöR	20	9700	97001605022598	695530	0	0	0	0	0	0
Erstattung Tilgung Trägerdarlehen AöR	20	9700	97001605022002	695530	0	0	0	0	0	0
Abwicklung Prolongationen	20	9700	97001605022008	691700	0	0	0	0	0	0
Aufnahme Investitionskredit an TBL	20	9700	97001605022010	691700	0					
Erstatt. Tilgung durch KLS	20	9700	97000715012002	695500	580.800	580.800	580.800	580.800	580.800	0

Lfd. Nr.	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	sp. Jahre
	Fördermaßnahmen Gute Schule - GGS Morsbroicher Str. 14, -Sporthalle Ophovener Str., OGS, -LLG.	65	6500	65000170011156	692100						
	Rückflüsse Darlehen (LVR) von Darlehensnehmern	50	5000	50000515012002	695800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	
	Rückzahlung Eigenkapitalersatzleistung v. Jugendwohnheim St. Engelbert	51	5100	51000615012000	695800						
	Rückflüsse von Darlehen	61	6100	61001015012502	695800						
	Rückflüsse von Darlehen	63	6300	63001016012502	695800	240.000	220.000	200.000	180.000	160.000	
Gesamteinzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						131.971.450	1.000.373.350	1.025.273.600	1.017.486.650	975.050.300	0

Kategorien: 0 = im Bau (Ausschreibung erfolgt), gebührenfinanziert/Zuschuss 100 %, allg. Finanzwirtschaft 1 = in Planung mit besonderer Dringlichkeit, 2 = in Planung, 3 = PPP-Projekte und Maßnahmen LEVI, 4 = lfd. Beschaffungen/pauschale Budgets																
						Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Kategorie
1	City C - Sanierung			9200	90000923011010	783100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
2	City C - Neubau im Bereich Ärztehochhaus			9200	90000923011011	783100	0	510.000	651.500	477.000	0	913.000	1.481.000	1.002.000	3.727.000	3
3	City C - Neubau im Bereich Wohnhochhaus			9200	90000923011012	783100	0	760.000	963.000	705.000	0	1.350.000	2.190.000	1.480.000	5.508.000	3
4	City C - Neubau Mietwohnungen			9200	90000923011013	783100	0	3.010.000	3.828.500	2.803.000	0	5.367.000	8.709.000	5.888.000	21.906.000	3
5	City C - Neubau Apartments			9200	90000923011014	783100	0	1.220.000	1.559.000	1.142.000	0	2.186.000	3.546.000	2.397.000	8.920.000	3
6	City C - Außenanlagen			9200	90000923011015	783100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Bahnhofsquartier gesamt			9200	90000923011016	783100			2.300.000		0				30.622.000	3
8	Businessquartier			9200	90000923011017	783100	0	0	1.000.000		0		0	0	1.377.000	3
9	Beteiligung SEPG Corner 82 (ehem. Kaufhof)			9200	90000923011018	783100			2.000.000	0	0	0	0	0	0	3
10	GESAMT Dez II						0	5.500.000	12.302.000	5.127.000	0	9.816.000	15.926.000	10.767.000	72.060.000	
11	Steuerung Dezernat III	III	9300	90000190032001	782600	782600	0	10.000	10.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		4
12	Steuerung Dezernat III	III	9300	90000190032001	782700	782700	0	5.000	5.000	2.500	0	2.500	2.500	2.500		4
13	Kommunales Integrationszentrum	III	9300	90000611012001	782700	782700	5.000	5.000	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		4
14	GESAMT Dez III						5.000	20.000	20.000	12.500	0	12.500	12.500	12.500	0	
15	Wildpark Reuschenberg	Dez. IV	9400	90001321012000	782700	782700	0	0								
16	Stadtmarketing - techn. Filmequipment	Dez. IV	9400	90000190042002	782600	782600	0	0								
17	Stadtmarketing - techn. Filmequipment	Dez. IV	9400	90000190042002	782700	782700	0	0								
18	Raumlufttechnische Anlagen	Dez. IV	9400	90000190042003	782600	782600	0	0								
19	Anschaffung Musikinstrumente	Dez. IV	9400	42000408012000	782700	782700	0	23.000	23.000	17.000		17.000	17.000	17.000		4
20	Anschaffung Schränke f. Unterrichtsräume	Dez. IV	9400	42000408012001	782700	782700	0	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000		4
	Digitale Endgeräte	Dez. IV	9400	42000408012002	782600	782600				6.000		6.000	6.000	6.000		4
21	Anschaffung 2 digitaler Tafeln	Dez. IV	9400	42000409012000	782600	782600	0	20.000	30.000	45.000		30.000	30.000	30.000		4
22	Erneuerung defekter Medien/Bewegungsraum	Dez. IV	9400	42000409012000	782700	782700	0	12.500	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000		4
23	Beschaffung v. 10 Laptops u. anderen Gegenständen	Dez. IV	9400	42000409012001	782700	782700	0	15.000	0							
24	Einrichtung Kommunikationsfläche	Dez. IV	9400	42000409012002	782700	782700	0	5.000	0							
25	Einrichtungsgegenstände Außenstelle Rheindorf (über Wertgrenze)	Dez. IV	9400	42000409012003	782600	782600	0	20.000	10.000							
26	Einrichtungsgegenstände Außenstelle Rheindorf (unter Wertgrenze)	Dez. IV	9400	42000409012003	782700	782700	0	3.100	0							
27	Einrichtungsgegenstände Computerstudio	Dez. IV	9400	42000409012004	782600	782600	0	10.000	0	40.000		10.000	10.000	10.000		4
28	Einrichtungsgegenstände	Dez. IV	9400	42000409012005	782600	782600			4.000	4.000		4.000	4.000	4.000		4
29	Einrichtungsgegenstände	Dez. IV	9400	42000409012005	782700	782700	0	38.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000		4
30	Einrichtungsgegenstände Markerspace (über Wertgrenze)	Dez. IV	9400	42000413012000	782600	782600	0	2.000	500							
31	Einrichtungsgegenstände Markerspace (unter Wertgrenze)	Dez. IV	9400	42000413012000	782700	782700			500							
32	Fördermaßnahmen Einrichtung Stadtbibliothek (unter der Wertgrenze)	Dez. IV	9400	42000413012001	782600	782600			0							
33	Fördermaßnahmen Einrichtung Stadtbibliothek (über der Wertgrenze)	Dez. IV	9400	42000413012001	782700	782700	0	40.000	0							
34	Beschaffungen von Betriebs- u. Geschäftsausstattung	Dez. IV	9400	42000413012002	782600	782600	0	0	2.000							
35	Beschaffungen von Betriebs- u. Geschäftsausstattung	Dez. IV	9400	42000413012002	782700	782700	0	4.000	3.000							
36	Gesamt Dez. IV						0	194.600	81.000	120.000	0	75.000	75.000	75.000	0	
37	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - über WG	01	8100	81040105012000	782600	782600	105.000	105.000	105.000	75.000		75.000	75.000	75.000		4

Kategorien: 0 = im Bau (Ausschreibung erfolgt), gebührenfinanziert/Zuschuss 100 %, allg. Finanzwirtschaft 1 = in Planung mit besonderer Dringlichkeit, 2 = in Planung, 3 = PPP-Projekte und Maßnahmen LEVI, 4 = lfd. Beschaffungen/pauschale Budgets																
						Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Kategorie
38	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - unter WG		01	8100	81040105012000	782700	5.000	5.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000		4
39	Anschaffung von bewegl. Vermögen (unter WG)		01	8100	81000135012000	782700	300	300	300	300		300	300	300		4
40	Anschaffung von bewegl. Vermögen (über WG)		01	8100	81000135012000	782600	3.000	3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000		4
41	GESAMT FB 01						113.300	113.300	113.300	83.300	0	83.300	83.300	83.300	0	
42	Breitband		04	8400	84000156011000	781700	8.300.000	3.810.000	800.000							
43	Kauf IT Ausstattung		04	8400	84000156012001	782600	800.000	800.000	800.000	800.000		629.500	654.000	654.000		4
44	GESAMT FB 04						9.100.000	4.610.000	1.600.000	800.000	0	629.500	654.000	654.000	0	
45	Zentrale Beschaffungsstelle - Einrichtungsgegenstände (über Wertgrenze)		11	1100	11000130022000	782600	300.000	1.030.000	1.000.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000		4
46	Zentrale Beschaffungsstelle - Einrichtungsgegenstände (unter Wertgrenze)		11	1100	11000130022000	782700	270.000	300.000	300.000	128.450	0	128.450	128.450	128.450		4
47	Werkstätten - Geräte und Maschinen		11	1100	11000130022001	782600	0	0	0		0					4
48	Anschaffung Smartphones		11	1100	11000130022002	782700	50.000	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000		4
49	GESAMT FB 11						620.000	1.380.000	1.350.000	678.450	0	678.450	678.450	678.450	0	
50	Stadtmarketing - techn. Equipment (über WG)		18	1800	18000136012001	782600	4.000	4.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000		4
51	Stadtmarketing - techn. Equipment (unter WG)		18	1800	18000136012001	782700	3.000	3.000	2.000	0		0	0	0		4
52	Museum Morsbroich, Anlagevermögen (über Wertgrenze)		18	1800	18000406012000	782600	0	112.400	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000		4
53	Museum Morsbroich, Anlagevermögen (unter Wertgrenze)		18	1800	18000406012000	782700	0	9.800	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000		4
54	Entwicklung des Ensembles Morsbroich		18	1800	18000406011001	782600	0	100.000	100.000	294.000		0	0	0		4
55	Parkanlage Museum Morsbroich		18	1800	18000406011002	783300	0	746.000	0	0		0	0	0		
56	Rückzahlung Fördermittel		18	1800	18000406011002	789100	0	0	0	400.000		0	0	0		0
57	Stadtarchiv, Anlagevermögen (über Wertgrenze)		18	1800	18000406052000	782600	0	52.500	15.000	73.500		0	0	0		4
58	Stadtarchiv, Anlagevermögen (unter Wertgrenze)		18	1800	18000406052000	782700	0	200	0	0		0	0	0		
59	Forum, LED-Scheinwerfer - Großer Saal		18	1800	18000414012001	782600	0	200.000	200.000	200.000		0	0	0		4
60	Forum, Vorhang - Großer Saal		18	1800	18000414012002	782600	0	180.000	0	180.000		0	0	0		4
61	Forum, Anschaff. Maschinen in Werkstätten		18	1800	18000414012003	782600	0	25.000	25.000	10.000		10.000	10.000	10.000		4
62	Forum, Erneuerung/Erweiterung der Mikrofontechnik		18	1800	18000414012004	782600	0	30.000	0	5.000		5.000	0	0		4
63	Forum, Geschäftsausstattung		18	1800	18000414012005	782600	0	10.000	30.000	110.000		30.000	30.000	30.000		4
64	Kultur, Erneuerung der Lautsprecher im großen Saal und auf der Bühne		18	1800	18000414012006	782600	0	0	0	20.000	60.000	20.000	20.000	20.000		4
65	Kultur, Polsterung der mobilen Bestuhlung		18	1800	18000414012007	782600	0	0	250.000	174.750		240.000				4
66	GESAMT FB 18						7.000	1.472.900	654.000	1.499.250	60.000	337.000	92.000	92.000	0	
67	Anschaffung von bewegl. Vermögen (unter Wertgrenze)		20	2000	20000145012000	782700	300	300	300	300		300	300	300		4
68	Anschaffung von bewegl. Vermögen (über Wertgrenze)		20	2000	20000145012000	782600	1.000	1.000	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000		4
69	Grunderwerb		20	2000	20000165012001	782200	18.000.000	14.000.000	12.000.000	13.200.000		11.000.000	11.000.000	11.000.000		0
70	Grunderwerb - Notarkosten		20	2000	20000165012002	782200	115.000	90.000	90.000	119.000		77.000	77.000	77.000		0
71	Grunderwerb - Vermessungskosten		20	2000	20000165012003	782200	20.000	20.000	20.000	30.000		20.000	20.000	20.000		0
72	Grunderwerb - Grundsteuer		20	2000	20000165012004	782200	1.170.000	910.000	910.000	1.183.000		780.000	780.000	780.000		0
73	Grunderwerb - Erschließungskosten		20	2000	20000165012005	782200	90.000	75.000	75.000	90.000		75.000	75.000	75.000		0
74	Straßenanliegerbeiträge nach KAG		20	2000	20000165012007	782200	75.000	75.000	75.000	90.000		75.000	75.000	75.000		0
75	Alllastengutachten und -beseitigung		20	2000	20000165012011	783200	400.000	400.000	425.000	250.000		250.000	250.000	250.000		0
76	Sanierung Kaimauer Hitdorf		20	2000	20000165012020	783200	800.000	0	0	0		0	0	0		0
77	Beseitigung der Flutschäden		20	2000	20000165012022	783300			250.000	0		0	0	0		0
78	GESAMT FB 20						20.671.300	15.571.300	13.846.300	14.963.300	0	12.278.300	12.278.300	12.278.300	0	
79	Stammkapital Klinikum		20	9700	97000715012000	784300	2.500.000	0	0	0		0	0	0		0
80	Kreditweiterleitung an die KLS		20	9700	97000715012001	789100	0	12.500.000	0	0		0	0	0		0
81	Städt. Anteil Sporthalle NRW		20	9700	97000810012000	781500	3.710.000	0	242.000	0		0	0	0		0
82	Sporthalle NRW		20	9700	97000810012002	781500	1.864.500	4.455.900	1.864.500	1.864.500		0	0	0		0
83	Sportplatzanlage Quettingen		20	9700	97000810012003	781500	381.000	0	0	0		0	0	0		0
84	Hallenbad Berg.-Neukirchen		20	9700	97000810012004	781500	0	187.900	1.740.900	0		0	0	0		0

Kategorien: 0 = im Bau (Ausschreibung erfolgt), gebührenfinanziert/Zuschuss 100 %, allg. Finanzwirtschaft 1 = in Planung mit besonderer Dringlichkeit, 2 = in Planung, 3 = PPP-Projekte und Maßnahmen LEVI, 4 = lfd. Beschaffungen/pauschale Budgets																
						Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Kategorie
85	Dreifachsporthalle Sportschule NRW LLG	20	9700	97000810012005	781500	0	927.500	0	927.500	0	0	0	0	0	0	0
86	Sportplatzanlage Lützenkirchen	20	9700	97000810012006	781500	0	13.000	0	0	0	0	10.250	0	0	0	0
87	Sportplatzanlage im Bühl	20	9700	97000810012007	781500	0	9.000	0	0	0	0	8.200	0	0	0	0
88	Ostermannarena	20	9700	97000810012008	781500	0	82.000	0	112.250	0	0	0	0	0	0	0
89	Sportplatzanlage Berg. Neukirchen	20	9700	97000810012009	781500	0	0	0	0	0	0	11.550	0	0	0	0
90	Sportplatzanlage Hitdorf	20	9700	97000810012010	781500	0	0	0	0	0	0	17.600	0	0	0	0
91	Schlosspark Morsbroich	20	9700	82000411012000	781500	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
92	nbso Grunderwerb Ost	20	9700	97000927011005	782200	163.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
93	nbso Grunderwerb West	20	9700	97000927011006	782200	563.000	165.000	460.000	813.000	0	0	0	0	0	0	0
94	Rheinfähre	20	9700	82001221012001	781700	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
95	GESAMT FB 97 - Beteiligungen					9.331.500	18.440.300	4.307.400	3.717.250	0	47.600	0	0	0	0	0
96	Rückzahlung Landeszuweisung aus Verkauf städt. Übergangsheime	20	9700	97001605023000	781100	50	50	50	50	0	50	50	50	50	0	0
97	Rückzahlung Investitionszuweisungen (Landesmittel)	20	9700	97001605022005	781100	25.000	25.000	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000	25.000	0	0
98	Rückzahlung Investitionszuweisungen (Bundesmittel)	20	9700	97001605022005	781000	700.000	700.000	700.000	700.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0
99	NBSO, Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten Ost	20	9700	97000927011005	783200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	NBSO, Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten West	20	9700	97000927011006	783200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
101	Weiterleitung Sportpauschale	20	9700	97001605012503	781500	609.000	615.000	635.000	700.000	0	700.000	700.000	700.000	700.000	0	0
102	Auszahlungen hinsichtlich Kultur	20	9700													
103	Eigenkapitalaufstockung KSL	20	9700	97000410012000	786500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
104	Weiterleitung Investitionskredit an TBL	20	9700	97001605022010	786500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
105	Postgelände	20	9700	97001605022070	789100	0	1.750.000	0	0							
106	GESAMT FB 97 - Steuern					1.334.050	3.090.050	1.360.050	1.425.050	0	825.050	825.050	825.050	825.050	0	
107	Literaturbeschaffung (unter WG)	30	3000	30000160012000	782700	1.500	1.800	1.200	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000		4
108	GESAMT FB 30					1.500	1.800	1.200	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	0	
109	Anschaffung Gefangenentransporter - Rückführung i.S. Migration	31	3100	3100013401200	782600			120.000	0	0	0	0	0	0	0	0
110	E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur	31	3100	31001401012001	782600	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
111	Investitionszuschuss Fahrradverleihsystem an Wupsi	31	3100	31000931012001	781700	10.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
112	Anschaffung von E-Autos und Ladestationen für den Dienstbetrieb	31	3100	31000134012000	782600	135.000	135.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
113	Rückzahlung Fördergeld Anschaffung E-Autos	31	3100	31000134012000	781100	0	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
114	Ausbau Radabstellanlagen	31	3100	31001214012002	783200	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
115	Umbau von Straßen zu Fahrradstraßen im Stadtgebiet	31	3100	31001214012003	783200	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
116	Herrichtung Leihradstationen wupsiRad	31	3100	31001214012004	783200	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
117	Anschaffung Diensträder	31	3100	31001214012005	782600	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
118	Allgemeine Verkehrseinrichtungen > 410 €	31	3100	31000232012000	782600		0	2.500	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000		4
119	Allgemeine Verkehrseinrichtungen < 410 €	31	3100	31000232012000	782700		0	7.000	2.950		6.100	6.100	6.100	6.100		4
120	Festwert – Beschaffung Verkehrsschilder > 410 €	31	3100	31000232012001	782600		0	8.000	67.500		68.950	68.950	68.950	68.950		4
121	Festwert – Beschaffung Verkehrsschilder < 410 €	31	3100	31000232012001	782700		0	130.000	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000		4
122	GESAMT FB 31					405.000	420.000	267.500	108.450	0	113.050	113.050	113.050	113.050	0	
123	Beschaffung Messgeräte - Immissionsschutz (unter WG)	32	3200	32000260022000	782700	300	300	300	400	0	0	0	0	0	0	4
124	Beschaffung Messgeräte - Immissionsschutz (über WG)	32	3200	32000260022000	782600	10.000	15.000	1.000	3.000	0	0	0	0	0	0	4
125	Beschaffung von Geräten f. Umweltverträglichkeitsprüfung u. Infosystem (unter WG)	32	3200	32001405012000	782700	3.400	2.500	2.500	500	0	500	500	500	500	0	4
126	Beschaffung von Geräten f. Umweltverträglichkeitsprüfung u. Infosystem (über WG)	32	3200	32001405012000	782600	1.000	1.000	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	0	4
127	Beschaffung von Investitionsständen für die Untere Landschaftsbehörde	32	3200	32001405012001	782600	10.000	10.000	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	4
128	Literaturbeschaffung (unter WG)	32	3200	32001405022000	782700	200	200	200	200		200	200	0	0		4
129	Dienst- und Schutzkleidung (unter WG)	32	3200	32001405032000	782700	600	600	600	600	0	600	600	600	600	0	4
130	Beschaffung von Geräten für Gewässerschutz Messgeräte - Bereitschaftsdienst (unter WG)	32	3200	32001405032001	782700	200	200	200	400	0	0	0	0	0	0	4
131	Beschaffung von Geräten für Gewässerschutz (über WG)	32	3200	32001405032001	782600	500	500	500	500	0	500	500	500	500	0	4
132	Einrichtung von Grundwassermessstellen - Gewässerschutz (über WG)	32	3200	32001405032002	782600	13.200	13.200	10.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	0	4
133	Einrichtung von Grundwassermessstellen - Bodenschutz (über WG)	32	3200	32001405022003	782600	36.000	40.000	36.000	36.000	0	36.000	36.000	36.000	36.000	0	4
134	GESAMT FB 32					75.400	83.500	62.300	67.600	0	63.800	63.800	63.600	63.600	0	
135	Kosten Integrationsrat (unter WG)	33	3300	33000106012000	782700	400	400	400	400	0	400	400	400	400	0	4
136	Kosten Integrationsrat (über WG)	33	3300	33000106012000	782600	600	600	600	600	0	600	600	600	600	0	4
137	Ausstattung Besucherbereich	33	3300	33000240012002	782700	1.000	10.000	82.550	0	0	0	0	0	0	0	4

Kategorien: 0 = im Bau (Ausschreibung erfolgt), gebührenfinanziert/Zuschuss 100 %, allg. Finanzwirtschaft 1 = in Planung mit besonderer Dringlichkeit, 2 = in Planung, 3 = PPP-Projekte und Maßnahmen LEVI, 4 = lfd. Beschaffungen/pauschale Budgets																
						Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Kategorie
138	Literaturbeschaffung		33	3300	33000240022000	782700	500	800	800	800	0	800	800	800		4
139	Dienst- und Schutzkleidung		33	3300	33000245022000	782700	10.000	3.500	5.000	10.000	0	3.500	3.500	3.500		4
140	Anschaffung KFZ		33	3300	33000245011001	782600	45.000	45.000	0	0	0	0	0	0		4
141	Ausstattung Trauraum		33	3300	33000240012003	782700	1.000	1.000	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000		4
142	Ausstattung Wahlbüros		33	3300	33000250012000	782700	7.000	30.000	50.000	10.000	0	3.000	3.000	3.000		4
143	Ausstattung SIS/PIK/Dok		33	3300	33000245020004	782700	1.500	0	4.000	12.500	0	0	0	0		4
144	GESAMT FB 33						67.000	91.300	144.350	35.300	0	9.300	9.300	9.300		
145	Aufwendungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit		36	3600	36000206022000	782700	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0		4
146	Literatur		36	3600	36000230012002	782700	500	1.000	1.000	1.200	0	1.000	1.000	1.000		4
147	Allgemeine Verkehrseinsichtungen (über WG)		36	3600	36000230012005	782600	2.500	2.500	0	0	0	0	0	0		4
148	Allgemeine Verkehrseinsichtungen (unter WG)		36	3600	36000230012005	782700	7.000	7.000	0	0	0	0	0	0		4
149	Anschaffung, Ausstattung		36	3600	36000230021005	782600	1.000	4.000	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000		4
150	Anschaffung, Ausstattung		36	3600	36000230021005	782700	500	500	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000		4
151	Anschaffung von Parkautomaten		36	3600	36000230022001	782600	100.000	250.000	250.000	264.000	0	200.000	200.000	200.000		4
152	Dienst- und Schutzkleidung		36	3600	36000230022004	782700	50.000	100.000	93.300	49.700	0	49.700	49.700	49.700		4
153	Dienst- und Schutzkleidung		36	3600	36000230022004	782600	30.000	25.000	178.400	128.000	0	128.000	117.000	117.000		4
154	Ersatzbeschaffungen Festwert Schilder (über WG)		36	3600	36000230012006	782600	8.000	8.000	0	0	0	0	0	0		4
155	Ersatzbeschaffungen Festwert Schilder (unter WG)		36	3600	36000230012006	782700	130.000	130.000	0	0	0	0	0	0		4
156	Beschaffung eines Kennzeichenstempelungsgerätes		36	3600	36000230021008	782600	0	2.000	0	0	0	2.000	0	2.000		4
157	Anschaffung von Verkehrszählgeräten und Tafeln		36	3600	36000230021004	782600	3.500	10.000	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500		4
158	Umrüstung von Radarkameras auf digitale Technik		36	3600	36000230021007	782600	500.000	200.000	470.000	362.000	0	123.050	134.350	139.150		4
159	Beschaffung Stromverteilerschrank		36	3600	36001511011000	782600	0	25.000	50.000	65.000	0	25.000	25.000	25.000		4
160	Anschaffung von Zufahrtsschutzmaterialien (NEU)		36	3600	36000230012007	782600	0	0	0	636.650	0	200.000	100.000	50.000		4
161	GESAMT FB 36						834.000	766.000	1.058.200	1.521.050	0	743.250	641.550	598.350		
162	Feuerwehr - Ergänzung Leitstelle (über WG)		37	3700	37000265012000	782600	231.100	430.000	469.000	239.300	0	152.400	72.050	104.400		4
163	Feuerwehr - Ergänzung Leitstelle (unter WG)		37	3700	37000265012000	782700	9.000	16.150	112.000	26.300	0	16.600	6.350	6.050		4
164	Feuerwehr - Ergänzung Leitstelle		37	3700	37000265012000	782100	1.500	0	0	0	0	0	0	0		4
165	Feuerwehr - Geräte u. Ausrüstung (über WG)		37	3700	37000265012001	782600	1.429.450	1.235.000	1.250.000	814.950	0	603.100	600.400	569.500		4
166	Feuerwehr - Geräte u. Ausrüstung (unter WG)		37	3700	37000265012001	782700	185.000	90.700	150.000	85.200	0	76.650	76.650	79.850		4
167	Feuerwehr - Geräte f. Atem-/Strahlenschutz (über WG)		37	3700	37000265012002	782600	75.000	60.000	60.000	48.700	0	56.500	43.000	34.400		4
168	Feuerwehr - Geräte f. Atem-/Strahlenschutz (unter WG)		37	3700	37000265012002	782700	30.000	6.000	10.000	11.050	0	3.250	3.250	3.400		4
169	Feuerwehr - Anschaffung Fahrzeuge (über WG)		37	3700	37000265012003	782600	5.789.100	5.815.000	7.700.000	4.507.200	16.316.550	5.224.050	4.702.500	6.390.000		4
170	Katastrophenschutz - Ausrüstungsgegenst. (über WG)		37	3700	37000265012004	782600	35.000	442.500	715.000	196.500	800.000	512.500	512.500	112.500		4
171	Katastrophenschutz - Ausrüstungsgegenst. (unter WG)		37	3700	37000265012004	782700	10.000	12.000	10.000	8.800	0	8.100	8.100	8.100		4
172	Dienst- und Schutzkleidung (über WG)		37	3700	37000265012007	782600	29.000	1.286.000	990.000	192.600	0	151.650	154.800	142.850		4
173	Dienst- und Schutzkleidung (unter WG)		37	3700	37000265012007	782700	1.620.000	308.000	360.000	353.450	0	288.700	288.700	302.150		4
174	Krisenstäbe (Beschaffungen über WG)		37	3700	37000265022000	782600	20.000	7.000	7.000	0	0	0	0	0		0
175	Krisenstäbe (Beschaffungen unter WG)		37	3700	37000265022000	782700	2.000	10.000	5.000	0	0	0	0	0		0
176	Rettungsdienst-Ergänzung Leitstelle (über WG)		37	3700	37000270012000	782600	853.100	750.000	781.000	1.463.250	0	692.250	692.250	692.900		0
177	Rettungsdienst-Ergänzung Leitstelle (unter WG)		37	3700	37000270012000	782700	8.800	16.150	31.500	80.300	0	69.900	69.900	1.700		0
178	Rettungsdienst-Ergänzung Leitstelle		37	3700	37000270012000	782100	1.500	0	0	0	0	0	0	0		0
179	Rettungsdienst-Fahrzeuge (über WG)		37	3700	37000270012001	782600	2.800.000	816.000	5.300.000	1.745.500	3.510.000	1.200.000	1.960.000	350.000		0
180	Rettungsdienst-Geräte etc. (über WG)		37	3700	37000270012002	782600	1.390.000	330.000	477.000	411.900	0	70.950	150.900	75.850		0
181	Rettungsdienst-Geräte etc. (unter WG)		37	3700	37000270012002	782700	115.000	31.000	31.500	40.800	0	35.250	36.000	37.300		0
182	Rettungsdienst-EKG-Defibrillatorkombiger. (über WG)		37	3700	37000270012003	782600	135.000	135.000	0	0	0	0	0	0		0
183	Dienst- und Schutzkleidung (über WG)		37	3700	37000270012006	782600	5.000	73.000	20.000	0	0	0	0	0		0
184	Dienst- und Schutzkleidung (unter WG)		37	3700	37000270012006	782700	70.000	77.000	120.000	152.500	0	120.500	120.500	127.000		0
185	Schiffsanleger - Mehrzweckboot		37	3700	37000270013000	783100	0	0	10.000	0	0	0	0	0		0
186	Öffentlichkeitsarbeit		37	3700	37000265002007	782700	2.500	4.200	0	7.500	0	4.200	4.200	4.200		4
187	GESAMT FB 37						14.847.050	11.950.700	18.609.000	10.385.800	20.626.550	9.286.550	9.502.050	9.042.150	0	
188	Sachausgaben Veterinärmedizin (unter Wertgrenze)		39	3900	39000220012000	782700	400	400	400	400	0	0	0	0		4
189	Lebensmittelüberwachung (unter Wertgrenze)		39	3900	39000217012001	782700	1.700	1.700	1.700	1.700	0	0	0	0		4
190	Lebensmittelüberwachung (über Wertgrenze)		39	3900	39000217012001	782600	1.300	1.300	1.300	1.300	0	0	0	0		4
191	GESAMT FB 39						3.400	3.400	3.400	3.400	0	0	0	0	0	
192	Inklusion & Integration (über WG)		40	4000	40040305002041	782600	45.000	45.000	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000		4
193	Inklusion & Integration (unter WG)		40	4000	40040305002041	782700	15.000	15.000	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000		4
194	Beschaffung Handys		40	4000	40040305002043	782700	4.000	4.000	4.000	0	0	0	0	0		4
195	Bildungsbüro, Anlagevermögen über WG		40	4000	40040305002045	782600	1.000	1.000	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000		4
196	Bildungsbüro, Anlagevermögen unter WG		40	4000	40040305002045	782700	1.500	1.500	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500		4
197	IT-Ausstattung Schulen (über WG)		40	4000	40040305002025	782600	500.000	500.000	500.000	197.800	0	195.250	500.000	224.250		4
198	IT-Ausstattung Schulen (unter WG)		40	4000	40040305002025	782700	300.000	300.000	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000		4
199	Allgemeine Schulverwaltung - Aulavorhänge (über WG)		40	4000	40040305002028	782600	20.000	15.000	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000		4

Kategorien: 0 = im Bau (Ausschreibung erfolgt), gebührenfinanziert/Zuschuss 100 %, allg. Finanzwirtschaft 1 = in Planung mit besonderer Dringlichkeit, 2 = in Planung, 3 = PPP-Projekte und Maßnahmen LEVI, 4 = lfd. Beschaffungen/pauschale Budgets																
						Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Kategorie
200	Allgemeine Schulverwaltung-Spielgeräte auf Schulhöfen (über WG)	40	4000	40040305002031	782600	57.500	57.500	57.500	57.500			57.500	57.500	57.500		4
201	Allgemeine Schulverwaltung-Spielgeräte auf Schulhöfen (unter WG)	40	4000	40040305002031	782700	2.500	2.500	2.500	2.500			2.500	2.500	2.500		4
202	Schulgirokten - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (über WG)	40	4000	40040305002035	782600	15.000	15.000	15.000	10.000			10.000	10.000	10.000		4
203	Schulgirokten - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (unter WG)	40	4000	40040305002035	782700	25.000	25.000	25.000	20.000			20.000	20.000	20.000		4
204	Lehrmittel für Schulen über Wertgrenze	40	4000	40040305002036	782600	35.000	400.000	40.000	150.000			190.000	40.000	40.000		4
205	Lehrmittel für Schulen unter Wertgrenze	40	4000	40040305002036	782700	15.000	15.000	15.000	15.000			15.000	15.000	15.000		4
206	FB 40 Einrichtungsgegenstände (über WG)	40	4000	40040305002047	782600	6.000	6.000	6.000	6.000			6.000	6.000	6.000		4
207	FB 40 Einrichtungsgegenstände (unter WG)	40	4000	40040305002047	782700	6.000	6.000	6.000	6.000			6.000	6.000	6.000		4
208	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über WG)	40	4000	40040305012001	782600	50.000	85.000	145.000	165.000			150.000	150.000	150.000		4
209	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter WG)	40	4000	40040305012001	782700	250.000	330.000	410.000	240.650			246.150	219.100	250.800		4
210	Hauptschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über WG)	40	4000	40000305022004	782600	20.000	20.000	27.000	20.000			20.000	20.000	20.000		4
211	Hauptschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter WG)	40	4000	40000305022004	782700	20.000	20.000	22.000	20.000			20.000	20.000	20.000		4
212	Realschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über WG)	40	4000	40000305032006	782600	65.000	265.000	55.000	135.000			95.000	95.000	95.000		4
213	Realschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter WG)	40	4000	40000305032006	782700	50.000	250.000	77.000	103.000			88.000	88.000	88.000		4
214	Gymnasien-Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über WG)	40	4000	40000305042008	782600	250.000	190.000	395.000	275.000			215.000	215.000	215.000		4
215	Gymnasien-Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter WG)	40	4000	40000305042008	782700	150.000	115.000	126.000	220.000			150.000	150.000	150.000		4
216	Gesamtschulen -Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über WG)	40	4000	40000305052020	782600	190.000	145.000	190.000	145.000			180.000	145.000	145.000		4
217	Gesamtschulen -Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter WG)	40	4000	40000305052020	782700	183.000	90.000	183.000	100.000			150.000	100.000	100.000		4
218	FÖS - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über WG)	40	4000	40000305062017	782600	30.000	40.000	130.000	57.000			45.000	45.000	45.000		4
219	FÖS - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter WG)	40	4000	40000305062017	782700	25.000	25.000	42.000	53.000			45.000	45.000	45.000		4
220	Berufskollegs - Einrichtungs-gegenstände/Lehrmittel (über Wertgrenze)	40	4000	40000305072010	782600	55.000	55.000	80.000	50.000			50.000	344.700	50.000		4
221	Berufskollegs - Einrichtungs-gegenstände/Lehrmittel (unter Wertgrenze)	40	4000	40000305072010	782700	24.000	24.000	50.000	30.000			30.000	348.400	30.000		4
222	Berufskollegs - IT-Ausstattung (über WG)	40	4000	40000305072012	782600	220.000	220.000	220.000	220.000			220.000	626.200	220.000		4
223	Berufskollegs - IT-Ausstattung (unter WG)	40	4000	40000305072012	782700	50.000	50.000	50.000	50.000			50.000	52.900	50.000		4
224	Berufskollegs - Ausstattung für Bildungsgänge (über Wertgrenze)	40	4000	40000305072013	782600	106.000	106.000	150.000	150.000			150.000	1.922.450	150.000		4
225	Berufskollegs - Ausstattung für Bildungsgänge (über Wertgrenze)	40	4000	40000305072013	782700	23.500	23.500	50.000	50.000			50.000	50.000	50.000		4
226	Berufsschule Bismarckstr. PPP-Projekt	40	4000	40000305071017	783100	500.000	100.000	0	0			0	0	0		
227	NGOL - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über Wertgrenze)	40	4000	40000305092023	782600	20.000	17.000	17.000	17.000			17.000	17.000	50.000		4
228	NGOL - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter Wertgrenze)	40	4000	40000305092023	782700	3.000	6.000	6.000	6.000			6.000	6.000	10.000		4
229	Verkehrsübungsplatz - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über Wertgrenze)	40	4000	40000305102022	782600	5.000	5.000	5.000	5.000			5.000	5.000	5.000		4
230	Verkehrsübungsplatz - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter Wertgrenze)	40	4000	40000305102022	782700	3.000	3.000	3.000	3.000			3.000	3.000	3.000		4
231	Sekundarschule -Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über Wertgrenze)	40	4000	40000305112010	782600	12.500	12.500	25.000	30.000			12.500	12.500	12.500		4
232	Sekundarschule Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter Wertgrenze)	40	4000	40000305112010	782700	7.500	7.500	25.000	20.000			7.500	7.500	7.500		4
233	Werkzeuge Systemadministratoren (über Wertgrenze)	40	4000	40040305002048	782600	3.000	3.000	3.000	3.000			3.000	3.000	3.000		4
234	Werkzeuge Systemadministratoren (unter Wertgrenze)	40	4000	40040305002048	782700	1.500	1.500	1.500	1.500			1.500	1.500	1.500		4
235	sächl. Ausstattung Inklusionskoordinatoren (über WG)	40	4000	40040305002049	782600	0	0	0	0			0	0	0		4
236	sächl. Ausstattung Inklusionskoordinatoren (unter WG)	40	4000	40040305002049	782700	0	0	0	0			0	0	0		4
237	Zukunft durch Innovation	40	4000	40000305152001	782600	10.000	10.000	10.000	10.000			10.000	10.000	10.000		4
238	Zukunft durch Innovation	40	4000	40000305152001	782700	2.000	2.000	2.000	2.000			2.000	2.000	2.000		4
239	Beschaffungen im Rahmen Digitalisierung in Schulen	40	4000	40040305002050	782600	1.200.000	1.400.000	200.000	50			50	50	50		4
240	Beschaffungen im Rahmen Digitalisierung in Schulen	40	4000	40040305002050	782700	560.000	265.000	75.000	50			50	50	50		4
241	Förderprogramme Digitalisierung (Bund und Land)	40	4000	40040305002055	782600	500.000	500.000	500.000	500.000			500.000	500.000	500.000		4

Kategorien: 0 = im Bau (Ausschreibung erfolgt), gebührenfinanziert/Zuschuss 100 %, allg. Finanzwirtschaft 1 = in Planung mit besonderer Dringlichkeit, 2 = in Planung, 3 = PPP-Projekte und Maßnahmen LEVI, 4 = lfd. Beschaffungen/pauschale Budgets																
						Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Kategorie
242	Defibrillatoren		40	4000	40040305002056	782600	14.900	7.500	36.000	50		50	50	50		4
243	Sensenhammer- Lehrmittel (unter Wertgrenze)		40	4000	40000412012001	782700	3.500	3.500	3.500	3.500		3.500	3.500	3.500		4
244	Sensenhammer - Lehrmittel (über Wertgr.)		40	4000	40000412012001	782600	3.500	3.500	3.500	3.500		3.500	3.500	3.500		4
245	GESAMT FB 40						5.659.400	5.809.000	4.366.000	3.530.600	0	3.408.550	6.245.900	3.244.200	0	
246	Quartiersmanagement		50	5000	50000515031000	782600	20.000	20.000	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000		4
247	Ausstattung Hausmeiser Flüchtlingsunterkünfte (Werkzeug usw.)		50	5000	50000515052000	782600	2.500	2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500		4
248	Ausstattung Hausmeiser Flüchtlingsunterkünfte (Werkzeug usw.)		50	5000	50000515052000	782700	2.500	2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500		4
249	Auszahlung Investitionskosten (Investitionspauschale für Sozialhilfeträger)		50	5000	50000515012003	781800	1.035.750	1.029.250	1.053.100	1.124.650		1.124.650	1.124.650	1.124.650		0
250	GESAMT FB 50						1.060.750	1.054.250	1.078.100	1.149.650	0	1.149.650	1.149.650	1.149.650	0	
251	Psycholog. Familienberatungsstelle (SchulPD) Ergänzung der Einrichtung (über WG)		51	5100	51000306012001	782600	1.000	1.000	1.200	2.000		2.000	2.000	2.000		4
252	Investitionsförderung Kindertagespflege Krabbelino 2		51	5100	51000605011018	781800	0	76.500	0	0		0	0	0		
253	Förderung Ausbau Ev. Kita Alte Landstraße 84 (4. Gruppe)		51	5100	51000605021034	781800	0	0	0	0		0	0	0		
254	Investitionsförderung Ev. Kita Johanneskirche Manfort		51	5100	51000605021037	781800	0	2.640.000	0	0		0	0	0		
255	Investitionsförderung Neubau Kita Lev. Alkenrath		51	5100	51000605021038	781800	0	2.607.000	0	0		0	0	0		
256	Investitionsförderung Neubau Kita Hemmelrather Weg		51	5100	51000605021039	781800			440.600	440.600			0	0		0
257	Investitionskostenförderung Ev. Kita Johanneskirche		51	5110	51000605021041	781800				2.640.000		0	0	0		0
258	Investitionskostenförderung AWO Kita Henkelmännchenplatz		51	5110	51000605021042	781800				245.000		0	0	0		0
259	Kita Görresstraße - Außengelände		51	5100	51000605021100	783300	0	290.000	0							
260	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände über WG)		51	5110	51000605022000	782600	43.500	43.500	43.500	43.500		45.500	45.500	45.500		4
261	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände unter WG)		51	5110	51000605022000	782700	33.500	33.500	33.500	31.500		31.500	31.500	31.500		4
262	Soziale Einrichtungen f. Behinderte - Einrichtungsgegenstände (unter WG)		51	5110	51000605022002	782700	0	0	0							4
263	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (unter WG)		51	5110	51000605022004	782700	10.000	10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000		4
264	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (über WG)		51	5110	51000605022004	782600	5.400	5.400	5.400	5.400		5.400	5.400	5.400		4
265	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenständ (über WG)		51	5110	51000605022005	782600	165.000	165.000	185.000	180.000		180.000	180.000	180.000		4
266	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände (unter WG)		51	5110	51000605022005	782700	71.900	71.900	90.000	70.000		70.000	70.000	70.000		4
267	Erstausrüstung u3-Plätze - Einrichtungsgegenstände (über WG)		51	5110	51000605022006	782600	0	0	0	0		0	0	0		4
268	Erstausrüstung u3-Plätze - Einrichtungsgegenstände (unter WG)		51	5110	51000605022006	782700	0	0	0	0		0	0	0		4
269	Ausstattung leidensgerechte Arbeitsplätze in Kitas im Rahmen des BEM		51	5110	51000605022009	782600	15.000	15.000	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000		4
270	Ausstattung leidensgerechte Arbeitsplätze in Kitas im Rahmen des BEM		51	5110	51000605022009	782700	10.000	10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000		4
271	Erstausrüstung Neubau Städt. Kita Hardenbergstr.		510	5110	51000605022010	782600			138.000	0		138.000				4
272	Erstausrüstung Neubau Städt. Kita Hardenbergstr.		510	5110	51000605022010	782700			500	0		500				4
273	IT-Ausstattung Kitas (durch FB 40) (über WG)		51/40	5110	51000605032000	782600	60.000	75.000	75.000	75.000		75.000	75.000	75.000		4
274	IT-Ausstattung Kitas (durch FB 40) (unter WG)		51/40	5110	51000605032000	782700	60.000	75.000	75.000	75.000		75.000	75.000	75.000		4
275	Einrichtungsgegenstände (über WG)		51	5100	51000610012004	782600	8.000	8.000	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000		4
276	Einrichtungsgegenstände (unter WG)		51	5100	51000610012004	782700	8.000	8.000	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000		4
277	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht (über WG)		51	5100	51000610012008	782600	3.700	3.700	3.700	3.700		3.700	3.700	3.700		4
278	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht (unter WG)		51	5100	51000610012008	782700	500	500	500	500		500	500	500		4
279	Kinderschutzparcours Präventive kinder und Jugendhilfe (über Wertgrenze)		51	5100	51000610012010	782600			6.000	0						4
280	Projekt jugendliche Arbeitslose (über WG)		51	5100	51000610022007	782600	2.000	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000		4
281	Projekt jugendliche Arbeitslose (unter WG)		51	5100	51000610022007	782700	2.000	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000		4
282	IT-Ausstattung JH+JWerkstatt (durch FB 40) (über WG)		51/40	5100	51000610032000	782600	15.000	20.000	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000		4
283	IT-Ausstattung JH+JWerkstatt (durch FB 40) (über WG)		51/40	5100	51000610032000	782700	15.000	20.000	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000		4
284	Hilfe zur Erziehung - Anschaffung Mobiliar Freizeitbereich (unter WG)		51	5100	51000615012003	782700	2.000	2.000	9.000	9.000		9.000	9.000	9.000		4
285	Hilfe für junge Volljährige - Einrichtungsgegenstände (über WG)		51	5100	51000615012004	782600	1.500	1.500	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500		4
286	Hilfe für junge Volljährige - Einrichtungsgegenstände (unter WG)		51	5100	51000615012004	782700	300	300	300	300		300	300	300		4
287	Erziehungsberatungsstellen - Ergänzung der Einrichtung (über WG)		51	5100	51000615032006	782600	800	800	800	800		800	800	800		4

Kategorien: 0 = im Bau (Ausschreibung erfolgt), gebührenfinanziert/Zuschuss 100 %, allg. Finanzwirtschaft 1 = in Planung mit besonderer Dringlichkeit, 2 = in Planung, 3 = PPP-Projekte und Maßnahmen LEVI, 4 = lfd. Beschaffungen/pauschale Budgets																
					Finanz-	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Kategorie	
					position	2023	2024	2025	2026		2027	2028	2029	sp. Jahre		
288	GESAMT FB 51					534.100	6.187.600	1.204.500	3.918.800	0	733.700	595.200	595.200	0		
289	Gesundheitsamt-med.techn.Ausstattung etc (über WG)		53	5300	53000705032000	782600	50.000	30.000	10.000		0	0	0		4	
290	Gesundheitsamt-med.techn.Ausstattung etc (unter WG)		53	5300	53000705032000	782700	5.000	2.500	2.500		0	0	0		4	
291	GESAMT FB 53					55.000	32.500	12.500	12.500	0	0	0	0	0		
292	Stadtteilentwicklungskonzept Opladen		61	6100	61000905011003	783200										
293	InHK-Wiesd. Umgestaltung Umfeld Herz-Jesu-Kirchen (Wettbewerb u. Planung) Neuer Name		61	6100	61000905011005	783200	200.000	150.000		100.000		100.000			0	
294	InHK Wiesdorf Anbindung Stadtpark/Aufwertung Verbindungen -neuer Name-		61	6100	61000905011006	783300	0						100.000		2	
295	InHK-Wiesd. Entwicklungsstudie Niederfeldstraße		61	6100	61000905011007	783200	0									
296	InHK Wiesd. Umgestaltung Vorplatz Forum incl. Wettbewerb		61	6100	61000905011008	783200	0	80.000	80.000							
297	InHK Wiesd. Studie Parkpflege Erholungshauspark		61	6100	61000905011009	783300	0									
298	InHK Wiesdorf Wettbewerb Sportplatz im Stadtpark		61	6100	61000905011010	783300	80.000	80.000	80.000							
299	InHK Wiesd. Aufwertung Hausptstr./St Antonius/Anbindung Rhein		61	6100	61000905011011	783100	0						100.000		2	
300	InHK Wiesdorf Anbindung Innenstadt Ost, Brückenschläge		61	6100	61000905011018	783300	80.000									
301	InHK Wiesdorf Planung Fahrradparkhaus Ostspange (ZOB) - Planungskosten		61	6100	61000905011016	783100	375.100	1.000.000	0		0	0	0			
302	InHK Wiesdorf Bau Fahrradparkhaus Ostspange (ZOB) - Baukosten		61	6100	61000905011017	783100	1.000.000	0								
303	IPL		61	6100	61000905011019	783100	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000		0	
304	Reallabor Westliche Innenstadt Wiesdorf		61	6100	61000905011020	783100	50.000	50.000								
305	Projekt 2.15 Verbesserung des Fußwegenetzes zur besseren Orientierung und Verknüpfung verschiedener Stadtteilbereiche (Planung & Umsetzung)		61	6100	61000905011021	783300						50.000	100.000		2	
306	Techn. Ausstattung Planverfahren		61	6100	61000905011022	783300				1.500		1.500			0	
307	GESAMT FB 61					2.285.100	1.860.000	660.000	601.500	500.000	600.000	551.500	800.000	0		
308	Literaturbeschaffung allgemein		62	6200	62000910012002	782700	250	250	250	250	0	250	250	250	4	
309	Literaturbeschaffung Gutachter (unter WG)		62	6200	62000920022001	782700	600	600	600	600	0	600	600	600	4	
310	Beschaffung Vermessungsinstrumente		62	6200	62000910012003	782600	70.000	0	50.000	0	10.000	50.000	50.000		4	
311	Beschaffung Mess-KW		62	6200	62000910012000	782600	0	0	0	80.000	0	0	80.000		4	
312	Beschaffung digitale Kamera Gutachterausschuss		62	6200	62000920011001	782700	300	0	0	0	0	0	0		4	
313	GESAMT FB 62					71.150	850	50.850	80.850	0	10.850	50.850	130.850	0		
314	Dienst- und Schutzkleidung		63	6300	63001006012001	782700	1.500	5.000	2.500	2.500	0	1.500	1.500	1.500	4	
315	Literaturbeschaffung		63	6300	63001006012002	782700	3.000	3.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	4	
316	GESAMT FB 63					4.500	8.000	5.500	5.500	0	4.500	4.500	4.500	0		
317	Vermischte Ausgaben -über WG	Stadtgebiet	65	6500	65000170012002	782600	200.000	200.000	0			0	0	0		
318	Beschaffung von Maschinen und Geräten für Hausmeister und Reinigung (über WG)	Stadtgebiet	65	6500	65000170012001	782600	40.000	40.000	0							
319	Beschaffung von Maschinen und Geräten für Hausmeister und Reinigung (unter WG)	Stadtgebiet	65	6500	65000170012001	782700	12.000	12.000	0							
320	Beschaffung Betriebs- u. Geschäftsausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen (über WG)	Stadtgebiet	65	6500	65000170012006	782600	130.000	130.000	0							
321	Beschaffung Betriebs- u. Geschäftsausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen (unter WG)	Stadtgebiet	65	6500	65000170012006	782700	50.000	50.000	0							
322	Beschaffung Betriebs- u. Geschäftsausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen	Stadtgebiet	65	6500	65000170012006	783100	2.600.000	4.000.000	1.000.000	1.000.000	7.900.000	3.300.000	2.300.000	2.300.000	4	
323	Sanierung Berufsschulen Bismarckstr./ Investiver Anteil PPP-Projekt/ Gebäude 207.209.211	Bismarckstraße 207-211	65	6500	65000170011045	783100	980.000	1.000.000	1.050.000	1.110.000	3.646.000	1.156.000	1.215.000	1.275.000	6.710.000	3
324	Berufsschulen Bismarckstraße	Bismarckstraße 207-211	65	6500	65000170011063	783100	0	3.200.000	4.900.000					60.000.000	3	
325	Gymnasium Morsbroicher Str. 77, Verschiedene Umbau- u. Erweiterungsbedarfe (NW-Räume, Ersatz Container) G9	Morsbroicherstraße 77	65	6500	65000170011096	783100	2.400.000	3.920.000	2.780.000	4.000.000	5.000.000	2.000.000	3.000.000	0	0	
326	Sanierung Sporthalle Ophovener Straße	Ophovener Straße 4	65	6500	65000170011099	783100	5.880.000	3.000.000	3.000.000	2.000.000	11.300.000	6.000.000	5.300.000	0	0	
327	Neubau Hauptfeuerwache (PPP)	Edith-Weyde-Straße	65	6500	65000170011103	783100	1.718.000	1.741.000	1.764.000	1.788.000	3.646.000	1.811.000	1.835.000	1.857.000	31.940.000	3
328	Ausbau Sandstr.	Sandstraße	65	6500	65000170011122	783100	0	2.000.000	4.000.000	2.000.000		0	0	0	0	

Kategorien: 0 = im Bau (Ausschreibung erfolgt), gebührenfinanziert/Zuschuss 100 %, allg. Finanzwirtschaft 1 = in Planung mit besonderer Dringlichkeit, 2 = in Planung, 3 = PPP-Projekte und Maßnahmen LEVI, 4 = lfd. Beschaffungen/pauschale Budgets																
						Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Kategorie
329	Landrat-Lucas-Gymnasium, Peter-Neuenheuser-Straße 11, Fassaden- und Fenstersanierung restl. Gebäudeteile Sek. II	Peter Neuenheuser Straße 7	65	6500	65000170011128	783100	0	1.500.000	2.000.000	4.000.000	3.400.000	3.100.000	300.000	0		0
330	RS Am Stadtpark, Sanierung u.Ausbau 1. BA=nicht IHK Wiesdorf!	Am Stadtpark 23	65	6500	65000170011149	783100	0	2.000.000	3.000.000	7.500.000	20.550.000	9.000.000	8.150.000	3.400.000		0
331	Quartierstreffpunkt Dönhofsstraße/Alte Feuerwache im Rahmen InHK Wiesdorf	Dönhofsstraße 94/ Moskauer Str.4	65	6500	65000170011151	783100	5.022.000	5.500.000	0	0		0	0	0		
332	Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenbergstraße 1, energetische Sanierung Gym.	Werner-Heisenbergstraße 1	65	6500	65000170011152	783100	840.000	9.500.000	7.000.000	9.000.000	19.400.000	8.700.000	8.000.000	2.700.000		0
333	Ort der Generationen, Jugendwerkstatt Rathenastr. 84	Rathenastr. 84	65	6500	65000170011153	783100	876.000	2.600.000	2.600.000	3.200.000		0	0	0		0
334	Energetische Sanierung Bürgerhaus Alkenrath	Alkenrather Straße 25	65	6500	65000170011159	783100	0	0	0							
335	Festhalle OpladenOpladener Platz 5a Komplettsanierung	Opladener Platz 5a	65	6500	65000170011160	783100	2.400.000	3.600.000	4.800.000	5.400.000	4.500.000	4.500.000	0	0		0
336	Lise-Meitner-Gymnasium Am Stadtpark 50 Ersatzbau Container Erweiterung G9	Am Stadtpark 50	65	6500	65000170011164	783100	1.860.000	4.200.000	7.800.000	1.538.000	200.000	200.000	0	0		0
337	RS Am Stadtpark, Am Stadtpark 23, San. Gesamtstandort	Am Stadtpark 23	65	6500	65000170011166	783100	0	0	0	0		0	0	0		
338	Hugo Kückelhaus Schule, Elisabeth-v-Thadden-Str., Planung Standorterweiterung	Elisabeth.-v-Thadden-Straße	65	6500	65000170011167	783100	0	0	0	0		0	0	0		
339	Erwerbsnahe Sanierungskosten Hauptstr. 105, 119	Hauptstraße 105, 119	65	6500	65000170011168	783100	2.250.000	2.500.000	2.000.000	0		0	0	0		0
340	GGs Regenbogenschule, Scharnhorststr. 5, Um- und Neubau	Scharnhorststraße 5	65	6500	65000170011169	783100	1.680.000	7.800.000	14.600.000	14.200.000	3.000.000	3.000.000	0	0		0
341	Theodor Heuss Realschule Neubau der 3fach-Sporthalle nach Flut	Wiembachallee 42	65	6500	65000170011170	783100	1.000.000	1.500.000	5.000.000	5.000.000	4.905.000	2.905.000	2.000.000	0		0
342	Theodor Heuss Realschule Aufstockung, FLUT	Wiembachallee 42	65	6500	65000170011171	783100	700.000	1.200.000	0	0		0	0	0		
343	Friedhof Mülheimer Str. 52 Abriss & Neubau	Mülheimerstr. 52	65	6500	65000170011172	783100	0	0	0	0		0	0	0		
344	Sanierung Altbau Sandstraße Planungskosten	Sandstraße 69d	65	6500	65000170011173	783100	0	0	0	1.000.000	7.000.000	4.000.000	3.000.000	0		1
345	Planungskosten Standortkonzepte Verwaltungsgebäude	Stadtgebiet	65	6500	65000170011174	783100	0	0	0	0		0	0	0		
346	Startchancen - GS Käthe-Kollwitz, Erweiterung Deichtorstraße	65	65	6500	65000170011175	783100	0	0	0	500.000		0	0	0		1
347	Startchancen - RS Am Stadtpark II.BA	65	65	6500	65000170011176	783100	0	0	0	500.000		0	0	0		1
348	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus,Im Steinfeld 43	Im Steinfeld 43	65	6500	65000170011177	783100	0	1.000.000	1.000.000	1.500.000	0	3.000.000	1.000.000	0		0
349	Kita Dhünnstr. 12a	Dhünnstraße 12a	65	6500	65000170011197	783100	2.500.000	2.500.000	0	600.000	0	1.200.000	3.700.000	1.509.600		1
350	Kita Dhünnstr. 12c	Dhünnstr. 12c	65	6500	65000170011198	783100	2.500.000	2.500.000	0	600.000	0	1.200.000	3.700.000	1.495.600		1
351	Feuerwache Nord	Auf den Heunen	65	6500	65000170011199	783100	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.800.000	1.800.000			150.000.000	1
352	Diverse Planungen im Schulbereichr. Container Haus-Vorster-Straße 42-48	Stadtgebiet	65	6500	65000170012007	783100	5.000.000	1.000.000	0	0		0	0	0		
353	Diverse Planungen im Schulbereich incl. Rechtsanspr. OGS, Herderstraße 10		65	6500	65000170012007	783100	0	0	0	0			0	0		
354	Diverse Planungen im Schulbereich LLG Gymnasium Peter-Neuenheuser-Str. 7, G9		65	6500	65000170012007	783100	0	0	0	500.000	500.000	500.000	0	0		1
355	Diverse Planungen im Schulbereich incl. Rechtsanspr. GGS Heinrich Lübke Str.		65	6500	65000170012007	783100	0	0	0	0	500.000	500.000	0	0		2
356	Diverse Planungen im Schulbereich incl. Rechtsanspr. KGS Remigiusschule in der Wiembachallee 11		65	6500	65000170012007	783100	0	0	0	0	0	0	500.000	0		2
357	Diverse Planungen im Schulbereich incl. Rechtsanspr. OGS, Carl-Maria-v.-Weber-Platz 3		65	6500	65000170012007	783100	0	0	0	0		0	0	0		
358	Diverse Planungen im Schulbereich Am Stadtpark 23, Gesamtkonzept BA III-IV		65	6500	65000170012007	783100	0	0	0	500.000		0	0	0		2
359	Planungen Brandschutzbedarfsplan und Rettungsdienstbedarfsplan Europaallee, Auslagerung Brandschutz FW Nord als Interimslösung	Stadtgebiet	65	6500	65000170012011	783100	0	1.000.000	1.000.000	2.000.000	14.600.000	9.000.000	4.000.000	1.600.000		0
360	Planungen Brandschutzbedarfsplan und Rettungsdienstbedarfsplan Neubau Rettungswache Nordost		65	6500	65000170012008	783100										
361	Planungen Brandschutzbedarfsplan und Rettungsdienstbedarfsplan Hitdorfer Straße 111 in Kieselstraße 7		65	6500	65000170012008	783100										
362	Planungen Brandschutzbedarfsplan u. Rettungsdienstbedarfsplan Am Steinberg, Neubau FW Steinbüchel		65	6500	65000170012008	783100										

Kategorien: 0 = im Bau (Ausschreibung erfolgt), gebührenfinanziert/Zuschuss 100 %, allg. Finanzwirtschaft 1 = in Planung mit besonderer Dringlichkeit, 2 = in Planung, 3 = PPP-Projekte und Maßnahmen LEVI, 4 = lfd. Beschaffungen/pauschale Budgets																
						Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Kategorie
363	Planungen Brandschutzbedarfsplan und Rettungsdienstbedarfsplan Am Steinberg, Umbau bestehende Wache für Rettungsdienst		65	6500	65000170012008	783100										
364	Planungen Brandschutzbedarfsplan und Rettungsdienstbedarfsplan Auf der Grieße 5, Sanierung/Erweiterung FFW Rheindorf		65	6500	65000170012008	783100										
365	KGS Burgweg, Burgweg 38, Erweiterung Gesamtstandort	Burgweg 38	65	6500	65010170011142	783100	600.000	1.800.000	2.200.000	700.000	1.000.000	1.000.000				1
366	Teilsanierung GGS Am Friedenspark	Netzestrae 10-12/Pregelstraße 23	65	6500	65010170011075	783100	3.086.400	0	0	0		0	0	0	0	
367	KGS Don Bosco Umbau & Erweiterung OGS, Quettinger Str. 90	Quettingerstr. 90	65	6500	65020170011118	783100	500.000	0	0	0		0	0	0	0	
368	GGG Opladen, Dependance Hans-Schlehan-Str. Erweiterung Gesamtstandort	Hans-Schlehan-Straße 6	65	6500	65020170011145	783100	4.100.000	2.600.000	3.600.000	3.500.000	12.600.000	4.600.000	5.000.000	3.000.000		0
369	GGG Kerschensteiner Straße, Kerschensteiner Straße, Ausbau der Küche und der Mensa	Kerschensteiner Straße 2	65	6500	65020170011148	783100	1.080.000	960.000	0	0		0	0	0		
370	Neubau 6gruppige Kita Hardenbergstraße	Hardenbergstr. 35	65	6500	65020170011149	783100	400.000	800.000	4.300.000	6.415.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000	0		0
371	GGG Bergisch Neukirchen, Wuppertalstr. 10		65	6500	65020170011150	783100	0	0	0	0	1.200.000	500.000	700.000	0		1
372	GGG Herderstraße, Herderstraße		65	6500	65020170011151	783100	0	0	0	500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	48.514.000	1
373	GGG Morsbroicher Str. 14, Erweiterung Schulstandort	Morsbroicher Str. 14	65	6500	65030170011095	783100	2.640.000	6.000.000	7.560.000	6.000.000	3.700.000	3.700.000	0	0		0
374	Katholische Grundschule Bergische Landstraße, Ersatzbau u. Erweiterung	Bergische Landstraße 101	65	6500	65030170011141	783100	1.800.000	3.600.000	4.000.000	2.000.000	29.400.000	11.400.000	9.000.000	9.000.000		0
375	GGG Waldschule, Carl-Maria-von-Weber-Platz, Ersatzbau u. Erweiterung	Carl-Maria-von-Weber-Platz 3	65	6500	65030170011143	783100	0	0	0	500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	46.512.500	1
376	KGS In der Wasserkühl, Ersatz Containerklasse und Anbau von 2 zusätzlichen Klassenräumen	In der Wasserkühl	65	6500	65030170011147	783100	1.800.000	3.000.000	2.500.000	7.500.000	14.500.000	7.500.000	4.500.000	2.500.000	2.700.000	0
377	Brandenburger Straße, GGS Astrid Lindgren		65	6500	65030170011148	783100	0	0	0	500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	45.800.000	1
378	Startchancen - GGS Erich-Klausener, Brüder Bonhoeffer Straße, Neubau Mensa und Nebenräume		65	6500	65030170011149	783100	0	0	0	0	500.000	500.000				2
379	Neubau 8gruppige Kita Heinrich-Lübke-Straße	Heinrich Lübke Straße 142	65	6500	65030170011171	783100	0	0	0	0		0	0	0		
380	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, MorsbroicherStr. 77, FLUT	Morsbroicher Straße 77	65	6500	65040170011004	783100	600.000	0	0	0		0	0	0		
381	Kindergarten, Adalbert-Stifter-Str. 10, FLUT	Adalbert Stifter Str. 10	65	6500	65040170011006	783100	50.000	0	0	0		0	0	0		
382	Kindergarten (vermietet), Adalbert-Stifter-Str. 12, FLUT	Adalbert Stifter Str. 12	65	6500	65040170011007	783100	450.000	0	0	0		0	0	0		
383	Villa Wuppermann, FLUT	Mülheimer Straße 14	65	6500	65040170011008	783100	60.000	0	0							
384	Montanus RS, Steinbücheler Str. 50, FLUT	Steinbücheler Straße 50	65	6500	65040170011009	783100	301.000	0	0							
385	NaturGut Ophoven, Talstr. 4, FLUT	Talstr. 4	65	6500	65040170011010	783100	1.000.000	2.000.000	3.400.000	6.000.000	5.000.000	5.000.000	0	0		0
386	NaturGut Ophoven FLUT, Auslagerung MA		65	6500	65040170011016	783100	0	0	300.000	300.000	150.000	150.000				0
387	NaturGut Ophoven FLUT, Außenanlagen		65	6500	65040170011017	783100	0	0	200.000	500.000	800.000	500.000	300.000	0		0
388	NaturGut Ophoven FLUT, Ausstattung		65	6500	65040170011018	783100	0	0	100.000	500.000	1.400.000	500.000	900.000	0		0
389	Unterkunft für Wohnungslose, Heinrich-Lübke-Straße 140, FLUT	Heinrich Lübke Straße 36	65	6500	65040170011011	783100	100.000	0	0	0		0	0	0		
390	Bürgerhaus/Altentages- stätte Caritas, Bergische Landstr28, FLUT	Bergische Landstraße 28	65	6500	65040170011012	783100	200.000	0	0	0		0	0	0		
391	Jugendhaus Lindenhof, Weiherstraße 49, FLUT	Weiherstraße 49	65	6500	65040170011013	783100	2.640.000	3.000.000	2.224.000	0		0	0	0		
392	Theodor Heuss Realschule Alt- u. Neubau Sanierung Flut	Wiembachallee 42	65	6500	65040170011015	783100	4.500.000	6.800.000	3.000.000	0		0	0	0		
393	Maßnahmen aus Schulbeschleunigungsvorlage Haus-Vorster-Straße 42-48		65	6500	65000170011200	783100	0	0	0	0		0	0	0		
394	Maßnahmen aus Schulbeschleunigungsvorlage Elisabeth-v.-Thadden-Str. 16a		65	6500	65000170011200	783100	0	0	0	0		0	0	0		
395	Maßnahmen aus Schulbeschleunigungsvorlage Im Kirchfeld 15		65	6500	65000170011200	783100	0	0	0	0		0	0	0		
396	Neubau einer 3fach Sporthalle an Gesamtschule Schlebusch, Ophovener Str.		65	6500	65000170011201	783100	0	0	0	0		0	0	0		
397	GESAMT FB 65						67.545.400	100.753.000	103.678.000	105.351.000	188.097.000	107.222.000	69.400.000	30.637.200	392.176.500	
398	Busspuren im Stadtgebiet		66	6600	66000930011002	783200	50.000	50.000	50.000	800	0	0	0	0		4
399	Planungs- und Baukosten Radpendlerrouen		66	6600	66000930011003	783200	200.000	200.000	500.000	200.000	1.300.000	300.000	500.000	500.000		2

Kategorien: 0 = im Bau (Ausschreibung erfolgt), gebührenfinanziert/Zuschuss 100 %, allg. Finanzwirtschaft 1 = in Planung mit besonderer Dringlichkeit, 2 = in Planung, 3 = PPP-Projekte und Maßnahmen LEVI, 4 = lfd. Beschaffungen/pauschale Budgets																
						Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Kategorie
400	Beschaffung technische Ausstattung	66	6600	66001205021001	782600		10.000	10.000	10.000	39.600	9.000	9.000	9.000	9.000		4
401	Rundsteueranlage Straßenbeleuchtung	66	6600	66001205021014	783200		10.000	500.000	10.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	0	0		1
402	Beschaffung Schilder für Änderung Wegweisungskonzept	66	6600	66001205021071	783200		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	4
403	Bauverwaltungskosten aus Erschließungsverträgen	66	6600	66001205022003	783200		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	4
404	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	66	6600	66001205022004	783200		100.000	100.000	100.000	180.000	100.000	100.000	100.000	10.000		4
405	Erneuerung/Energiesparmaßnahmen Straßenbeleuchtung	66	6600	66001205022007	783200		300.000	350.000	350.000	1.500.000	5.500.000	2.800.000	2.700.000	400.000		4
406	Infrastrukturmaßnahmen	66	6600	66001205022009	783200		100.000	100.000	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		4
407	Förderung ÖPNV	66	6600	66001205022010	783200		240.000	240.000	260.000	783200	498.000	280.000	280.000	280.000	280.000	0
408	Umrüstung LSA auf LED-Technik	66	6600	66001205022012	783200		300.000	300.000	300.000	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	4
409	Verwendung Stellplatzablöse	66	6600	66001205022013	783200		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
410	Umgestaltung Bushaltestellen	66	6600	66001205022014	783200		100.000	150.000	200.000	400.000	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	4
411	Bodenmanagement	66	6600	66001205022015	783200		50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	
412	Straßenausstattung	66	6600	66001205022018	783200		150.000	100.000	300.000	300.000	200.000	150.000	150.000	150.000	150.000	4
413	Digitalisierung kommunal. Verkehrssyst. Lichtsignalanlagen	66	6600	66001205022019	783200		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
414	Radkomfortroute Wiesdorf/Monheim	66	6600	66001205023004	783200		200.000	200.000	200.000	160.000	150.000	150.000	350.000	350.000	400.000	2
415	Radweg A59 Höhenanpassung	66	6600	66001205023005	783200		10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	
416	Radkomfortroute Schlebusch Opladen	66	6600	66001205023006	783200		10.000	10.000	0	0	0	0	0	10.000	2.000.000	2
417	Investitionen Infrastruktur nach Flut	66	6600	66001205023110	783200		750.000	500.000	500.000	241.000	0	0	0	0	0	0
418	Bahnhof Wiesdorf/Verlängerung 2. Fußgängerausgang DB	66	6600	66021205021014	783200		0	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0
419	Ausbau Havensteinstraße	66	6600	66311205021016	783200		0	0	0	0	0	0	0	10.000	550.000	2
420	Ausbau Manforter Straße zw. Heymannstraße u. Konrad-Adenauer-Platz	66	6600	66311205021017	783200		0	0	10.000	0	0	10.000	100.000	300.000	2.500.000	2
421	Innenstadteingang West	66	6600	66311205021021	783200		0	0	0	0	0	0	10.000	500.000	3.890.000	2
422	Gellertstr. von Heymannstr. bis Heinrich von Kleist	66	6600	66311205021022	783200		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
423	Geibelstraße	66	6600	66311205021025	783200		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
424	Gehweg Leipziger Straße	66	6600	66311205021026	783200		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
425	Erneuerung Helenenstraße	66	6600	66311205021028	783200		0	0	0	0	0	0	0	10.000	900.000	2
426	Heinrich-von-Stephan-Straße	66	6600	66311205021030	783200		200.000	0	200.000	250.000	0	0	0	0	0	0
427	Erneuerung Gehwege Lichstraße	66	6600	66311205021031	783200		0	10.000	10.000	0	0	0	0	0	200.000	2
428	Beleuchtung Ophovener Weiher	66	6600	66311205021076	783200		200.000	150.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0
429	Brücke Europaring/Dhünn	66	6600	66311205021146	783200		1.550.000	250.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0
430	Hermann-König-Straße	66	6600	66311205021148	783200		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
431	Max-Planck-Straße	66	6600	66311205021154	783200		0	0	0	0	0	0	0	10.000	750.000	2
432	Postgelände, Neubau Knoten B8/Planstr.	66	6600	66311205021161	783200		300.000	850.000	450.000	50.000	0	0	0	0	0	0
433	Erneuerung Am Weidenbusch	66	6600	66381205021126	783200		0	10.000	10.000	10.000	100.000	100.000	100.000	860.000	1.200.000	2
434	Straßenendausbau Baugebiet Meckhofen	66	6600	66431205021016	783200		250.000	200.000	200.000	50.000	700.000	250.000	450.000	0	0	2
435	Knoten Bergische Landstraße/Odenthaler Straße	66	6600	66431205021021	783200		0	0	0	0	0	0	10.000	100.000	910.000	2
436	Erneuerung Radweg Borsigstraße	66	6600	66431205021022	783200		50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
437	Erneuerung Radweg Wilhelm-Kaltenbach-Weg	66	6600	66431205021023	783200		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
438	Erneuerung Radweg Grüner Weg	66	6600	66431205021024	783200		20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
439	Erneuerung Dhünnradweg von W.-Leuschner- bis Mülheimer Straße	66	6600	66431205021029	783200		10.000	10.000	10.000	0	0	0	10.000	400.000	400.000	2
440	Ausbau Nittumer Weg	66	6600	66431205021051	783200		0	0	0	0	0	10.000	590.000	0	0	2
441	Erneuerung Saarstraße, von Bensberger Str. bis Völklinger Str.	66	6600	66431205021052	783200		100.000	1.000.000	1.000.000	650.000	0	0	0	0	0	0
442	Erneuerung Theodor-Heuss-Ring	66	6600	66431205021053	783200		0	0	0	0	0	10.000	100.000	190.000	1.000.000	2
443	Sauerbruchstraße zw. Kalkstraße und Alter Grenzweg	66	6600	66431205021054	783200		0	0	10.000	10.000	100.000	100.000	100.000	1.000.000	530.000	2
444	Brandenburger Straße	66	6600	66431205021055	783200		1.250.000	50.000	50.000	1.250.000	2.100.000	1.250.000	850.000	0	0	0
445	P+R-Anlage Nittumer Weg/Stadtbahnlinie 4	66	6600	66431205021056	783200		0	0	0	0	0	0	0	10.000	450.000	2
446	Neubau Brücke Hammerweg/Dhünn	66	6600	66431205021057	783200		900.000	500.000	500.000	500.000	2.300.000	1.000.000	1.000.000	300.000		1
447	Erneuerung Dhünnberg zw. Johannes-Dott-Straße und Mülheimer Straße incl. Gehwege	66	6600	66431205021058	783200		10.000	10.000	410.000	550.000	50.000	50.000	0	0	0	0
448	Erneuerung Berliner Straße zwischen Oskar-Moll-Straße und Kreisverkehr Meckhofen	66	6600	66431205021059	783200		500.000	10.000	10.000	0	0	10.000	1.000.000	1.650.000		2
449	Erneuerung Odenthaler Straße von Berg. Landstr. Bis KV Kandinskystr.	66	6600	66431205021060	783200		10.000	10.000	10.000	0	0	10.000	1.000.000	1.000.000	250.000	2
450	Erneuerung Paracelsusstraße, incl. Gehwege (teilweise)	66	6600	66431205021061	783200		0	0	0	0	0	0	0	10.000	700.000	2
451	Ausbau Stichweg Bruchhauser Straße/Theodor-Adorno-Straße	66	6600	66431205021062	783200		10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
452	Erneuerung Virchowstraße, incl. Gehwege	66	6600	66431205021063	783200		0	0	0	0	0	0	0	10.000	800.000	2
453	Überquerungshilfe Steinbücheler Str./ Am Kiesberg	66	6600	66431205021064	783200		10.000	10.000	200.000	400.000	50.000	50.000	0	0	0	2
454	Erschließung Lichtenburg Nord	66	6600	66431205021110	783200		10.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0	1.200.000	2
455	Brücke Wanderweg Längsleimbach	66	6600	66431205021111	783200		0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
456	Brücke Alkenrath Nord / Bürgerbuschbach	66	6600	66431205021112	783200		0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
457	Überquerungshilfe Steinbücheler Str./ Höhe St. Franziskus-Kirche	66	6600	66431205021122	783200		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
458	Radweg Krummer Weg	66	6600	66431205021130	783200		0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Kategorien: 0 = im Bau (Ausschreibung erfolgt), gebührenfinanziert/Zuschuss 100 %, allg. Finanzwirtschaft 1 = in Planung mit besonderer Dringlichkeit, 2 = in Planung, 3 = PPP-Projekte und Maßnahmen LEVI, 4 = lfd. Beschaffungen/pauschale Budgets																
						Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Kategorie
459	Sanierung Geh- und Radweg Kandinskystraße	66	6600	66431205021152	783200		300.000	400.000	90.000	0	0	0	0	0		
460	Erneuerung Geh- und Radwege Bensberger Straße zw. Saarstraße u. Ortsgrenze Schildgen	66	6600	66431205021163	783200		500.000	500.000	100.000	40.200	50.000	500.000	1.000.000	500.000		2
461	Erneuerung Geh- und Radweg Bensberger Straße von Saarstraße bis Mülheimer Straße	66	6600	66431205021164	783200		100.000	0	0	0	0	0	0	10.000	1.300.000	2
462	Schlangenhecke von Schlebuscher Straße bis Tunnel DB	66	6600	66431205021165	783200		200.000	10.000	400.000	10.800	800.000	200.000	500.000	100.000	0	2
463	Erschließung KITA B-Plan Mathildenhof/Bohofsweg	66	6600	66431205021166	783200		10.000	0	0	0	0	0	10.000	450.000	200.000	1
464	Verbindungsweg Marc-Chagall-Str. und Hans-Arp-Straße	66	6600	66431205021167	783200		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
465	Humperdinckstraße	66	6600	66431205021168	783200		0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	
466	Erneuerung Brücke Wanderweg Haus Steinbüchel/Driescher Bach	66	6600	66431205021170	783200		10.000	100.000	100.000	16.000	10.000	10.000	175.000	100.000		2
467	Erneuerung Brücke Hummelsheimer Hof/Dhünn	66	6600	66431205021171	783200		0	0	0	0	0	10.000	230.000	0		2
468	KV Karl-Carstens-Ring	66	6600	66431205021172	783200		140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
469	Erneuerung Radweg Tannenbergsstraße	66	6600	66521205021027	783200		20.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	
470	Erneuerung Dhünnradweg entlang KGA Bernshecke	66	6600	66521205021028	783200		10.000	10.000	10.000	10.800	0	10.000	400.000	100.000	0	2
471	Radweg Mühlengraben	66	6600	66511205021070	783200		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
472	Erneuerung Overfeldweg	66	6600	66511205021078	783200		10.000	10.000	200.000	20.000	10.000	10.000	1.000.000	1.000.000	1.500.000	2
473	Endausbau Starenweg und Kleiberweg	66	6600	66511205021080	783200		0	0	0	0	0	0	0	0	700.000	2
474	Unterführung B8 Kuppersteg/ KV Kuppersteger Str.	66	6600	66511205021116	783200		700.000	2.500.000	250.000	500.000	6.700.000	1.000.000	3.000.000	2.700.000	1.700.000	1
475	Ausbau Bendenweg zw. Moselstr. Und Von-Ketteler-Str.	66	6600	66511205021129	783200		0	0	0	0	0	10.000	500.000	500.000		2
476	Erneuerung Myliusstraße incl. Gehwege (teilweise)	66	6600	66521205021002	783200		0	0	0	0	0	0	0	10.000	600.000	2
477	Erneuerung Ringstraße zwischen Langenfelder Str. und Fährstraße	66	6600	66611205021038	783200		0	0	0	0	0	0	10.000	250.000	650.000	2
478	Sanierung Radweg An der Hundsecke	66	6600	66611205021039	783200		65.000	10.000	265.000	0	0	0	0	0		
479	Erneuerung Radweg Rheinstraße	66	6600	66611205021040	783200		0	0	0	0	0	0	0	10.000	500.000	2
480	Planungs- und Baukosten Umbau Hitdorfer Str.	66	6600	66611205021098	783200		1.200.000	800.000	300.000	0	0	0	0	0		
481	Planungs- und Baukosten Aufwertung öffentl. Raum Plätze u. Hafen.	66	6600	66611205021099	783200		500.000	850.000	500.000	0	0	0	0	0		
482	Erweiterung P+R-Anlage Rheindorf/S-Bahn	66	6600	66611205021120	783200		10.000	10.000	0	0	0	0	0	0		
483	Erneuerung Gehwege Fährstraße zw. Ringstr. und Flurstr.	66	6600	66611205021157	783200		0	10.000	10.000	0	0	0	0	0	125.000	2
484	Erneuerung südl. Gehweg Flurstraße zw. Kocherstr. und Fährstr.	66	6600	66611205021158	783200		0	10.000	10.000	0	0	0	0	0	70.000	2
485	Plangebiet Hitdorf - Ost	66	6600	66611205021160	783200		200.000	0	0	360.000	0	0	0	0	0	0
486	Durchlass Bruch/Herta-Teich/Ölbach	66	6600	66710205021001	783200		100.000	50.000	0	0	0	0	0	0		
487	Brücke Talstraße / Wiembach hinter dem Freibad	66	6600	66721205021037	783200		10.000	75.000	50.000	0	0	50.000	100.000	50.000		2
488	Erschließung Sandstraße	66	6600	66721205021043	783200		0	0	0	0	0	0	0	0		
489	Erneuerung Rat-Deycks-Straße incl. Gehwege	66	6600	66721205021045	783200		0	0	0	0	10.000	100.000	1.700.000	0		2
490	Erneuerung Fahrbahn Dechant-Krey-Straße von Überführung Balkantrasse bis KV Stauffenbergstraße	66	6600	66721205021046	783200		0	0	0	0	0	0	0	10.000	240.000	2
491	Tieferlegung südl. Zuwegung Herta-Teich	66	6600	66721205021048	783200		70.000	20.000	100.000	20.000	400.000	200.000	200.000	0		2
492	Umgestaltung Kölner Straße	66	6600	66721205021091	783200		10.000	100.000	100.000	0	0	0	0	10.000	2.200.000	2
493	Umrüstung Aufzug Bahnhofsbrücke Opladen	66	6600	66721205021092	783200		50.000	0	0	0	0	0	0	0		
494	Rampenbauwerke Wupperbrücke	66	6600	66721205021093	783200		20.000	0	0	0	0	0	20.000	20.000	200.000	2
495	B-Plan Sandstraße	66	6600	66721205021111	783200		300.000	200.000	640.000	50.000	350.000	300.000	50.000	0	1.400.000	1
496	Brücke Lützenkirchener Str	66	6600	66721205021113	783200		100.000	600.000	50.000	50.000	0	0	50.000	0	1.000.000	0
497	Fahrradparkhaus Opladen	66	6600	66721205021121	783200		0	0	0	100.000	0	0	0	0		0
498	Atzlenbacher Straße von der Burscheider Straße bis Haus-Nr. 10b	66	6600	66721205021141	783200		0	0	0	0	0	0	0	0	165.000	2
499	Menchendahler Straße zw. Birkenbergstr. und Kölner Straße	66	6600	66721205021142	783200		0	0	0	0	0	10.000	300.000	400.000		2
500	Am Kettnersbusch, inkl. Stichstraße	66	6600	66721205021144	783200		200.000	800.000	250.000	100.000	2.400.000	1.200.000	1.000.000	200.000		1
501	An der Luisenburg zw. Gerhard-Hauptmann- und Steinstraße (Fahrbahn) sowie zwischen Gerhard-Hauptmann- und Fritz-Henseler Straße (westlicher Gehweg, noch unbefestigt)	66	6600	66721205021145	783200		0	0	0	0	0	0	10.000	200.000	940.000	2
502	Pastor-Scheibler-Straße zw. Platanenweg und Burscheider Str.	66	6600	66721205021147	783200		0	0	0	0	0	0	0	10.000	530.000	2
503	Heckenweg, incl. südl. Gehweg	66	6600	66721205021150	783200		0	0	0	0	0	0	0	10.000	300.000	2
504	Ausbau Wupperradweg von Tierheim bis Schusterinsel	66	6600	66721205021151	783200		10.000	10.000	10.000	5.650	0	10.000	400.000	200.000	0	2
505	Endausbau Kreisel Stauffenbergstraße	66	6600	66721205051045	783200		650.000	475.000	345.000	0	0	0	0	0		
506	nbso. Ausbau Bruno Wiefel Platz	66	6600	66721205023056	783200		0	1.200.000	0	0	0	0	0	0		
507	nbso. Projektsteuerung	66	6600	66721205023057	783200		90.000	80.000	0	0	0	0	0	0		
508	nbso. Ausbau Anger	66	6600	66721205023058	783200		0	0	0	0	0	0	0	0		
509	nbso. Fertigstellung Gehweg	66	6600	66721205023059	783200		0	0	0	0	0	0	0	0		
510	nbso. Kanal Werkstättenstraße	66	6600	66721205023060	783200		50.000	0	0	0	0	0	0	0	80.000	0
511	nbso. Umbau Fahrradrampe	66	6600	66721205023062	783200		0	0	0	0	0	0	0	0		
512	nbso. Brückenabgänge	66	6600	66721205023063	783200		0	0	800.000	0	0	0	0	0	3.190.000	2

Kategorien: 0 = im Bau (Ausschreibung erfolgt), gebührenfinanziert/Zuschuss 100 %, allg. Finanzwirtschaft 1 = in Planung mit besonderer Dringlichkeit, 2 = in Planung, 3 = PPP-Projekte und Maßnahmen LEVI, 4 = lfd. Beschaffungen/pauschale Budgets																
						Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Kategorie
513	nbso. Ausbau Brückenpark	66	6600	66721205023064	783200	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
514	nbso. Personenunterführung	66	6600	66721205023066	783200	120.000	240.000	2.000.000	0	0	0	0	0	0	6.200.000	2
515	nbso. Anschluss Feldstraße	66	6600	66721205023068	783200	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
516	nbso. Verbindungsstraße	66	6600	66721205023069	783200	50.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	300.000	2
517	nbso. Kreisverkehr nbso Nord	66	6600	66721205023070	783200	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
518	nbso. Umbau Bahnallee	66	6600	66721205023071	783200	200.000	550.000	100.000	0	0	0	0	0	0		
519	nbso. Gehweg Grüne Mitte	66	6600	66721205023072	783200	50.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0		
520	nbso. Endausbau Umfeld Fahrradparkhaus	66	6600	66721205023073	783200	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
521	nbso. Grünes Band Nord	66	6600	66721205023074	783200	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0		
522	Görlitzer Straße	66	6600	66821205021149	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	100.000	600.000		2
523	Benzstraße	66	6600	66821205021152	783200	0	0	10.000	0	0	10.000	180.000	500.000	320.000		2
524	Kruppstraße	66	6600	66821205021153	783200	10.000	0	10.000	0	0	10.000	120.000	500.000	380.000		2
525	Erneuerung Radweg Biesenbacher Weg	66	6600	66821205021154	783200	150.000	10.000	10.000	0	0	10.000	10.000	150.000	50.000		2
526	Erneuerung Fahrbahn Biesenbach	66	6600	66821205021155	783200	10.000	0	10.000	0	0	0	0	10.000	550.000		2
527	Endausbau Heidestraße	66	6600	66821205021156	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	120.000	500.000		2
528	Bürgerbuschweg 2. BA	66	6600	66821205021157	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	600.000	390.000		2
529	Erneuerung westl. Gehweg Schlebuscher Straße zw. Borsigstr. und Burgloch	66	6600	66821205021158	783200	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000		2
530	Ausbau Am Sportplatz	66	6600	66831205021119	783200	100.000	40.000	0	0	0	0	0	0	0		
531	Sperberweg, incl. Gehwege	66	6600	66831205021143	783200	130.000	60.000	0	0	0	0	0	0	0		
532	Weyerweg zwischen Holzhausen und Auf dem Bruch	66	6600	66831205021155	783200	0	0	10.000	10.000	500.000	500.000	0	0	0		2
533	Erneuerung In Holzhausen mit Gehwegen	66	6600	66831205021156	783200	0	0	0	0	0	0	0	10.000	3.300.000		2
534	Erneuerung Brücke Forellental/Bornheimer bzw. Hamberger Bach	66	6600	66831205021160	783200	70.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0		
535	Erneuerung DB Brücke Lützenkirchener Straße	66	6600	66721205021152	783200	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000.000		0
536	Sanierung Wegeverbindungen Rheindorf-Nord	66	6600	66611205021162	783200	0	10.000	10.000	15.000	900.000	600.000	300.000	0	0		2
537	Beleuchtungersatz Seilspannanlagen Opladen	66	6600	66721205021153	783200	0	200.000	50.000	100.000	2.550.000	850.000	850.000	850.000	850.000		1
538	Entsiegelung Borkumstr.	66	6600	66311205021162	783200	0	0	10.000	0	0	0	10.000	200.000	0		2
539	Erneuerung Heinrich-Lübke-Str.	66	6600	66431205021173	783200	0	0	0	0	0	10.000	100.000	1.000.000	2.500.000		2
540	EV H.-Strerath-Str./Freudentaler Weg	66	6600	66431205021174	783200	0	0	300.000	300.000	300.000	300.000	0	0	0		0
541	Erneuerung Sinkasten-/Leitungen für die Straßenentwässerung	66	6600	66001205022020	783200	0	0	50.000	275.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000		0
542	Planungskosten allgemein	66	6600	66001205022021	783200	0	0	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		0
543	Campusbrücke Bahnhof Opladen, Austausch Scherter (BB31)	66	6600	66721205021154	783200				150.000	0	0	0	0	0		0
544	EV Ringstraße-Concordiastr.	66	6600	66611205021034	783200			0	130.000	0	0	0	0	0		0
545	Endabwicklung E-Vertrag Leimbacher Berg West	66	6600	66431205021175	783200			0	50.000	50.000	50.000	0	0	0		0
546	Sanierung Rad- und Fußweg östl. der DB/Rathenaustraße, Betonsanierung, Übergangskonstruktion, Geländer Beläge (St 10 und St 11)	66	6600	66311205021163	783200			0	100.000	600.000	400.000	200.000	0	0		1
547	Sanierung Gewölbebrücke Gut Reuschenberg	66	6600	66001205021116	783200			0	50.000	400.000	400.000	0	0	0		1
548	Sanierung Brücke Karl-Carstens-Ring/Dhünn (W009)	66	6600	66431205021176	783200			0	30.000	1.500.000	100.000	1.000.000	400.000	0		2
549	Sanierung Brücke Sauerbruchstr./DB (BB02)	66	6600	66431205021177	783200			0	10.000	350.000	50.000	300.000	0	0		2
550	Erneuerung Bahnhofsbrücke, Umbau Überkonstruktionen (BB30)	66	6600	66721205021155	783200			0	0	0	0	50.000	250.000	0		2
551	Sanierung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt, (Stm05)	66	6600	66311205021164	783200			0	50.000	600.000	100.000	500.000	0	0		1
552	Erneuerung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt (Stm06)	66	6600	66311205021165	783200			0	50.000	600.000	100.000	500.000	0	0		1
553	Sanierung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt (St05)	66	6600	66311205021166	783200			0	50.000	300.000	50.000	250.000	0	0		1
554	Sanierung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt (St06)	66	6600	66311205021167	783200			0	50.000	300.000	50.000	250.000	0	0		1
555	Sanierung Brücke Bogenschiefßplatz, Austausch gegen Verrohrung (W078)	66	6600	66721205021156	783200			0	0	0	20.000	0	0	0		1
556	Sanierung Brücke Moosweg, Sanierung Belag, Geländer, Übergänge (St 16)	66	6600	66311205021168	783200			0	50.000	450.000	100.000	350.000	0	0		1
557	Sanierung Carl-Duisberg-Straße zw. Willy-Brand-Ring u. Zufahrt Bayerwerk Tor 6	66	6600	66311205021169	783200			0	50.000	100.000	200.000	1.000.000	1.000.000	0		2
558	Gehwegverbreiterung Scharnhorststraße	66	6600	66311205021170	783200			0	0	0	0	10.000	200.000	0		2
559	Erneuerung Voigtslach	66	6600	66611205021163	783200			0	0	0	0	10.000	200.000	350.000		2
560	Erneuerung Breidenbachstr.	66	6600	66311205021171	783200			0	0	0	0	0	10.000	1.000.000		2
561	Erneuerung Freudenthaler Weg von Bensberger Str. bis Scherfenbrand	66	6600	66431205021178	783200			0	0	0	0	0	10.000	650.000		2
562	Sanierung Brücke Kalkstraße/ Willy-Brandt-Ring (St 01)	66	6600	66311205021172	783200			0	30.000	400.000	50.000	350.000	0	0		2
563	Sanierung Brücke Verlängerung Windthorststraße, Betonsanierung (W018)	66	6600	66001205021117	783200			0	0	0	20.000	50.000	250.000	0		2

Kategorien: 0 = im Bau (Ausschreibung erfolgt), gebührenfinanziert/Zuschuss 100 %, allg. Finanzwirtschaft 1 = in Planung mit besonderer Dringlichkeit, 2 = in Planung, 3 = PPP-Projekte und Maßnahmen LEVI, 4 = lfd. Beschaffungen/pauschale Budgets																
						Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Kategorie
564	Sanierung Brücke Rad- und Fußweg Verlängerung Adolfstraße/Dhünn, Sanierung Fahrbahnübergänge, Beläge, Geländer (W047)		66	6600	66001205021118	783200			0	0	0	50.000	50.000	350.000	0	2
565	Erneuerung Im Dorf		66	6600	66831205021161	783200			0	0	0	10.000	200.000	500.000	0	2
566	Austausch Aufzug Antoniussteg, Sanierung Aufzugsturm (St 36)		66	6600	66311205021173	783200			0	0	0	0	0	0	600.000	2
567	Neubau Brücke Musikschule/Europaring (St12)		66	6600	66311205021174	783200			0	0	0	0	0	10.000	1.490.000	2
568	Erneuerung Pommernstraße incl. Gehwege		66	6600	66721205021044	783200			0	0	0	10.000	100.000	100.000	2.100.000	2
569	Erneuerung Rad- und Gehwege Rennbaumstraße		66	6600	66721205021047	783200			10.000	0	0	10.000	300.000	280.000	0	2
570	Erneuerung Gehwege Stauffenbergstraße zw. Lützenkirchener Str. und Pommernstr.		66	6600	66721205021049	783200			10.000	0	0	10.000	200.000	75.000	0	2
571	Stauffenberg Quartier		66	6600	66721205021157	783200			0	10.000	2.100.000	100.000	1.000.000	1.000.000	0	2
572	Freiherr-von-Stein-Str.		66	6600	66721205021158	783200			0	0	0	0	0	0	130.000	2
573	GESAMT FB 66						14.545.000	16.410.000	13.820.000	13.142.850	39.829.000	18.179.000	29.594.000	24.844.000	68.580.000	
574	Hugo-Kückelhaus-Schule, Im Bühl		67	6700	67001305011001	783300				45.000	500.000	500.000	0	0	0	1
575	Kleingartenanlage Hitdorf 3.+4. BA		67	6700	67001305011002	783300	220.000	200.000								
576	Umgestaltung Van't-Hoff-Straße/Clemens-Winkler Platz/Anbindung Dhünn (im Rahmen InHK Wiesdorf)		67	6700	67001305011030	783300	60.000	60.000		0	0	0	0	10.000	50.000	2
577	Neubau Fußweg Unstrutstraße		67	6700	67001305011033	783300	0	0								
578	Außengelände Käthe-Kollwitz-Schule (Deichtorstr.)		67	6700	67001305011034	783300	0	0								
579	Grünzug Masurenstraße		67	6700	67001305011037	783300	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	10.000	90.000	2
580	KSP Am Buttermarkt		67	6700	67001305011039	783300	0	0								
581	Neubau Fußweg Unstrutstr. Nord		67	6700	67001305011040	783300	0	0								
582	Attraktivierung Hitdorfer Hafen		67	6700	67001305011041	783300	0	0								
583	Grünzug Ophovener Mühlenbachtal		67	6700	67001305011042	783300	120.000	0								
584	Neubau Parkplatz Wacht am Rhein		67	6700	67001305011043	783300	0	0								
585	Bewegungsgarten Wuppermannpark		67	6700	67001305011044	783300		0								
586	Schulhofgestaltung GGS Im Steinfeld		67	6700	67001305011045	783300	1.400.000	1.876.000	2.100.000	1.170.000	0	0	930.000	0	0	2
587	Erneuerung Stadtpark (im Rahmen InHK Wiesdorf)		67	6700	67001305011046	783300	40.000	0	40.000	0	0	0	40.000	0	2.750.000	2
588	KSP Erholungshauspark (im Rahmen InHK Wiesdorf)		67	6700	67001305011048	783300	0	0								
589	Projekte zur Klimaresilienz		67	6700	67001305011049	783300	0	0								
590	KSP Rheinuferpark		67	6700	67001305011050	783300	0	0								
591	Grünzug Freudenthaler Weg		67	6700	67001305011051	783300	0	0								
592	Instandsetzung Umgebung Oulusee		67	6700	67001305011052	783300	0	0								
593	Grünverbindung Wohnstr. Lingenfeld/Ratherkämp		67	6700	67001305011053	783300	50.000	100.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0
594	Grünzug Sandstraße		67	6700	67001305011054	783300	270.000	800.000	570.000	0	0	870.000	700.000	500.000	400.000	1
595	Begrünung Kreisverkehr+Stichstr. NBSO		67	6700	67001305011055	783300	65.000	0								
596	Generationenspielplatz Aquilapark		67	6700	67001305011056	783300	300.000	0								
597	Sanierung Hochbeete Steinbücheler Feld		67	6700	67001305011057	783300	100.000	60.000	165.000	40.000	135.000	135.000	0	0	0	1
598	Erlebnispfad Dhünn		67	6700	67001305011058	783300	400.000	0								
599	Skatepark Hitdorf		67	6700	67001305011059	783300	50.000	50.000	50.000	0	0	0	0	10.000	990.000	2
600	Außenanlage Neugestaltung Kita Sandstr.		67	6700	67001305011060	783300	50.000	0								
601	Wegeanierung Neuland-Park		67	6700	67001305011061	783300	0	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	0	0	0	1
602	Überarbeitung Themengärten Neuland-Park		67	6700	67001305011062	783300	0	0	100.000	80.000	0	70.000	150.000	100.000	0	2
603	Umgestaltung Schulhof Käthe-Kollwitz		67	6700	67001305011063	783300	0	200.000	0	150.000	0	0	1.955.000	0	0	1
604	Neubau Spielplatz Düsseldorfer Straße		67	6700	67001305011064	783300	0	250.000								
605	Umgestaltung Friedenberger Hof		67	6700	67001305011065	783300	0	0	145.000							
606	Umsetzung Stadtbaumkonzept ("1000 Bäume")		67	6700	67001305011066	783300	0	50.000	855.000	860.000		860.000	860.000	860.000	860.000	4
607	Entsiegelung Musikschule		67	6700	67001305011067	783300		24.000	70.000		907.000	907.000	0	0	0	1
608	Umfeldgestaltung Elberfelder Haus		67	6700	67001305011068	783300		150.000	50.000							
609	Entsiegelung Scharnhorststraße		67	6700	67001305011070	783300			350.000	0	0	0	0	350.000	0	2
610	Schulhof GS Schlebusch		67	6700	67001305011072	783300			0	0	0	0	180.000	0	0	2
611	Ersatz Skateranlage Stelze		67	6700	67001305011073	783300			0		100.000	500.000	500.000	0	0	2
612	Außenanlagen an Schulen		67	6700	67001305012001	783300	140.000	240.000	140.000	140.000		140.000	140.000	140.000	140.000	4
613	Kinderspielplätze - Ersatzbeschaffung Spielgeräte - über WG		67	6700	67001305012002	783300	200.000	200.000	200.000	200.000		200.000	200.000	200.000	200.000	4
614	Kinderspielplätze und Spielanlagen im Stadtgebiet		67	6700	67001305012004	783300	290.000	290.000	350.000	350.000		350.000	350.000	350.000	350.000	4
615	Kindergärten - Ersatzbeschaffung Außenspielgeräte		67	6700	67001305012005	783300	150.000	150.000	150.000	150.000		150.000	150.000	150.000	150.000	4
616	Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten u. Maschinen unter WG		67	6700	67001305012007	782700	384.000	91.200	100.000	90.000	0	90.000	90.000	90.000	100.000	4
617	Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten u. Maschinen über WG		67	6700	67001305012007	782600	91.200	845.000	430.000	387.000	0	387.000	387.000	387.000	430.000	4

Kategorien: 0 = im Bau (Ausschreibung erfolgt), gebührenfinanziert/Zuschuss 100 %, allg. Finanzwirtschaft 1 = in Planung mit besonderer Dringlichkeit, 2 = in Planung, 3 = PPP-Projekte und Maßnahmen LEVI, 4 = lfd. Beschaffungen/pauschale Budgets																
						Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Kategorie
618	Mietkauf/Kauf Hubsteiger		67	6700	67001305012011	782600	212.400	200.000								4
619	Dienst- und Schutzkleidung		67	6700	67001305012015	782700	36.000	0								4
620	Allgemeine Verwaltungskosten		67	6700	67001305012016	782700	1.500	1.500	1.500	1.350	0	1.350	1.350	1.350	1.500	4
621	Beschaffung v. Bäumen und Sträuchern über WG		67	6700	67001305012019	782600	675.000	675.000	725.000	576.000	0	576.000	576.000	576.000	640.000	4
622	Beschaffung v. Bäumen und Sträuchern unter WG		67	6700	67001305012019	782700	0	0								4
623	Parksanierungsprogramm		67	6700	67001305012020	783300	175.000	175.000	175.000	175.000		175.000	175.000	175.000	175.000	4
624	Herstellen von Ausgleichsflächen (Zaunanlagen)		67	6700	67001305012032	783300	20.000	20.000	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000	20.000	4
625	Ausstattungen im Stadtgebiet		67	6700	67001305012033	783300	30.000	50.000	80.000	80.000		80.000	80.000	80.000	80.000	4
626	Neubau von Zäunen an Schulen		67	6700	67001305012034	783300	25.000	25.000	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000	4
627	Beschaffung eines Gefahstoffcontainers		67	6700	67001305012035	782600	0	0								4
628	Punktuelle Erneuerungen von Schulhöfen		67	6700	67001305012036	783300	0	0	250.000							
629	Sportanlagen im Grünen		67	6700	67001305012037	783300	590.000	150.000								
630	Ausstattung u. Gestaltung sonst. Außenflächen		67	6700	67001305012038	783300	20.000	0								
631	Kauf Müllverdichter		67	6700	67001305012039	782600	50.000	0								4
632	Erneuerung von Kunststoffspielflächen		67	6700	67001305012040	783300	0	80.000	80.000	80.000		80.000	80.000	80.000	80.000	4
633	Umgestaltung u. Aufwertung Rheindorfer See		67	6700	67001305012505	783300	0	0								
634	Neubau witterungsunabhängige Fläche Friedhof Reuschenberg		67	6700	67001310011002	783300	0	0								
635	Neubau Container-/ Lager- u. Werkhofplatz Friedhof Reuschenberg		67	6700	67001310011003	783300	400.000	0	400.000	0	0	0	400.000	0	0	0
636	Kanalsanierung FH Manfort		67	6700	67001310011004	783300			150.000	0	400.000	400.000	0	0	0	0
637	Friedhöfe - Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen über WG		67	6700	67001310012011	782600	240.000	240.000	240.000	240.000		240.000	240.000	240.000	240.000	0
638	Friedhöfe - Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen unter WG		67	6700	67001310012011	782700	36.000	36.000	36.000	36.000		36.000	36.000	36.000	36.000	0
639	Friedhöfe - Erweiterungs- und Ausbaukosten		67	6700	67001310012012	783300	50.000	110.000	110.000	110.000		110.000	110.000	110.000	110.000	0
640	Dienst- und Schutzkleidung Friedhofsmitarbeiter		67	6700	67001310012019	782700	4.000	0								
641	Beschaffung v. Bäumen und Sträuchern unter WG		67	6700	67001310012022	782700	0	0								
642	Beschaffung v. Bäumen und Sträuchern über WG		67	6700	67001310012022	782600	30.000	30.000	30.000	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000	0
643	Friedhofsanierungsprogramm		67	6700	67001310012024	783300	200.000	100.000	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0
644	Neubau von Kolumbarien		67	6700	67001310012025	783300	70.000	70.000	70.000	70.000		70.000	70.000	70.000	70.000	0
645	GESAMT FB 67						7.345.100	7.878.700	8.657.500	5.385.350	2.222.000	7.282.350	8.575.350	4.700.350	8.117.500	
646	Gesamtauszahlungen Investitionstätigkeit						156.521.000	203.703.050	189.312.950	173.727.300	251.334.550	173.590.250	157.122.300	101.399.000	540.934.000	

Gesamteinzahlungen Investitionstätigkeit							70.212.150	68.691.800	58.230.150	74.222.600		49.165.300	40.464.300	27.157.350	14.540.400	
Saldo = Kreditbedarf insgesamt							86.308.850	135.011.250	131.082.800	99.504.700		124.424.950	116.658.000	74.241.650	526.393.600	
Weiterleitung Investitionskredit an TBL		20	9700	97001605022010	786500											
Rentierliche Maßnahmen (Rettungsdienst u. Friedhofswesen)							6.410.900	2.818.350	7.757.000	4.487.750		2.779.050	4.019.750	1.874.950	586.000	
Maßnahmen Flut							0									
Maßnahmen Asylbewerber (Sandstraße)																
Kreditbedarf unrentierliche Maßnahmen							79.897.950	132.192.900	123.325.800	95.016.950		121.645.900	112.638.250	72.366.700	525.807.600	

Berechnung des zulässigen Kreditrahmens:

Veranschlagte Tilgungsleistungen							11.600.000	11.700.000	11.900.000	25.000.000		25.000.000	25.000.000	25.000.000	0	
ohne A.ö.R, SPL																
zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Schulen Bismarckstraße							980.000	1.000.000	1.050.000	1.110.000		1.156.000	1.215.000	1.275.000	6.710.000	
zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Feuerwache							1.718.000	1.741.000	1.764.000	1.788.000		1.811.000	1.835.000	1.857.000	31.940.000	
Zulässiger Kreditrahmen							14.298.000	14.441.000	14.714.000	27.898.000		27.967.000	28.050.000	28.132.000	38.650.000	
Überschreitung (-) / Unterschreitung							-65.599.950	-117.751.900	-108.611.800	-67.118.950		-93.678.900	-84.588.250	-44.234.700	-487.157.600	


Kategorien: 0 = im Bau (Ausschreibung erfolgt), gebührenfinanziert/Zuschuss 100 %, allg. Finanzwirtschaft 1 = in Planung mit besonderer Dringlichkeit, 2 = in Planung, 3 = PPP-Projekte und Maßnahmen LEVI, 4 = lfd. Beschaffungen/pauschale Budgets															
					Finanz- position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Kategorie

Moskauer
Wiesd. Arkaden

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Entschädigung Erbbaurecht (Tilgungsanteil)		20	2000	20000165012006	791800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Tilgung Darlehen von Bestands Kredite		20	9700	97001605022001	791700	11.600.000	11.700.000	11.900.000	25.000.000	0	25.000.000	25.000.000	25.000.000	0	
Tilgung Darlehen KLS (Energiespar-Contracting)		20	9700	97001605022040	791700	0	0	580.800	580.800	0	580.800	580.800	580.800	0	
Tilgung Darlehen (AöR)		20	9700	97001605022002	791700	4.500.000	4.500.000	3.500.000	3.500.000	0	3.500.000	3.500.000	3.500.000	0	
Tilgung Trägerdarlehen SPL		20	9700	97001605022006	791700	780.000	790.000	0	0	0	0	0	0	0	
Tilg. Darlehen i. R. Unterkünfte Flüchtlinge		20	9700	97001605022090	791700	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0	
Tilg. Darlehen ZUE		20	9700	97001605022091	791700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Umschuldung		20	9700	97001605022004	791700	0	0	0	900.000.000	0	900.000.000	900.000.000	900.000.000	0	
Abwicklung Prolongationen		20	9700	97001605022008	791700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Weiterleitung Investitionskredit an TBL		20	9700	97001605022010	795000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
SWM - Projekt Bahnhof		20	9700	90000923011016	795700										
SWM - Projekt Kreativquartier		20	9700	90000923011017	795700										
Gewährung von Darlehen		20	2000	20000165012100	795700	0	0	0							
Gewährung von Darlehen		02	8200	82000166012100	795700	850.000									
Weiterleitung Tilgung an den LVR		50	5000	50000515012002	792250										
Gesamtauszahlungen Finanzierungstätigkeit						17.730.000	17.140.000	15.980.800	929.080.800		929.080.800	929.080.800	929.080.800	0	

Bezeichnung	Planungsstand	2025	2026	VE	2027	2028	2029	sp. J.
Grunderwerb	2026 Entwurf	13.630.000	15.525.000	-	12.027.000	12.027.000	12.027.000	-
	2026 1. Mittelanmeldung	13.630.000	20.525.000	-	13.027.000	13.027.000	13.027.000	-
	Differenz	-	- 5.000.000	-	- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000	-
Beschaffungen über Wertgrenze	2026 Entwurf	26.422.900	17.832.100	20.695.550	15.074.750	17.472.650	14.377.350	1.340.000
	2026 1. Mittelanmeldung	26.422.900	23.905.550	18.900.000	15.213.050	19.059.100	15.958.500	2.455.600
	Differenz	-	- 6.073.450	1.795.550	- 138.300	- 1.586.450	- 1.581.150	- 1.115.600
Beschaffungen unter Wertgrenze	2026 Entwurf	3.528.900	2.732.900	-	2.511.200	2.745.450	2.415.750	137.500
	2026 1. Mittelanmeldung	3.528.900	2.944.420	-	2.710.350	2.970.500	2.611.050	1.344.550
	Differenz	-	- 211.520	-	- 199.150	- 225.050	- 195.300	- 1.207.050
Hochbau, LEVI, IPL	2026 Entwurf	116.490.000	110.978.000	188.597.000	117.538.000	85.826.000	42.004.200	464.236.500
	2026 1. Mittelanmeldung	116.490.000	114.669.000	188.597.000	128.538.000	97.073.000	49.565.200	432.237.500
	Differenz	-	- 3.691.000	-	- 11.000.000	- 11.247.000	- 7.561.000	31.999.000
Tiefbau	2026 Entwurf	14.315.000	13.453.250	39.820.000	18.520.000	29.835.000	25.085.000	68.580.000
	2026 1. Mittelanmeldung	14.315.000	13.514.000	44.610.000	20.090.000	33.155.000	27.155.000	61.860.000
	Differenz	-	- 60.750	- 4.790.000	- 1.570.000	- 3.320.000	- 2.070.000	6.720.000
Grünflächen	2026 Entwurf	7.425.000	4.026.500	2.222.000	5.922.000	7.266.500	3.540.000	6.640.000
	2026 1. Mittelanmeldung	7.425.000	3.576.500	3.352.000	10.907.000	3.771.500	2.280.000	2.750.000
	Differenz	-	450.000	- 1.130.000	- 4.985.000	3.495.000	1.260.000	3.890.000
Gesamtauszahlungen Investitionstätigkeit Entwurf Haushalts 2026 ff.		189.312.950	173.727.300	251.334.550	173.590.250	157.122.300	101.399.000	540.934.000
Gesamtauszahlungen Investitionstätigkeit 1. Mittelanmeldung		189.312.950	188.314.020	255.459.000	192.482.700	171.005.800	112.546.450	500.647.650
Differenz		-	- 14.586.720	- 4.124.450	- 18.892.450	- 13.883.500	- 11.147.450	40.286.350
"Echte" Einsparung unter Berücksichtigung der Verschiebung in spätere Jahre			<u>18.223.770</u>					

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
1002	441200	180004060101: Gastronomie Museum Morsbroich

Kategorie der Maßnahme
Gastronomie Museum Morsbroich

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Mit der Neuverpachtung der Gastronomie des Museums Morsbroich sollen nach längerem Leerstand wieder zusätzliche Pachterträge generiert werden.


Zunächst sind noch einige Instandsetzungsarbeiten in den Gastronomieräumen nötig. Für die Übergangszeit soll mit einer Pop-Up Gastronomie gearbeitet werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	0	0	0	0
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	0	15.000	15.000	15.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR	15.000	15.000	15.000	15.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	15.000	15.000	15.000	15.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2004	441200	200001650105: Grundstücksmanagement, An- und Vermietung sowie Verpachtung unbebauter Grundstücke

Kategorie der Maßnahme
Pauschale Pachtzinserhöhung Grabeland

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Grabeland ist begrifflich abzugrenzen von Kleingärten. Grabeland kann als für die Stadt (temporär) unbrauchbare Fläche Bürger*innen für hobbygärtnerische Zwecke überlassen werden. Die Stadt Leverkusen erhebt dafür einen Pachtzins in Höhe von 0,20 € / m². Die Stadt Bochum erhebt bspw. 0,26 € / m², Bielefeld 0,45 € / m², Buxtehude 0,50 € / m² oder Hamburg 0,75 € / m².


Die Stadt Leverkusen wird ihren Zinssatz von 0,20 € / m² auf 0,40 € / m² verdoppeln. Bei rd. 92.000 m² Grabeland-Fläche ergibt sich eine jährliche Ertragssteigerung in Höhe von rd. 18.000 €.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	4.000	0	0	0
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	0	18.000	18.000	18.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR	18.000	18.000	18.000	18.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	18.000	18.000	18.000	18.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2005	441200	200001650105: Grundstücksmanagement, An- und Vermietung sowie Verpachtung unbebauter Grundstücke

Kategorie der Maßnahme
Pachtzins hausnahes Gartenland

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Es wurde ermittelt, dass zahlreiche bisher als Grabeland geführte Flächen als hausnahes Gartenland einzustufen sind und deutlich höherpreisiger abgerechnet werden können.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	0	0	0	0
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	0	25.000	25.000	25.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR	25.000	25.000	25.000	25.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	25.000	25.000	25.000	25.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2006	441200	200001650103: Grundstücksmanagement, An- und Vermietung sowie Verpachtung unbebauter Grundstücke

Kategorie der Maßnahme
Ausschöpfung Potenziale Erbbaurechte

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Nach einer Bewertung und Prüfung von Erbbaurechtsverträgen erscheint nach einer vorsichtigen Schätzung ein Durchschnittszinssatz von 2,8 % realistisch, der für die städtischen Erbbaurechte angesetzt werden kann.

Die aktuelle Gesamtgröße aller Erbbaurechte beträgt 447.042 m². Der durchschnittliche Bodenrichtwert im Bereich der Erbbaurechte beträgt defensiv gerechnet 455 € / m². Somit liegt der Bodenwert der kumulierten Erbbaurechte bei
447.042 m² * 455 € = 203.404.110 €.

Der zu erreichende jährliche Erbbauzins liegt demnach bei
203.404.110 € * 2,8 % = 5.695.315 €.

Im Dezember 2024 hat die Stadt zahlreiche zusätzliche Flächen erworben, für die Erbbauf Flächen in Betracht kommen. Darüber hinaus werden in einem potentiellen Neubaugebiet (Lichtenburg-Nord) Erbbauf Flächen vergeben. Zusätzlich ist mit einer jährlichen Inflation in Höhe von durchschnittlich 2 % zu rechnen. Bei konsequenter Berücksichtigung des Erbbaurechtskonzepts können die prognostizierten Konsolidierungsbeiträge erreicht werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	50.000	90.000	540.000	540.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	590.000	1.000.000	1.250.000	1.500.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR	2.000.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Haushaltssicherungskonzept 2026 - 2038



Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2008	459100	200001800101: Beteiligungsmanagement

Kategorie der Maßnahme

Konsolidierungsbeitrag der städtischen Beteiligungen

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung wird ohne die Einbindung der städtischen Beteiligungen nicht gelingen. Diesen Hinweis gibt die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen der zurückliegenden Haushaltsjahre.

Nach Erlass der Haushaltssperre im August 2024 wurden erste Gespräche mit Geschäftsführenden der städtischen Beteiligungen geführt. Diese Gespräche werden seither fortgeführt und werden weiter intensiviert. Zudem werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Gesellschaft auch die politischen Gremien und Aufsichtsgremien eingebunden werden müssen.

Zielsetzungen der Gespräche und final zu treffenden bzw. politisch zu beschließenden Vereinbarungen sind

- eine Erhöhung der Ausschüttungen bei jenen städtischen Beteiligungen, die Ausschüttungen vornehmen und
- eine Verringerung des städtischen Zuschusses bei jenen städtischen Beteiligungen, die Zuschüsse erhalten.

Bei einigen Gesellschaften laufen bereits externe Untersuchungen zur zukunftsfähigen Aufstellung (z.B. EVL, ivl). Bei weiteren städtischen Beteiligungen wird ebenfalls die Beauftragung einer externen Beratung angestrebt, um die vorgenannten Ziele im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Weitere Aspekte, die im Rahmen des Konzerngedankens künftig durch die städtischen Beteiligungen mitgetragen werden müssen, sind eine verstärkte Aufgabenübernahme von heute durch die Stadtverwaltung ausgeführten Tätigkeiten durch die Gesellschaften. Zielsetzung ist die Einsparung von Sach- und Personalkosten in der Verwaltung.

Auch stärkere Kooperationen zwischen den städtischen Gesellschaften stehen im Fokus, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen.

Die prognostizierten Ertragserhöhungen ergeben sich aus den zum Teil bisher bereits abgestimmten Zahlungsströmen und insbesondere einer Ausschöpfung der vorherrschenden Potenziale.

Die nach Erlass der Haushaltssperre im August 2024 aufgenommenen Gespräche mit den Geschäftsführenden der städtischen Beteiligungen wurden intensiviert. Im Ergebnis konnten im Jahr 2025 bereits Ausschüttungserhöhungen (Sparkasse Leverkusen) und Zuschussverringerungen (TBL, LEVI) realisiert werden. Jedoch wurden die positiven Effekte in 2025 durch die Minderausschüttung der AVEA verringert. In Summe lassen sich die Konsolidierungsbeiträge leider nicht in dem prognostizierten Maße, insbesondere in den

ersten Jahren des HSK, realisieren. Die avisierten externen Untersuchungen in einigen Beteiligungen konnten nicht in der erhofften Zeitschiene abgestimmt und beauftragt werden, so dass die hieraus zu erwartenden Konsolidierungsbeiträge noch nicht generiert werden konnten bzw. nicht kurzfristig generiert werden können. Die neuen Prognosezahlen basieren auf den Erkenntnissen der bisher geführten Abstimmungsgespräche.

Ergänzend findet im April 2026 eine Zusammenkunft zwischen dem Oberbürgermeister und allen Geschäftsführungen der städtischen Beteiligungen statt. Ziel dieser Strategietagung ist es u.a., übergreifend mögliche Konsolidierungsbeiträge der einzelnen Gesellschaften, Synergiepotenziale im Konzernverbund sowie mögliche strukturelle Veränderungen der Beteiligungslandschaft zu erörtern und prioritäre Handlungsfelder zu definieren.

Überdies ist im Februar 2026 im Rat der Stadt Leverkusen eine Reduzierung der Anzahl der Geschäftsführungsmitglieder von zwei auf eins beschlossen worden, so dass hierdurch höhere Ergebnisse und damit höhere Ausschüttungen erwartet werden können.

Zur ganzheitlichen Betrachtung und Bewertung der bestehenden Beteiligungsstruktur der Stadt Leverkusen wird zudem eine externe Beratung angestrebt. Zielsetzung soll es sein, das Leistungsportfolio der städtischen Gesellschaften zu überprüfen und Optimierungspotenziale und Synergieeffekte zu eruieren. Eine solche umfassende Prüfung – und anschließende bedarfsweise Umsetzung – zur Optimierung der komplexen Beteiligungsstruktur wird eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen.


Die dargestellte Entwicklung der Konsolidierungsbeiträge mit steigenden Effekten in den späteren Jahren des Konsolidierungszeitraums ist Ausdruck eines stufenweisen Vorgehens. Während in einer ersten Phase vor allem kurzfristig realisierbare Maßnahmen wie Anpassungen bei Ausschüttungen und Zuschüssen sowie erste organisatorische Optimierungen umgesetzt werden können, werden weitergehende strukturelle Veränderungen erst nach Abschluss der Analysen und politischen Entscheidungsprozesse umgesetzt werden können. Die dargestellte Entwicklung bildet insofern keine einzelnen bereits abschließend definierten Maßnahmen ab, sondern eine auf Grundlage der bisherigen Abstimmungen vorgenommene Einschätzung der mittel- und langfristig realisierbaren Konsolidierungspotenziale. Die Konsolidierungspotenziale der Beteiligungen werden im weiteren Verlauf des Haushaltskonsolidierungsprozesses fortlaufend konkretisiert und im Rahmen künftiger Fortschreibungen des HSK entsprechend präzisiert werden können.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	1.500.000	1.750.000	2.000.000	2.250.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	15.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Haushaltssicherungskonzept 2026 – 2038

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2013	401200	970016050102: Allgemeine Finanzwirtschaft, Grundsteuer B

Kategorie der Maßnahme
Mehrerträge Grundsteuer B

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung


Die Grundsteuer B wird zum 01.01.2026 von 750 v. H. auf 1.050 v. H. erhöht (Vorlage 2026/0168). Weitere Erhöhungen sind ab dem Jahr 2031 von jeweils 50 v. H. eingeplant. Soweit sich zwischenzeitlich eine positivere Entwicklung des städtischen Haushalts ergeben sollte, soll auf die Steuererhöhungen im Rahmen des finanziell vertretbaren verzichtet bzw. diese in einem geringeren Umfang umgesetzt werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	0	16.000.000	16.250.000	16.500.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	16.760.000	17.020.000	20.130.000	23.320.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR	26.580.000	29.930.000	33.360.000	36.880.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	40.480.000	44.160.000	47.940.000	51.810.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2014	401100	970016050102: Allgemeine Finanzwirtschaft, Grundsteuer A

Kategorie der Maßnahme
Mehrerträge Grundsteuer A

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung


Die Grundsteuer A wird zum 01.01.2026 von 375 v. H. auf 525 v. H. erhöht (Vorlage 2026/0168). Weitere Erhöhungen sind ab dem Jahr 2031 von jeweils 25 v. H. eingeplant. Soweit sich zwischenzeitlich eine positivere Entwicklung des städtischen Haushalts ergeben sollte, soll auf die Steuererhöhungen im Rahmen des finanziell vertretbaren verzichtet bzw. diese in einem geringeren Umfang umgesetzt werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	0	20.600	20.600	20.600
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	20.600	20.600	24.000	27.400
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR	30.800	34.300	37.700	41.100
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	44.500	48.000	51.400	54.800
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2015	401300	970016050102: Allgemeine Finanzwirtschaft, Gewerbesteuer

Kategorie der Maßnahme
Mehrerträge Gewerbesteuer


Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung
<p>Die Gewerbesteuer soll zum 01.01.2031 von dann 280 v. H. auf 330 v. H. erhöht werden. Soweit sich zwischenzeitlich eine positivere Entwicklung des städtischen Haushalts ergeben sollte, soll auf die Steuererhöhung im Rahmen des finanziell vertretbaren verzichtet bzw. diese in einem geringeren Umfang umgesetzt werden.</p>

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	0	0	0	0
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	0	0	42.110.000	45.140.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR	48.390.000	51.880.000	55.610.000	59.620.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	63.910.000	68.510.000	73.450.000	78.740.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
3001	431100	330002450102: Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen

Kategorie der Maßnahme
Einnahmenerhöhung SpeedCapture

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Aufgrund der bundesweiten Gesetzesänderung sind ab 1. Mai 2025 nur noch digitale Passbilder in den Bereichen Pass- und Ausweisangelegenheiten sowie Einbürgerungen/Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zulässig.


Der Fachbereich 33 hat sich dazu entschieden, vier Bilderfassungsgeräte zu beschaffen. Gemessen an dem aktuellen Bedarf an Bildmaterial ergibt sich bei einem Mid Case Szenario und einer neuen Gebühr eine jährliche Ertragserhöhung in der unten aufgeführten Höhe.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	20.000	50.000	60.000	60.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	60.000	70.000	70.000	70.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR	80.000	80.000	80.000	80.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR	80.000	80.000	80.000	80.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10009	549200	810001050105: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates

Kategorie der Maßnahme
 Reduzierung der Ratsmandate ab der neuen Wahlperiode ab dem Jahr 2030

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Die Zahl der zu wählenden Vertretenden für den Rat der Stadt Leverkusen beträgt gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW insgesamt 58. Die Gemeinde kann bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertretenden um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, für die darauffolgende Wahlperiode verringern; die Zahl von 20 Vertretenden darf nicht unterschritten werden. Eine Reduzierung auf bis 46 Vertretende für den Rat der Stadt Leverkusen wäre somit bei rechtzeitiger Beschlussfassung zur Kommunalwahl 2030 möglich. Diese Zahl kann sich durch etwaige Überhang- oder Ausgleichmandate nach der Kommunalwahl unabhängig von der vorgenannten Festlegung noch erhöhen, so wie es nach der Kommunalwahl 2025 (Erhöhung von 52 auf 72 Ratsmandate) erfolgt ist. Diese Variable kann vorher nicht ermittelt werden, sondern ist vom konkreten Wahlergebnis abhängig.

Neben Einsparungen bei den Aufwandsentschädigungen durch die geringere Anzahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Rat hätte die Maßnahme auch noch nicht genau zu beziffernden Einsparungen bei den Fraktionszuwendungen zur Folge, da die Fraktionen und Gruppen im Rat ebenfalls eine geringere Größe hätten.

Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.


Die nachfolgenden Einsparungen ergeben sich auf der Grundlage von derzeit 72 Ratsmandaten (inklusive Überhang- oder Ausgleichmandate) und zukünftig möglichen 46 Ratsmandaten (ohne Überhang- oder Ausgleichmandate) und stellen somit die größtmögliche Aufwandsreduzierung dar. Sofern sich die 46 Ratsmandate noch um eine gewisse Anzahl von Überhang- oder Ausgleichmandaten erhöhen, stellt sich die Aufwandsreduzierung geringer dar. Zudem muss der zu dem Zeitpunkt der Einsparung gültige Satz der Aufwandsentschädigung herangezogen werden, der ebenfalls noch nicht feststeht. Der zum jetzigen Zeitpunkt kalkulierte Konsolidierungsbeitrag für ein volles Jahr setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwandsentschädigung 591,20 € (Stand 2026) pro Ratsmitglied und Monat x 12 Monate x 26 Ratsmitglieder (72 Ratsmitglieder aktuell abzgl. 46 Ratsmitglieder neu) = ca. 185.000 €.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	30.800	185.000	185.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	185.000	185.000	185.000	185.000
Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	185.000	185.000	185.000	185.000

Haushaltssicherungskonzept 2026 - 2038

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10032	542100	180004060101: Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Museum Schloss Morsbroich

Kategorie der Maßnahme
Mieten - Auslagerung Kunst-Depot

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung


Der Mietvertrag des Kunst-Depots läuft bis zum 30.06.2031. Bis dahin wird nach einer kostengünstigeren Depot-Alternative gesucht, um Kosten sparen zu können. Zu gegebener Zeit wird hierzu eine Vorlage in den Rat eingebracht.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	15.000	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	80.000	80.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	80.000	80.000	80.000	80.000

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	80.000	80.000	80.000	80.000

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10033	526100	180004140101: Gemeinschaftsveranstaltungen, Kulturzentren, Forum, Kulturbüro

Kategorie der Maßnahme
Veranstaltungsbudget

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Das Veranstaltungsbudget soll sukzessive durch Anpassung und Veränderungen des Veranstaltungskonzeptes reduziert werden. Im Fokus soll eine Reduzierung des Budgets aber zum einen durch langfristige Kooperationen mit vielversprechenden Nachwuchsensembles (z.B. Landesjugendorchester) und zum anderen mit Etablierung von Veranstaltungen mit den Artists in Residence, die so wie die Young Stage Academy durch Sponsorengelder finanziert werden, erfolgen. Darüber hinaus wird verstärkt geprüft, ob bestimmte Veranstaltungen durch das Akquirieren von weiteren Sponsoring-Partnern finanziert bzw. teilfinanziert werden können. Das schrittweise Vorgehen ist vor allem wichtig, um neue Formate auch für neue Besuchende zu etablieren. Basis aller Maßnahmen ist: Zuschauererhalt und Neugewinnung durch ein angepasstes Veranstaltungskonzept.

Das Veranstaltungsprogramm mit dem finanziellen Umfang der zu zeichnenden Verträge (bis zur Spielzeit 24/25 702.000 €) wird im Vorhinein jeder Spielzeit vom Kulturausschuss beschlossen. Für die Reduzierung des Veranstaltungsbudgets, wie bereits für die kommende Spielzeit 25/26 erstmalig (um 1 % reduziert auf 694.980 €) geschehen, ist ein politischer Beschluss zur jeweiligen Spielzeit erforderlich bzw. ein grundsätzlicher Beschluss für die vorgeschlagene Sparmaßnahme.

Mit Vorlage Nr. 2025/3570 ist in der Sitzung des Kulturausschusses am 25.11.2025 der Programmwurf für die Spielzeit 2026/2027 beschlossen worden. Hiermit ist ebenfalls nochmals (s. auch Ratsbeschluss zur Vorlage Nr. 2025/3234 zu den HSK-Maßnahmen) die Aufwandsreduzierung für die Spielzeit 2026/2027 bestätigt worden und bekräftigt damit den politischen Willen, die hier aufgeführten Aufwandsreduzierungen auch über die nächsten Jahre mitzutragen.


Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	35.000	40.000	50.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	60.000	70.000	80.000	80.000

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	80.000	80.000	80.000	80.000

Haushaltssicherungskonzept 2026 - 2038

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10034	531800	180004140101: Gemeinschaftsveranstaltungen, Kulturzentren, Forum, Kulturbüro

Kategorie der Maßnahme
Zuschüsse Veranstaltungen im Stadtgebiet


Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung
Dem Fachbereich stehen Mittel für Zuschüsse, zusätzlich zur jährlichen Kulturförderung von Veranstaltungen im Stadtgebiet (Ratsbeschluss 22.03.2021 zum Änderungsantrag Nr. 2021/0510 zur Vorlage Nr. 2021/0400 und Ratsbeschluss vom 04.10.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0925) zur Förderung von Kulturveranstaltungen im städtischen Interesse zur Verfügung. Diese Förderung kann sukzessive aufgrund der aktuellen Haushaltslage reduziert werden. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	30.000	33.500	62.100	65.600

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	69.100	72.600	76.100	79.600

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	82.000	82.000	82.000	82.000

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	82.000	82.000	82.000	82.000

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026
--	-----------------------	--

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30012	526100	500005150503: Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50), Gewährung von Unterkunft für Migranten

Kategorie der Maßnahme
Überprüfung/Optimierung Unterbringung Geflüchtete und Obdachlose

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Durch die Überprüfung der aktuellen Unterbringungssituation, und damit einhergehend auch der Zielsetzung Unterkünfte zusammenzulegen bzw. aufzugeben, können die Kosten für den Sicherheitsdienst reduziert werden. Ferner ist (nach jetzigem Stand) durch eine schnellere Bearbeitung von Asylanträgen und sinkender Zuweisungen mit einer geringeren Auslastung der Unterkünfte im Stadtgebiet zu rechnen, was ebenfalls Auswirkungen auf Personalschlüssel etc. hat.


Geplant ist eine Inbetriebnahme des Gebäudes ehemalig St.-Josef-Krankenhaus. Dadurch wird die optionale Schließung jetziger Unterkünfte, wie z. B. Olof-Palme-Str., ermöglicht.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	50.000	100.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	150.000	200.000	200.000	200.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	200.000	200.000	200.000	200.000

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	200.000	200.000	200.000	200.000

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
40005	diverse	diverse: Bereitstellen schulischer Einrichtungen FB 40

Kategorie der Maßnahme
strategische Planung im Bereich der Schulen

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Mit dieser Maßnahme ist die strategische Weiterentwicklung der Planung im Bereich der Schulentwicklung verbunden. Ziel der Maßnahme ist es, die Angebotsstruktur mittel- und langfristig an der demografischen Entwicklung sowie am tatsächlichen Anmeldeverhalten der Familien auszurichten und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähige Strukturen sicherzustellen.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung zeigt, dass in Leverkusen bis zum Jahr 2030 mit einem kontinuierlichen Rückgang der Geburtenzahlen von durchschnittlich rund 3 % pro Jahr zu rechnen ist. Diese Entwicklung wird sich perspektivisch auch auf die Nachfrage nach Beschulungs- und Betreuungsplätzen auswirken. Gleichwohl bleibt der Bereich von Zuzug und Zuwanderung eng in der Betrachtung zu berücksichtigen.

Dieser prognostizierten Bevölkerungsentwicklung stehen gleichzeitig strukturelle Veränderungen im Bestand gegenüber. Auf dieser Grundlage sollen bestehende Schulinterimsbauten und Ausbauplanungen entsprechend des Ratsbeschlusses angepasst werden.

Durch schulorganisatorische Maßnahmen, bis hin zur Aufgabe von Schulstandorten bzw. Interimsstandorten, sind Einsparpotentiale zu erzielen. Auf die Vorlage 2025/0080 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Mit zunehmender Realisierung der Projekte sind durch zeitgemäße technische Standards dauerhaft Einsparungen im Bereich der Betriebskosten zu erreichen.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	0	5.000.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000

Haushaltssicherungskonzept 2026 - 2038

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
--	-----------------------



Stadt Leverkusen

Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
40006	diverse	diverse: Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Kategorie der Maßnahme

strategische Planung im Bereich der Kitas (Einsparungen im Vertragswesen mit den Trägern)

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Mit dieser Maßnahme ist die strategische Weiterentwicklung der Planung im Bereich der Kindertagesbetreuung vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist es, die Angebotsstruktur mittel- und langfristig stärker an der demografischen Entwicklung sowie am tatsächlichen Anmeldeverhalten der Familien auszurichten und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähige Betriebsstrukturen sicherzustellen.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung zeigt, dass in Leverkusen bis zum Jahr 2030 mit einem kontinuierlichen Rückgang der Geburtenzahlen von durchschnittlich rund 3 % pro Jahr zu rechnen ist. Diese Entwicklung wird sich perspektivisch auch auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auswirken. Parallel dazu zeigen Auswertungen des Anmeldeverhaltens im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung, dass sich die Nachfrage in einzelnen Alterssegmenten und Betreuungsformen differenziert entwickelt. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Bedarfsplanung künftig insbesondere auch die Versorgungsquote im U3-Bereich erneut überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Gleichzeitig befinden sich mehrere neue Kindertagesstätten-Standorte in Planung bzw. Umsetzung, die das bestehende Platzangebot erweitern werden. Hierzu zählen unter anderem folgende Projekte:


- Bodestraße (Leverkusen-Rheindorf) – 8 Gruppen mit bis zu 160 Plätzen
- Geschwister-Scholl-Straße (Leverkusen-Alkenrath) – 8 Gruppen mit bis zu 160 Plätzen
- Eifelstraße / Von-Ketteler-Straße (Leverkusen-Bürrig) – 4 Gruppen mit bis zu 80 Plätzen
- nbso – südlich Henkelmännchen-Platz (Leverkusen-Opladen) – 8 Gruppen mit bis zu 160 Plätzen
- Gutenbergstraße (Leverkusen-Küppersteg) – 6 Gruppen mit bis zu 120 Plätzen
- Bohofsweg (Leverkusen-Mathildenhof) – 8 Gruppen mit bis zu 160 Plätzen
- Klinikum-Gelände (Leverkusen-Schlebusch) – 4 Gruppen mit bis zu 80 Plätzen
- Erweiterung der Evangelischen Kita Lützenkirchen um zwei Gruppen mit bis zu 40 Plätzen
- Fritz-Henseler-Straße (Leverkusen-Opladen) – 4 Gruppen mit bis zu 80 Plätzen
- Neubau der städtischen Kita Hardenbergstraße (Leverkusen-Küppersteg) – 6 Gruppen mit bis zu 120 Plätzen

Dem zusätzlichen Platzangebot stehen gleichzeitig strukturelle Veränderungen im Bestand gegenüber. Auf Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses sollen mehrere kleinere, derzeit angemietete, städtische Kindertagesstätten perspektivisch aufgegeben werden. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der parallel verfolgten HSK-Maßnahme 40007 (HSK 2025-2040), die eine Reduzierung angemieteter Flächen vorsieht. Durch die Abmietung dieser Einrichtungen reduziert sich das Platzangebot um rund 115 Plätze. Darüber hinaus ist aufgrund des baulichen Lebenszyklus mittelfristig mit dem Wegfall weiterer städtischer Einrichtungen in einer Größenordnung von rund 515 Plätzen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ist eine strategische Steuerung der zukünftigen Trägerstruktur erforderlich. Ziel ist es, neue Einrichtungen verstärkt in freier Trägerschaft zu realisieren und zu betreiben. Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch freie Träger ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Finanzierungsstruktur in der Regel mit geringeren laufenden Kosten für die Kommune verbunden als der Betrieb in kommunaler Trägerschaft. Eine stärkere Ausrichtung auf freie Träger trägt daher zur langfristigen Entlastung des städtischen Haushalts bei, ohne das erforderliche Platzangebot zu gefährden.

Die Maßnahme verfolgt somit das Ziel, die Entwicklung der Betreuungsinfrastruktur frühzeitig an die absehbaren demografischen Veränderungen anzupassen, die Trägerstruktur wirtschaftlich weiterzuentwickeln und dadurch nachhaltig Einsparpotenziale im Vertragswesen mit den Trägern zu realisieren.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	0	5.000.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50010	526107	650001700104: Gebäudemanagement

Kategorie der Maßnahme
strategische Entwicklung städtischer Gebäude

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Die Stadt Leverkusen unterhält rd. 390 Gebäude. Neben Kindertagesstätten, Schulen und Verwaltungsgebäuden finden sich auch Einzelobjekte in der Betreuung, die aktuell keiner Nutzung unterliegen, jedoch Kosten verursachen (Energie, Mindestmaß an Unterhaltung, Versicherungsbeiträge etc.). Hier gilt es Szenarien zur künftigen Nutzung/Verwertung zu konzipieren, um die Kosten zu reduzieren und/oder Erträge (z.B. durch Vermietung, Veräußerung) zu generieren.

Zielsetzung ist die Reduzierung des städtischen Bestandes. Hierzu werden noch entsprechende Lösungsansätze entwickelt.

Das strategische Belegungsmanagement soll bis zum Sommer 2026 alle Verwaltungsgebäude erfasst und deren Potential geprüft haben. Anschließend werden die Kosten pro Arbeitsplatz bzw. qm ermittelt und somit die Effizienz der Gebäude bewertet. Davon ausgehend können Entscheidungen über die Weiternutzung von Gebäuden getroffen werden. Die Konsolidierungsbeiträge werden nach diesen Entscheidungen genauer quantifiziert.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	40.000	50.000	50.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	50.000	50.000	50.000	50.000

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	50.000	50.000	50.000	50.000

Haushaltssicherungskonzept 2026 - 2038

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
60005	501100 501200 502200 503200	119999: Personalmanagement FB11

Kategorie der Maßnahme

Reduzierung von Personalaufwendungen

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung

Durch die in den kommenden Jahren eintretende, im Wesentlichen demografisch bedingte, Personalfuktuation soll in Verbindung mit einer extern begleiteten Zweck- und Vollzugskritik ein zukunftsfähiges Personalkonzept erarbeitet werden, mit dessen Hilfe u. a. die Personalkosten nachhaltig stabilisiert und reduziert werden sollen.

Mit Ergebnissen aus der externen Untersuchung ist im Laufe des Jahres 2026 zu rechnen.

Insgesamt wird auf dieser Basis eine Einsparung von 766 Vollzeitäquivalenten angestrebt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	2.027.400	6.041.600
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	11.942.550	19.574.400	28.732.650	31.923.900
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	35.115.150	38.306.400	41.497.650	44.688.900

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	47.880.150	51.071.400	54.262.650	57.453.900

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen		Einzelmaßnahme	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026
Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung	
60007	Diverse: u. a. 542107	diverse: u. a. 650001700102	
Kategorie der Maßnahme			
Verwaltungsoptimierung durch Digitalisierung, KI, Raumkonzept, modernes Arbeiten etc. (vgl. Ratsbeschluss vom 16.12.2024) (Reduzierung Personalkosten, Sachkosten, Prozesskosten, Mietkosten (Büroflächen), Kosten für Büroflächenbewirtschaftung etc.)			
Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung			
<p>Sammelkonsolidierungsmaßnahme für Projektaufträge aus Ratsbeschluss 16.12.2024.</p> <p><u>Beitrag Dez. II i.S. Digitalisierung</u></p> <p>Die Digitalisierung der Verwaltung bietet erhebliche Potenziale zur Effizienzsteigerung und Kostenreduktion. Dabei wirkt sich die digitale Transformation auf verschiedenste Bereiche innerhalb der Verwaltung aus.</p> <p>Die angestrebte vollständige Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, welche aktuell noch vorhandene Medienbrüche vermeidet, ermöglicht orts- und zeitunabhängige, effiziente und ressourcenschonende Leistungserbringung mit positiven Effekten für die Bürger*innen und die Verwaltung. Die fortschreitende nutzerfreundliche Bereitstellung von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) wird in den kommenden Jahren zu einer weiter gesteigerten Erreichbarkeit der Verwaltung und zu kürzeren Bearbeitungszeiten führen.</p> <p>Ein weiteres wesentliches Digitalisierungsinstrument stellt das zentrale Dokumentenmanagementsystem (DMS) für die digitale Schriftgutverwaltung dar. Die digitale Aktenhaltung inkl. der Möglichkeit zum digitalen Umlauf reduziert den Bedarf an Mobiliar, Stauraum, Papier, Drucken/Kopien und Postversand. Das DMS befindet sich aktuell noch im Testbetrieb. Bis zur vollständigen Nutzung in der gesamten Stadtverwaltung mit spürbaren Einspareffekten werden aufgrund der sehr aufwendigen Einführungsarbeiten allerdings noch einige Jahre vergehen. Weitere Teilaspekte der digitalen Verwaltungsarbeit und Services wie etwa die elektronische Rechnungsbearbeitung, digitale Sprechstunden und digitale Steuerungstechniken für Gebäude werden ebenfalls auf die Einsatzfähigkeit hin erprobt, um die Ausgaben langfristig signifikant zu verringern.</p> <p>Begleitend soll das Prozessmanagement stärker als Steuerungsinstrument für die Digitalisierung eingesetzt werden, um die Daten und Informationen aus Prozessmodellen gezielter einsetzen zu können, um die Wirtschaftlichkeit des IT-Einsatzes zu beurteilen und Effizienzsteigerungen nachvollziehbarer zu machen. Potenziale von Optimierungsmaßnahmen sowie die Minimierung von Medienbrüchen sollen stärker analytisch und kennzahlenbasiert herausgearbeitet werden, als dies bis dato in der Stadt Leverkusen genutzt wurde.</p>			

Beitrag Dez. II i.S. KI

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein Teilgebiet der Informatik. Sie imitiert menschliche kognitive Fähigkeiten, indem sie Informationen aus Eingabedaten erkennt und sortiert. Diese Intelligenz kann auf programmierten Abläufen basieren oder durch maschinelles Lernen erzeugt werden.

In öffentlichen Verwaltungen ist der Einsatz von KI bei Weitem noch nicht so fortgeschritten wie in der Privatwirtschaft. Auf letzterem Sektor sind die auch wirtschaftlichen Auswirkungen von KI-Technologien lange erkannt und die Umsetzung und Integration in den Geschäftsbetrieb in vollem Gange. Erst kürzlich (vgl. Bericht im KStA vom 19.03.2025) hat Lanxess öffentlich vermeldet, „mit KI Millionen gespart“ zu haben. Zahlreiche weitere Beispiele sind der Medienlandschaft zu entnehmen.

Auch der öffentliche Sektor weiß um die Potenziale von KI. Für einen rechtssicheren und (möglichst) fehlerfreien Einsatz im Verwaltungshandeln sind die Hürden jedoch hoch. Daher steht (auch) die Stadt Leverkusen am Anfang des Prozesses zur sukzessiven Implementierung von KI-Systemen in der Verwaltung. Pilotprojekte aus anderen Kommunen zeigen, dass dies oftmals eine Frage der digitalen Kompetenzen, der technischen Ausstattung und der kommunalen Bedarfsanalysen ist. Durch das im Sommer 2024 erarbeitete KI-Konzept liegt ein konkretes Schema vor, um die Verwendungsmöglichkeiten von proprietären KI-Lösungen oder KI-Einbindungen in bestehende Fachverfahren oder Systeme herstellen zu können. Dazu wird ein verwaltungsinterner KI-Bedarfsantrag eingesetzt und Regelungen zur Erfüllung des EU AI Act für die Organisation festgeschrieben. Da es sich bei KI aber um kein reines Technikthema handelt, wird auch in der europäischen KI-Verordnung ein großer Teil der Einsatzfähigkeit im Zusammenspiel von Menschen, (geeigneter) KI-Lösungen und Arbeitsprozessen formuliert. Die ersten Erkenntnisse zeigen auf, dass Bereiche, die mit Daten und Informationen arbeiten, die nicht oder weniger stark durch die DSGVO beschränkt sind, schon jetzt Einsatzmöglichkeiten identifizieren. Daran anknüpfend befindet sich in Abstimmung mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten ein Datenmanagementkonzept in der Entwicklung.

Es ist und wird auch weiterhin von geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig sein, ob und wie eine KI im E-Mail-Verkehr oder beim digitalen Behördengang zum Einsatz kommen kann.

Artverwandt ist das Thema der Robotic Process Automation (RPA). Bei dieser Softwaretechnik können wiederkehrende und schematische Prozesse automatisiert durchgeführt werden.

Die Potenziale von KI und RPA zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung – und damit auch zum wirtschaftlicheren Handeln und folglich Konsolidieren der Stadt Leverkusen – sind enorm. Gleichwohl sind keine schnellen Erfolge zu erzielen, weil die Herausforderungen und Vorbereitungen zur sukzessiven Implementierung von KI-Nutzungen groß und umfassend sind. Aus diesem Grund sind entsprechende Aufwandsreduzierungen als Konsolidierungsbeiträge innerhalb des HSK-Zeitraums erst in späteren Jahren angesetzt.

Beitrag Dez. II i.S. modernes Arbeiten

Moderne Arbeitsformen – oft unter dem Begriff „New Work“ zusammengefasst – bieten der Stadt Leverkusen erhebliche Einsparpotenziale. Sie umfassen flexible, digitale und mitarbeiterorientierte Modelle, die orts- und zeitunabhängiges Arbeiten ermöglichen. Durch Homeoffice, Desk-Sharing und digitale Zusammenarbeit lässt sich der Bedarf an Büroflächen deutlich senken – ebenso die Miet- und Betriebskosten. Ergänzend schafft eine aufgabenorientierte Büroplanung flexible Zonen für verschiedene Arbeitsweisen, etwa Konzentration, Teamarbeit oder kreative Prozesse, und bietet damit weitere Flächenreduzierungen. Auch Reisekosten können

durch virtuelle Meetings reduziert werden.

Weitere Einsparungen ergeben sich auch durch effizientere Kommunikation und fachbereichsübergreifende Kollaboration – etwa durch moderne Meetingkultur, besseres Projektmanagement und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit.

Zentral für moderne Arbeitsformen ist die Mitarbeitendenorientierung: Hier lassen sich Einsparpotenziale durch eine Neuausrichtung der IT-Organisation erreichen, wo neue Rollenbilder die Anforderungen an Kollaboration und IT-Projektmanagement sowie den Einsatz neuer Technologien wie KI bündeln. In dem Zusammenhang sind auch verbesserte digitale Kompetenzen ein weiteres zentrales Vehikel, die Effizienzsteigerungen und Einsparpotenziale bewirken. Flexible Arbeitsmodelle und eine moderne Arbeitskultur fördern zudem die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, was sich in einer niedrigeren Fluktuation und einem reduzierten Krankenstand bemerkbar macht – beides Faktoren, die erhebliche indirekte Kosten sparen.

Beitrag Dez. V i.S. Raumkonzept

Zurzeit erfolgt eine Bestandsaufnahme aller Verwaltungsgebäude, dabei werden folgende Punkte berücksichtigt: Abgleich und Aktualisierung der vorhandenen Gebäudepläne, Erstellung von Raumlisten. Anhand der Daten und der Einbindung von Elementen des modernen Arbeitens wird ein Raumkonzept erstellt. Ziel ist eine Einsparung zu erzielen, indem angemietete Verwaltungsstandorte unter Einbindung der Fachbereiche sukzessiv abgemietet und die Arbeitsplätze durch neue Rahmenbedingungen verdichtet werden (s. o. Beitrag Dez. II – modernes Arbeiten). Die Verwaltungsunterbringung soll sich damit hauptsächlich auf Gebäude konzentrieren, die im Eigentum der Stadt Leverkusen stehen.

Beitrag Dez. I i.S. Personalbedarfskonzept

Der Einsatz von KI und Digitalisierung birgt verschiedene Potenziale, um insbesondere eine Entlastung für die Mitarbeitenden zu bewirken, den tatsächlichen Personalbedarf effizienter und dynamischer zu ermitteln und Ressourcen gezielter einzusetzen. Durch ein vernetztes Personalbedarfskonzept, das Technologie, Mensch und Organisation zusammen denkt, kann die Verwaltung ihre Handlungsfähigkeit sichern, zur Innovationsfähigkeit der Kommune beitragen und mittel- bis langfristige Einsparpotenziale generieren. Zu nennen sind insbesondere folgende Anwendungsfelder:

- Personalbedarf digital und vorausschauend ermitteln
 - o Einführung digitaler Tools zur Personalbedarfsermittlung basierend auf Aufgabenanalyse, Fallzahlen und Automatisierungspotenzial
 - o Einsatz von KI zur Simulation künftiger Szenarien (z. B. Ruhestandswellen, Aufgabenzuwachs, Digitalisierungseffekte)
- Verwaltungsprozesse digitalisieren und automatisieren
 - o Digitalisierung standardisierter Verwaltungsprozesse
 - o Einsatz von Robotic Process Automation für regelbasierte Aufgaben
 - o Integration von KI-gestützter Texterkennung zur automatischen Bearbeitung eingehender Dokumente
- Digitale Bürgerinteraktion ausbauen
 - o Aufbau digitaler Self-Service-Angebote
 - o Implementierung von Chatbots zur Entlastung bei häufigen bzw. wiederkehrenden Anfragen
 - o Einführung digitaler Rückmeldeprozesse, z.B. automatische Statusmitteilungen bei Anträgen


- Interne Zusammenarbeit und Steuerung modernisieren
 - o Vermehrte Nutzung kollaborativer Plattformen zur digitalen Zusammenarbeit
 - o Nutzung datenbasierter Dashboards z.B. für Führungskräfte zur Echtzeitsteuerung von Aufgaben, Kennzahlen etc.
 - o Optimierung von Raum- und Ressourcenplanung mit KI-Unterstützung

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	0	0

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	1.000.000	5.000.000	10.000.000	15.000.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	20.000.000	30.000.000	40.000.000	40.000.000

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
60008	542206	848888: Gesamtverwaltung

Kategorie der Maßnahme
 Reduzierung IT-Kosten durch Wegfall Personalstellen (Ermittlung auf der Basis der IT-Kostenpauschale je eingesparten Arbeitsplatz von 6.086 Euro (lt. gpa.NRW))


Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung
 Die Konsolidierungsbeiträge ergeben sich aus den im jeweiligen Jahr eingesparten/einzusparenden Stellen (vgl. Maßnahme 60005-Reduzierung von Personalaufwendungen) multipliziert mit der IT-Kostenpauschale i.H.v. 6.086 Euro.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	164.300	486.800

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	967.600	1.582.300	2.330.900	2.589.850

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	2.848.800	3.107.800	3.366.750	3.625.700

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	3.884.650	4.143.600	4.402.550	4.661.550

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen	Einzelmaßnahme
	 Stadt Leverkusen Stand: April 2026

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
60009	523107	650001700105: Gesamtverwaltung

Kategorie der Maßnahme
 Reduzierung Sachkosten (ohne IT) durch Wegfall Personalstellen (Ermittlung auf der Basis einer Sachkostenpauschale je eingespartem Arbeitsplatz von 6.250 Euro (lt. KGSt))

Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung
 Die Konsolidierungsbeiträge ergeben sich aus den im jeweiligen Jahr eingesparten/einzusparenden Stellen (vgl. Maßnahme 60005-Reduzierung von Personalaufwendungen) multipliziert mit der Sachkostenpauschale i.H.v. 6.250 Euro.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	0	0	168.750	500.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	993.750	1.625.000	2.393.750	2.659.700

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	2036
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	2.925.650	3.191.550	3.457.500	3.723.450

Konsolidierungsbeitrag	2037	2038	2039	2040
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	3.989.400	4.255.300	4.521.250	4.787.200

Haushaltssicherungskonzept 2026 bis 2038							Konsolidierungsbeiträge																Bemerkung							
lfd. Nr.	Org.-Einheit	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Innenauftrag/Kostenstelle	Sachkonto	Zeile Ergebnisplan	vorberatendes Gremium	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040								
							(Mehr-)Erträge:																							
							Dezernat I																							
1002	18	Pacht Gastros Schloss	180004060101	441200	5	K	0	0	0	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000							
							Dezernat II																							
2004	20	Pauschale Pachtzinserhöhung Grabeland (von 0,20 €/m² auf 0,40 €/m²)	200001650105	441200	5	F	4.000	0	0	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000						
2005	20	Pachtzins hausnahes Gartenland	200001650105	441200	5	F	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000						
2006	20	Ausschöpfung Potenziale Erbbaurechte	200001650103	441200	5	F	50.000	90.000	540.000	540.000	590.000	1.000.000	1.250.000	1.500.000	2.000.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000						
2008	20	Konsolidierungsbeitrag der städtischen Beteiligungen	2025: 970009270101 1 Mio. € 970011060101 500 TE ab 2026: 200001800101	2025: 531700 531500 2026: 459100	15 7	F	1.500.000	1.750.000	2.000.000	2.250.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000						
2013	20	Mehrträge Grundsteuer B	970016050102	401200	1	F		16.000.000	16.250.000	16.500.000	16.760.000	17.020.000	20.130.000	23.320.000	26.580.000	29.930.000	33.360.000	36.880.000	40.480.000	44.160.000	47.940.000	51.810.000	55.740.000	59.720.000	Erhöhung des Hebesatzes in 2026 auf 1.050 v. H. und ab 2031 jeweils + 50 v. H. zzgl. Indizierung +1,3 %					
2014	20	Grundsteuer A	970016050102	401100	1	F		20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	24.000	27.400	30.800	34.300	37.700	41.100	44.500	48.000	51.400	54.800	58.200	61.600	Ab 2026 50 % des Hebesatzes der Grundsteuer B					
2015	20	Gewerbesteuer	970016050102	401300	1	F		0	0	0	0	0	42.110.000	45.140.000	48.390.000	51.880.000	55.610.000	59.620.000	63.910.000	68.510.000	73.450.000	78.740.000	84.380.000	90.400.000	Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz in 2031 auf 330 v. H., Indizierung + 7,2 % ab 2031					
							Dezernat III																							
3001	33	Einnahmenerhöhung SpeedCapture	330002450102	431100	4	BU	20.000	50.000	60.000	60.000	60.000	70.000	70.000	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000						
							(Minder-)Aufwendungen:																							
							Dezernat I																							
10009	01	Reduzierung der Ratsmandate ab der neuen Wahlperiode ab dem Jahr 2030	810001050102	549300	16	H	0	0	0	0	0	30.800	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	185.000	Einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung. Neben Einsparungen bei den Aufwandsentschädigungen erfolgen auch noch nicht genau zu beziffernde Einsparungen bei den Fraktionszuwendungen.					
10032	18	Mieten - Auslagerung Kunst-Depot	180004060101	542100	16	K	15.000	0	0	0	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000						
10033	18	Veranstaltungsbudget	180004140101	526100	13	K	0	0	0	0	0	35.000	40.000	50.000	60.000	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000						
10034	18	Zuschüsse Veranstaltungen im Stadtgebiet	180004140101	531800	15	K/Bez. I-III	30.000	33.500	62.100	65.600	69.100	72.600	76.100	79.600	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000						
							Dezernat III																							
30012	50	Überprüfung/Optimierung Unterbringung Geflüchtete und Obdachlose	500005150503	526100	13	SG, IR, Bez. I	0	0	50.000	100.000	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Synergieeffekte im Bereich SHDL durch Inbetriebnahme St-Josef-Krankenhaus und dadurch mögliche optionale Schließungen jetziger Unterkünfte, z. B. Olof-Palme-Str. oder Josefstr. Block A u. B.					
							Dezernat IV																							
40005	40	strategische Planung im Bereich der Schulen	in Klärung	in Klärung	in Klärung	B, Bez. I-III	0	0	0	0	0	0	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000						
40006	51	strategische Planung im Bereich der Kitas (Einsparungen im Vertragswesen mit den Trägern)	in Klärung	in Klärung	in Klärung	KJ	0	0	0	0	0	0	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000						
							Dezernat V																							
50010	65	strategische Entwicklung städtischer Gebäude	650001700104	526107	13	SPB	0	0	0	0	0	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Die Stadt Leverkusen unterhält rd. 390 Gebäude. Neben Kindertagesstätten, Schulen und Verwaltungsgebäuden finden sich auch Einzelobjekte in der Betreuung, die aktuell keiner Nutzung unterliegen, jedoch Kosten verursachen (Energie, Mindestmaß an Unterhaltung, Versicherungsbeiträge etc.). Hier gilt es Szenarien zur künftigen Nutzung/Verwertung zu konzipieren, um die Kosten zu reduzieren und/oder Erträge (z.B. durch Vermietung, Veräußerung) zu generieren. Zielsetzung ist die Reduzierung des städtischen Bestandes.					
							Gesamtstadt (dezernatübergreifend)																							
60005	11	Reduzierung von Personalaufwendungen	119999	501200	11	H	0	0	2.027.400	6.041.600	11.942.550	19.574.400	28.732.650	31.923.900	35.115.150	38.306.400	41.497.650	44.688.900	47.880.150	51.071.400	54.262.650	57.453.900	60.645.150	63.836.400						
60007	04, 65, 11	Verwaltungsoptimierung durch Digitalisierung, KI, Raumkonzept, modernes Arbeiten etc. (vgl. Ratsbeschluss vom 16.12.2024) (Reduzierung Personalkosten, Sachkosten, Prozesskosten, Mietkosten (Büroflächen), Kosten für Büroflächenbewirtschaftung etc.)	650001700102	542107	in Klärung	SPB/H/F	0	0	0	0	1.000.000	5.000.000	10.000.000	15.000.000	20.000.000	30.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	Sammelkonsolidierungsmaßnahme für Projektaufträge aus Ratsbeschluss 16.12.2024.					
60008	04	Reduzierung IT-Kosten durch Wegfall Personalstellen (Ermittlung auf der Basis der IT-Kostenpauschale je eingesparten Arbeitsplatz von 6.086 Euro (lt. gpa.NRW))	848888	542206	16	F	0	0	164.300	486.800	967.600	1.582.300	2.330.900	2.589.850	2.848.800	3.107.800	3.366.750	3.625.700	3.884.650	4.143.600	4.402.550	4.661.500	4.920.450	5.179.400	Die aufgenommenen Beträge ergeben sich aus den im jeweiligen Jahr eingesparten/einzusparenden Stellen (vgl. Maßnahme 60005-Reduzierung von Personalaufwendungen) multipliziert mit der IT-Kostenpauschale i.H.v. 6.086 Euro).					
60009	65	Reduzierung Sachkosten (ohne IT) durch Wegfall Personalstellen (Ermittlung auf der Basis einer Sachkostenpauschale je eingespartem Arbeitsplatz von 6.250 Euro (lt. KGS))	650001700105	523107	13	H	0	0	168.750	500.000	993.750	1.625.000	2.393.750	2.659.700	2.925.650	3.191.550	3.457.500	3.723.450	3.989.400	4.255.300	4.521.250	4.787.200	5.053.150	5.319.100	Die aufgenommenen Beträge ergeben sich aus den im jeweiligen Jahr eingesparten/einzusparenden Stellen (vgl. Maßnahme 60005-Reduzierung von Personalaufwendungen) multipliziert mit der Sachkostenpauschale i.H.v. 6.250 Euro).					
Summe der Konsolidierungsbeiträge gesamt:							1.619.000	17.944.100	21.343.150	26.564.600	37.553.600	51.328.700	112.730.400	137.933.450	163.685.400	184.755.050	206.144.600	217.394.150	229.003.700	251.003.300	263.442.850	276.322.450	290.205.050	303.094.600	316.000.150	329.000.700				
Summe der Konsolidierungsbeiträge Grundsteuer A+B und Gewerbesteuer:							16.020.600	16.270.600	16.520.600	16.780.600	17.040.600	17.300.600	17.560.600	17.820.600	18.080.600	18.340.600	18.600.600	18.860.600	19.120.600	19.380.600	19.640.600	19.900.600	20.160.600	20.420.600	20.680.600	20.940.600	21.200.600			
Summe der Konsolidierungsbeiträge gesamt ohne Grundsteuer A+B und Gewerbesteuer (Steuern sind bereits in den Ergebnisplan 2026-2038 integriert)							1.619.000	1.923.500	5.072.550	10.044.000	20.773.000	34.288.100	50.466.400	69.446.050	88.684.600	102.910.750	117.136.900	129.313.500	149.313.500	170.313.500	191.313.500	212.313.500	233.313.500	254.313.500	275.313.500	296.313.500	317.313.500	338.313.500	359.313.500	
Summe der Konsolidierungsbeiträge ab 2030, die über die bereits im Ergebnisplan bis 2029 berücksichtigten Beträge hinausgehen							0	0	0	0	0	13.515.100	29.693.400	48.673.050	67.911.600	82.137.750	96.363.900	100.080.050	103.796.200	117.512.300	121.228.450	124.944.650	128.660.800	132.377.050	136.093.200	139.809.550	143.525.900			

Vorbemerkung

Seit den dramatischen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2024 ist die Stadt Leverkusen verpflichtet, nach § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Beschlussfassung zum Haushalt 2025 in der Sitzung des Rates am 27.10.2025, siehe Vorlage Nr. 2025/3235. Mit Schreiben vom 17.12.2025 wurde das offizielle Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln (BRK) eingeleitet, nachdem alle angeforderten Unterlagen aufbereitet und übermittelt werden konnten. Basis dieses Genehmigungsverfahrens bildete das vom Rat beschlossene HSK bis 2040, mit dem die Verwaltung den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich darstellen konnte. Mit Schreiben vom 10.02.2026 hat die BRK die Genehmigung nach § 80 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 76 GO NRW verweigert, da bei der über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren fortdauernden Anhäufung von Fehlbeträgen mit einhergehender Überschuldung von rd. 2 Milliarden € im Jahr 2040 ernsthafte Zweifel daran bestehen, dass die stetige Aufgabenerfüllung im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorgaben gesichert ist.

Dieser Vorbericht spiegelt grundsätzlich den Stand bis zur 14. KW 2026 wider. An einigen Stellen wird auf aktuellere Informationen zurückgegriffen, wenn sie relevante Themen betreffen. Alle weiteren fiskalischen Veränderungen nach der Einbringung dieses Entwurfs am 18.05.2026 (Vorlage Nr. 2026/0299) werden in gewohnter Weise über investive und konsumtive Veränderungslisten aufgenommen und fließen somit in die Unterlagen ein, auf deren Basis der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 13.07.2026 über den Haushalt der Stadt Leverkusen mit der Vorlage Nr. 2026/0300 entscheiden soll. Alle entsprechenden Informationen können im Internet auf der Seite der Stadtverwaltung Leverkusen (Rathaus & Service, Stadtpolitik, Ratsinformationssystem) unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten der Sitzungen am 18.05. und 13.07.2026 aufgerufen werden.

SessionNet | Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen

Zum aufgestellten HSK wird an dieser Stelle auf die Ausführungen ab Seite 8 des Vorberichts verwiesen.

Die Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 gem. § 95 Abs. 5 GO NRW erfolgte in der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen am 15.12.2025 mit der Vorlage Nr. 2025/0119. Auf Grund von verwaltungsinternen Verzögerungen ist die Beschlussfassung gem. § 96 GO NRW bisher noch nicht erfolgt. Daher wurde für die Erstellung dieses Vorberichts inklusive aller Anlagen von einem Fehlbetrag 2024 von ca. 282,3 Mio. € und einem verbleibenden Eigenkapital von ca. 46,8 Mio. € ausgegangen. Diese Werte entsprechen der vorgenannten Vorlage Nr. 2025/0119 und spiegeln sich in den jeweiligen Ausführungen und Diagrammen zum Haushalt 2026 wider. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 wird derzeit durch den FB Finanzen erstellt.

Das vorliegende Zahlenwerk beruht auf den Unterlagen, die dem Verwaltungsvorstand zuletzt am 14.04.2026 vorgestellt wurden und auf dessen Basis der Fachbereich Finanzen final den Auftrag erhielt, die Beratungsunterlagen für die Einbringung in den Rat der Stadt Leverkusen am 18.05.2026 mit der Vorlage Nr. 2026/0299 zu erstellen.

Der vorliegende Entwurf basiert zusammenfassend auf folgenden Informationen:

- Alle Rückmeldungen/Mittelanmeldungen bis Mitte Februar 2026
- Beinhaltet die aktuellen Hebesätze GrdSt A und B gem. Vorlage Nr. 2026/0168
- Beinhaltet den aktuellen Bescheid vom 23.01.2026 zum GFG 2026
- Beinhaltet die aktuelle 169. Steuerschätzung vom Oktober 2025
- Beinhaltet die aktuellen LV-Umlage-Sätze 2026 – 2029
- Beinhaltet die aktuelle Berechnung des Finanzausgleiches
- Beinhaltet die Auswirkungen des Jahresabschlusses 2024 (und teilweise die des JA 2025)
- Beinhaltet die Fortschreibung der HSK-Maßnahmen aus dem Haushaltsbeschluss vom 27.10.2025, siehe Vorlage Nr. 2025/3235

Wichtiger Hinweis zur Abbildung des Jahresergebnisses 2024 in den Teilproduktansichten:

Zur Erstellung dieses Entwurfs der Beratungsunterlagen zum Haushalt 2026 ff. musste die Umsetzung der internen Leistungserrechnung (Verrechnung und Verteilung) der Ist-Ergebnisse für den Jahresabschluss 2024 unterbrochen werden und wurde daher nicht abgeschlossen. Die fehlende Verrechnung bzw. Verteilung hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2024. Jedoch enthalten die Teilpläne auf Produktbereichs- und -gruppenebene nicht die korrekten Teilergebnisse 2024. Daher enthält dieser Entwurf auch den Produktbereich PN99 mit den nicht verteilten Ergebnissen aus dem Jahresabschluss 2024.

Die Verrechnung und Verteilung der internen Leistungsverrechnung für die Planansätze 2026 – 2029 ist komplett erfolgt, die einzelnen Produktbereichs- und -gruppenebenen beinhalten somit sowohl die originären Planansätze als auch die Leistungsbeziehungen aus der internen Verrechnung.

Nach § 7 Kommunal-Haushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der u. a.

- einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes gibt,
- die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellt,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die Folgejahre sowie
- die Rahmenbedingungen der Planung erläutert.

Mit dem Haushaltsplan 2026 wird nunmehr der 19. Etat vorgelegt, der nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt worden ist. Alle seit 2012 – 2021 aufgestellten Haushaltspläne wurden wie folgt genehmigt:

Jahr	Antrag	Genehmigung
2012	11.04.2012	25.10.2012
2013	18.12.2012	16.04.2013
2014	18.12.2013	28.04.2014
2015	03.03.2015	01.07.2015
2016	10.05.2016	30.06.2016
2017	28.02.2017	07.07.2017
2018	17.01.2018	23.05.2018
2019	06.03.2019	22.05.2019
2020	09.03.2020	13.05.2020
2021	31.05.2021	10.09.2021
2022	16.02.2022	24.03.2022
2023	19.05.2023	27.06.2023
2024	23.05.2024	24.06.2024

Die Haushalte seit 2022 wurden nach Abschluss des Anzeigeverfahrens öffentlich bekanntgemacht, da sie nicht einem Genehmigungsvorbehalt unterlagen.

Der Haushalt 2025 inkl. des aufzustellenden HSK wurde seitens der BRK **nicht** genehmigt.

Die Jahresabschlüsse sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bis einschließlich 2023 uneingeschränkt testiert und vom Rat der Stadt Leverkusen festgestellt (Jahresabschluss 2023 siehe Vorlage Nr. 2024/3050). Bezüglich der Jahresabschlüsse 2024 und 2025 siehe oben.

Trotz der relativ späten Einbringung und Beschlussfassung zum Haushalt 2026 liegt - wie oben dargestellt - noch kein festgestellter Jahresabschluss 2025 bzw. nur grundsätzliche Informationen über den Entwurf des Jahresabschlusses 2025 vor. Dies ist weiterhin der großen personellen Fluktuationen in der Gesamtverwaltung und nicht nur im Bereich des Fachbereichs Finanzen, dort vor allem in der Abteilung Finanzbuchhaltung, geschuldet.

Hinweis zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2026:

Ein Vergleich der Beträge aus dem GFG 2025 mit dem GFG 2026 stellt sich wie folgt dar:

	GFG 2025	GFG 2026	Veränderung	
	Bescheid vom 23.01.2025	Bescheid vom 23.01.2026	in €	in %
Schlüsselzuweisung	0,00 €	65.383.055,09 €	65.383.055,09 €	100,00%
Allgemeine Investitionspauschale	8.161.550,50 €	8.950.904,19 €	789.353,69 €	9,67%
Investitionspauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege	1.053.090,12 €	1.124.654,42 €	71.564,30 €	6,80%
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	974.138,10 €	991.077,94 €	16.939,84 €	1,74%
Klima- und Forstpauschale	11.838,94 €	0,00 €	-11.838,94 €	-100,00%
Schul- und Bildungspauschale	7.911.846,30 €	8.410.959,36 €	499.113,06 €	6,31%
Sportpauschale	634.682,21 €	698.983,51 €	64.301,30 €	10,13%
gesamt	18.747.146,17 €	85.559.634,51 €	66.812.488,34 €	456,39%

Wegen der späten Einbringung zum Haushalt 2026 konnten für das Haushaltsjahr die per Bescheid vom 23.01.2026 ermittelten Beträge aus dem GFG 2026 berücksichtigt werden.

Allgemeine Hinweise:

An dieser Stelle der Hinweis, dass sich durch die Verteilung des Ergebnis der Ergebnisplanung nicht verändert, vielmehr wird durch die durchgeführte Verteilung die korrekte Darstellung der Personal- und Sachaufwendungen in den jeweiligen Teil-Ergebnisplänen (Produktgruppen) sichergestellt. Die Verteilung wird ausschließlich in der Ergebnisplanung durchgeführt. Vor diesem Hintergrund erfolgte weiterhin eine „Ausweitung“ der Anlage 3, Teil 1 Ergebnisplanung. Diese enthält sowohl eine separate Darstellung der internen Leistungsbeziehungen als auch das sich daraus ergebende Ergebnis auf Produktbereichs- und -gruppenebene. In der Finanzplanung erfolgt keine Verteilung, da die benötigten Finanzbudgets dort geplant werden, wo die letztendliche Liquiditätsveränderung stattfindet.

Die auf Grund der derzeitigen Vakanzen bei den Leitungen der Dezernate II (Finanzen) und V (Planen und Bauen) getroffenen temporären organisatorischen Veränderungen wurden aus verwaltungsökonomischen Gründen in den Organisationsstrukturen des Haushaltsplans nicht umgesetzt, da der damit einhergehende technische Änderungsaufwand unverhältnismäßig ist.

Ergebnisplan 2026 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2027 bis 2029

Der Ergebnisplan 2026 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Erträge	800.343.150,00 €
Aufwendungen	<u>1.019.463.950,00 €</u>
Fehlbetrag inkl. HSK-Maßnahmen	- 219.120.800,00 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage gem. § 75 II Satz 3 GO NRW	0,00 €
Anrechnung globaler Minderaufwand gem. § 75 II Satz 4 GO NRW	<u>0,00 €</u>
Jahresergebnis (teilw. durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage)	- 219.120.800,00 €
Bestand allgemeine Rücklage zum 31.12.2024	46.861.677,32 €

Nach § 75 Absatz 2 GO NRW n. F. muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein¹. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt². Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können³.

Kann gemäß § 79 Absatz 3 GO NRW n. F. der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand); anstelle oder zusätzlich

kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden¹. Soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses nach Satz 1 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden; § 84 ist zu beachten². Bei einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage ist § 75 Absatz 4 und § 76 zu beachten³. Für die Deckung eines Jahresfehlbetrages im Jahresabschluss des Planjahres gilt § 95⁴. Gegenüber der **bisherigen Ergebnisplanung** im Haushalt 2025 **für das Jahr 2026** (Vorlage Nr. 2025/3235) mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 195.648.350 € ergibt sich eine Verschlechterung i. H. v. 23.472.450 € auf einen Fehlbetrag i. H. v. 219.120.800 € für das aktuelle Planungsjahr 2026. Signifikante Abweichungen werden im weiteren Verlauf des Vorberichts auf Ebene der Fachbereiche dargestellt. Wesentlich für die o. g. Verschlechterung ist die Kalkulation eines deutlich geringeren Ansatzes bei der Gewerbesteuer von 150 Mio. € gegenüber 200 Mio. € der bisherigen Ergebnisplanung.

Im Vergleich mit den Ansätzen des Jahres 2025 ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnisplan		Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)
		2025	2026	Differenz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	330.510.000	359.241.000	28.731.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.877.550	165.124.850	62.247.300
03	+ Sonstige Transfererträge	3.537.550	3.317.550	-220.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.587.950	95.117.900	6.529.950
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.285.900	9.213.000	-72.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.537.950	106.482.750	944.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.417.650	47.050.950	7.633.300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.585.900	5.505.750	-80.150
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	685.340.450	791.053.750	105.713.300
11	- Personalaufwendungen	245.856.600	252.959.250	7.102.650
12	- Versorgungsaufwendungen	30.850.000	27.500.000	-3.350.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.303.450	172.067.900	4.764.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.800.000	56.630.000	9.830.000
15	- Transferaufwendungen	311.095.750	312.843.900	1.748.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.089.850	143.927.550	-6.162.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	951.995.650	965.928.600	13.932.950
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-266.655.200	-174.874.850	91.780.350
19	+ Finanzerträge	11.810.650	9.289.400	-2.521.250
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.631.350	53.535.350	6.904.000
21	= Finanzergebnis	-34.820.700	-44.245.950	-9.425.250
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	-301.475.900	-219.120.800	82.355.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-301.475.900	-219.120.800	82.355.100
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-301.475.900	-219.120.800	82.355.100

Gesamtdarstellung			
Erträge gesamt	697.151.100	800.343.150	103.192.050
Aufwendungen gesamt	998.627.000	1.019.463.950	20.836.950
Jahresergebnis	-301.475.900	-219.120.800	82.355.100
globaler Minderaufwand	0	0	0
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-301.475.900	-219.120.800	82.355.100

Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2026 bis 2038

1. Ausgangslage

Die Stadt Leverkusen sieht sich mit dem erforderlichen HSK vor eine außergewöhnlich tiefgreifende finanzwirtschaftliche Herausforderung gestellt, die sowohl in ihrer Dimension als auch in ihren strukturellen Auswirkungen weit über bisherige Konsolidierungsphasen der vergangenen drei Jahrzehnte hinausgeht.

Ausgangspunkt dieser Entwicklung ist ein drastischer Einbruch der Gewerbesteuer Mitte des Jahrs 2024 in Höhe von über 290 Mio. €, der die finanzielle Grundlage der Stadt nachhaltig erschüttert hat. In Anbetracht der negativen Entwicklung wurde als erste „Sofortmaßnahme“ durch den Stadtkämmerer in enger Abstimmung mit dem Oberbürgermeister und dem Verwaltungsvorstand eine haushaltswirtschaftliche Sperre i. S. von § 25 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) erlassen.

Die parallel laufenden Mittelanmeldungen für den Haushalt 2025 ff. haben unter Berücksichtigung der erwarteten deutlich geringeren Gewerbesteuererträge der kommenden Jahre bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen ergeben, dass sich ohne nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2028 ein kumulierter Fehlbetrag von rd. 987 Mio. € ergeben würde.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 belief sich die Höhe des Eigenkapitals Anfang 2024 auf rd. 331 Mio. €, das im Wesentlichen durch den Gewerbesteuerseinbruch und weitere Haushaltsbelastungen in 2024 bis auf rd. 46,861 Mio. € aufgebraucht wurde. Insofern ist im Jahr 2025 bereits die bilanzielle Überschuldung eingetreten, da die Fehlbeträge der Jahre 2025 ff. nicht mehr durch Eigenkapital gedeckt werden können.

Dieser Entwicklung galt und gilt es entschieden entgegenzuwirken, um einerseits wieder perspektivisch einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können und andererseits das bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene negative Eigenkapital durch originäre Überschüsse wieder abzubauen und langfristig in den positiven Bereich zurückzuführen. Erst dann würde der städtische Haushalt wieder als ausgeglichen gelten und die Haushaltssicherung wäre beendet.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat nach intensiven Beratungen am 27.10.2025 ein HSK 2025 bis 2040 mit einer sehr langfristigen Konsolidierungsstrategie beschlossen (Vorlage Nr. 2025/3235), das die spezifischen wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Leverkusen berücksichtigt hat.

Im Zentrum stand dabei die Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit, um auch zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Das HSK verstand und versteht sich als zukunftsorientierter Leitfaden und Fahrplan für die notwendigen Reformprozesse und als Instrument, um in einem transparenten und nachvollziehbaren Prozess die Weichen für eine nachhaltige finanzielle Restrukturierung zu stellen. Dabei wurden nicht nur kurzfristige Maßnahmen berücksichtigt, sondern insbesondere auch langfristige Perspektiven und strategische Entwicklungen in den Blick genommen, um die Stadt Leverkusen schrittweise aus der Schuldenkrise zu führen und für zukünftige Generationen eine solide Basis zu schaffen.

Die zeitliche Abfolge der Konsolidierungsmaßnahmen war so ausgestaltet, dass diese auch im Rahmen des Möglichen umgesetzt werden sollten und eine an den örtlichen Verhältnissen orientierte und durch die Machbarkeit geprägte Zielsetzung festgelegt worden ist.

Der vorgesehene Zeitraum von 15 Jahren für das HSK war eine bewusste und sachlich begründete Abweichung von der üblichen Zehnjahresfrist. Die Verlängerung war erforderlich, da ein erheblicher Teil der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen struktureller und personalwirtschaftlicher Natur waren und daher erst mittel- bis langfristig Wirkungen hätten erzielt werden können. Eine realistische und nachhaltige Umsetzung erforderte insofern einen erweiterten Planungshorizont.

So sollte und soll der angestrebte Abbau von Personal und Personalkosten sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn Personalreduzierungen überwiegend durch „normale Fluktuation“ wie das Ende eines befristeten Arbeitsvertrags, altersbedingtes Ausscheiden, Erziehungsurlaub, Elternzeit, Tod und in der Folge nicht nachbesetzte Stellen realisiert werden. Dieser Prozess erfordert aufgrund der demografischen Struktur der Belegschaft einen Zeitraum von deutlich mehr als zehn Jahren.

Die systematische Überprüfung und Reduzierung von Aufgaben, die mit Hilfe der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH durchgeführt wird, ist ein sehr komplexer und langwieriger Prozess. Sie bedarf eingehender rechtlicher, organisatorischer und politischer Abstimmungen. Die Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen erfolgt häufig stufenweise, insbesondere dann, wenn interkommunale Kooperationen, Aufgabenübertragungen oder strukturelle Veränderungen vorbereitet werden müssen.

Veränderungen an Verwaltungsstandorten, Gebäudeoptimierungen oder Zusammenlegungen benötigen aufgrund von Planungs-, Umsetzungs- und Investitionszyklen regelmäßig mehrjährige Vorläufe. Auch hier wirken Einsparungen erst über einen längeren Zeitraum und müssen insbesondere im Zusammenhang mit dem Abbau von Personal gesehen werden.

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und die erhofften positiven Effekte des Einsatzes von KI entfalten ihre Einsparwirkung in der Regel erst nach mehrjährigen Implementierungsphasen. Neben technischen Investitionen sind bspw. auch

umfassende Schulungen und Prozessanpassungen notwendig. Das volle finanzielle Konsolidierungspotential kann sich daher erst langfristig einstellen.

Mit dem geplanten Zeitraum von 15 Jahren sollten langfristige strukturelle Veränderungen in einem sozialverträglichen, planbaren und wirtschaftlich sinnvollen Tempo umgesetzt werden.

Insgesamt sollte mit dem 15-jährigen Planungshorizont erreicht werden, dass das HSK nicht nur auf kurzfristige Einsparungen, sondern auf dauerhafte strukturelle Konsolidierung und Zukunftsfähigkeit ausgerichtet war.

Im Hinblick auf diese sehr schwierigen und komplexen Rahmenbedingungen war es im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und für die Zukunft der Stadt Leverkusen wünschenswert und eine sehr wichtige Voraussetzung, wenn alle am Konsolidierungsprozess beteiligten Akteure sachorientiert, ergebnisoffen und parteiübergreifend dauerhaft zusammenarbeiten. Der sehr lange andauernde Prozess würde mehrere Legislaturperioden von Stadt, Land, Bund und EU überdauern, so dass auch vor diesem Hintergrund langfristig gehandelt und entschieden werden sollte.

Die Bezirksregierung Köln hat den erläuterten langfristigen Konsolidierungszeitraum, der sich auf den Zeitraum von 15 Jahren bezogen hat, mit Schreiben vom 10.02.2026 abgelehnt. Die Wesentlichen und grundsätzlich nachvollziehbaren Argumente waren in diesem Zusammenhang, dass durch die Anhäufung der erheblichen kalkulierten Fehlbeträge bis ins Jahr 2040 ernsthafte Zweifel an der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorgaben bestehen und verschiedene Konsolidierungsbeiträge erst in den letzten Jahren des HSK eingeplant worden sind. Sofort umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen dürfen nicht über alle Jahre gestreckt bzw. auf zukünftige Jahre verlagert werden.

2. Neues HSK 2026-2038

Die Bezirksregierung Köln hat mit dem o. g. Schreiben vom 10.02.2026 im Kontext mit Anzeige der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 die Erwartungshaltung verbunden, dass die verschiedenen gegebenen Hinweise mit dem Haushalt 2026 angemessen Berücksichtigung finden sollen.

Der Verwaltungsvorstand hat sich daher intensiv mit den Optionen auseinandergesetzt, auf welche Weise man zum einen den Hinweisen der Bezirksregierung Köln im Rahmen des Möglichen gerecht werden kann und zum anderen einen veränderten Konsolidierungskurs einschlägt, der jedoch die Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, der Gewerbetreibenden und der Verwaltung nicht über das vertretbare Maß hinaus belastet.

Auf die bereits o. g. erläuterten Abhängig- und Notwendigkeiten hinsichtlich eines langen Konsolidierungszeitraums für den Abbau von Personal- und Personalkosten, Verwaltungsstandort- und Gebäudeoptimierungen sowie der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen wird an dieser Stelle verwiesen.

Dies gilt gleichermaßen für die Konsolidierungsbeiträge der städtischen Beteiligungen. Auch hier können kurzfristig nur in geringerem Maße Konsolidierungsbeiträge für den städtischen Haushalt generiert werden. Zur ganzheitlichen Betrachtung und Bewertung der bestehenden Beteiligungsstruktur der Stadt Leverkusen wird zudem eine externe Beratung angestrebt. Zielsetzung soll sein, das Leistungsportfolio der städtischen Gesellschaften zu überprüfen und Optimierungspotenziale und Synergieeffekte zu eruieren. Eine solche umfassende Prüfung – und anschließende bedarfsweise Umsetzung – zur Optimierung der komplexen Beteiligungsstruktur wird eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen.

Gegenüber dem bisherigen HSK 2025 bis 2040 soll mit dem nun überarbeiteten HSK 2026 bis 2038 vor allem dem zeitlichen Aspekt mit frühzeitiger geplanten Steuererhöhungen Rechnung getragen werden.

So sollen bereits rückwirkend zum 01.01.2026 die Grundsteuern A und B deutlich erhöht werden (Grundsteuer A von 375 v. H. auf 525 v. H. und Grundsteuer B von 750 v. H. auf 1.050 v. H.), siehe hierzu Vorlage Nr. 2026/0168. Darüber hinaus sollen diese ab dem Jahr 2031 für den gesamten HSK-Zeitraum bis 2038 um jeweils 25 v. H. (Grundsteuer A) bzw. 50 v. H. pro Jahr erhöht werden, so dass sich in 2038 für die Grundsteuer A ein Hebesatz von 725 v. H. und für die Grundsteuer B ein Hebesatz von 1.450 v. H. ergeben würde.

Für die Gewerbesteuer ist ab 2027 der zu erwartende gesetzliche Mindesthebesatz von 280 v. H. eingeplant (Bestandteil des Koalitionsvertrags; der Beschluss hierzu ist am 14.01.2026 durch das Bundeskabinett erfolgt, der des Bundestags steht noch aus). Des Weiteren soll ab dem Jahr 2031 eine maßvolle Erhöhung auf 330 v. H. umgesetzt werden. Damit würde dann in Leverkusen wiederum eine um 50 Punkte höhere Gewerbesteuer gegenüber dem dann gültigen gesetzlichen Mindesthebesatz erhoben (aktueller gesetzlicher Mindesthebesatz 200 v. H. bei einer derzeitigen Gewerbesteuer von 250 v. H.).

Für die Entwicklung der Gewerbesteuer wird bis 2031-trotz erhoffter vorsichtiger wirtschaftlicher Erholungstendenzen- lediglich von einer langsamen und unsicheren Stabilisierung ausgegangen. Die aktuellen Prognosen sehen eine Entwicklung der Gewerbesteuererträge von 150 Mio. € im Jahr 2025 bis hin zu 220 Mio. € im Jahr 2030 vor. Damit bleibt das Ertragsniveau deutlich hinter den früheren Erwartungen zurück, so dass strukturelle Finanzierungslücken zunächst fortbestehen. Eine Rückkehr zu den früheren Ertragsdimensionen erscheint aus heutiger Sicht nur durch eine vertretbare Gewerbesteuererhöhung und eine positivere Annahme der wirtschaftlichen Entwicklung ab dem Jahr 2031 realistisch. Diese Annahmen basieren unter anderem auch auf der Fortschreibung der Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums, wonach ab 2029/2030 eine wirtschaftlich günstigere Entwicklung prognostiziert wird.

Die beabsichtigte Erhöhung der Gewerbesteuer ist für Politik und Verwaltungsspitze ein sehr schwieriger, aber notwendiger Schritt, um das Ziel des Haushaltsausgleichs langfristig zu erreichen aber dennoch kein Bruch des bisherigen Prinzips, in Leverkusen einen dauerhaften Standortvorteil für vorhandene und neue Unternehmen anbieten zu können. Mit der moderaten Erhöhung des Hebesatzes würde Leverkusen weiterhin ein steuerlich sehr attraktiver Standort bleiben. Gleichzeitig würden Unternehmen -wie auch die Bürgerinnen und Bürger- an der notwendigen Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit beteiligt. Ohne ausreichende Steuereinnahmen drohen u. a. Investitionsstau und auch der Attraktivitätsverlust des Standorts Leverkusen, der nicht im Interesse der Unternehmen sein würde. Die sehr schwierige finanzielle Situation Leverkusens erfordert leider diesen Schritt, der nicht als Umkehr der Strategie der Vorjahre verstanden werden sollte, sondern als Anpassung an neue wirtschaftliche und rechtliche Realitäten im kommunalen Wettbewerb.

Bei erheblich höheren und noch weiter vorgezogenen Steuererhöhungen wäre theoretisch und auch rein rechnerisch ein früherer Haushaltsausgleich möglich. Im Fokus bei den Überlegungen steht jedoch bei der Bewertung der Ertragsseite, die bestehenden Einnahmepotenziale konsequent auszuschöpfen und neue Ertragsquellen zu erschließen, ohne dabei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Standorts Leverkusen zu gefährden. Neben den standortspezifischen Besonderheiten Leverkusens muss vor allem auch der wahrscheinlich noch längerfristig sehr angespannten gesamtwirtschaftlichen Situation aufgrund der weltweiten geopolitischen Spannungen bei zusätzlichen steuerlichen Belastungen Rechnung getragen werden.

Gleichzeitig steigen die Aufwendungen für soziale Sicherungssysteme, Personal und laufende Betriebskosten kontinuierlich an. Diese gegenläufige Entwicklung verschärft die Haushaltskrise und lässt einen kurzfristigen Ausgleich der Finanzen nicht zu. Vor diesem Hintergrund ist ein längerfristiger Konsolidierungszeitraum bis 2038 unverzichtbar, um durch gezielte Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Aufwandsreduzierung den originären Haushaltsausgleich wiederherzustellen.

Aus Sicht der Stadt Leverkusen bestehen nachvollziehbare Tatbestandsvoraussetzungen, die einen erweiterten Konsolidierungszeitraum von 12 Jahren gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW legitimieren können. Zusammenfassend hier noch einmal die wesentlichsten Argumente:

- 1. Nachhaltigkeit vor kurzfristiger Konsolidierung.**
- 2. Sozialverträglicher und realistischer Personalabbau.**
- 3. Effizienzgewinne durch Digitalisierung und KI nur mittel- bis langfristig realisierbar.**
- 4. Synergieeffekte unter Einbeziehung städtischer Beteiligungsgesellschaften nur mittel- bis langfristig realisierbar.**
- 5. Planbare und tragfähige Steuerpolitik.**
- 6. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Standorts Leverkusen.**
- 7. Generationengerechtigkeit durch Vermeidung übermäßiger Belastungen der heutigen Bevölkerung.**
- 8. Angemessener Kompromiss zwischen ursprünglichem Ansatz und aufsichtsbehördlichen Anforderungen.**

Ein Konsolidierungszeitraum von 12 Jahren entspricht aus Sicht der Stadt Leverkusen damit den Anforderungen des § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW, wonach ein längerer Zeitraum zulässig ist, wenn die Haushaltskonsolidierung andernfalls nicht nachhaltig erreichbar wäre.

Mit den ausgeführten Steuererhöhungen und einer Vielzahl bereits umgesetzter Maßnahmen des HSK aus dem Vorjahr 2025 erscheint es möglich, im Jahr 2038 den Haushaltsausgleich darzustellen.

Das HSK 2026 bis 2038 ist mehr als nur ein klassisches Konsolidierungsprogramm. Es stellt einen umfassenden strategischen Handlungsrahmen dar, der die finanzielle Stabilisierung mit einer strukturellen und organisatorischen Modernisierung der Stadtverwaltung verbindet und dabei die derzeit schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Fokus behält.

Die Umsetzung dieses Konzepts erfordert erhebliche Anstrengungen und eine hohe Veränderungsbereitschaft von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft gleichermaßen. Gleichzeitig bietet es die Chance, die Stadt Leverkusen resilienter, effizienter und zukunftsfähiger aufzustellen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Ausgangslage ist das vorliegende HSK als notwendiger und alternativloser Schritt zu verstehen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig zu sichern und die Voraussetzungen für eine nachhaltige kommunale Entwicklung zu schaffen.

3. Erläuterung der systematischen Berücksichtigung von HSK-Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2029 und HSK-Zeitraum bis 2038

Grundsätzlich wurden als ergänzende Information bei der tabellarischen HSK-Übersicht und den Maßnahmenblättern, dem Finanzausgleich und dem fortgeschriebenen Ergebnisplan auch die Jahre 2039 und 2040 kalkuliert. Diese Jahre und das Vorjahr 2025 wurden entsprechend grafisch gekennzeichnet. Die Nummerierung der HSK-Maßnahmen ist beibehalten worden, damit eine bessere Nachvollziehbarkeit gewährleistet werden kann.

Die HSK-Maßnahmen 2025 wurden, soweit sie sich bereits auf das Jahr 2026 und/oder den Finanzplanungszeitraum bis 2029 bezogen haben, als Vorgabe für die Mittelanmeldungen 2026 ff. bereits eingearbeitet und unter Berücksichtigung von aktuellen Anpassungen für die erweiterte Ergebnisplanung bis 2038 fortgeschrieben.

In den Jahren 2026 bis 2029 wird daher im Ergebnisplan kein HSK-Betrag vom Jahresergebnis in Abzug gebracht, weil jede HSK-Maßnahme unmittelbar bei den entsprechenden Kontierungsdaten berücksichtigt und in Form von Ertragserhöhungen oder Aufwandsreduzierungen angerechnet worden ist.

Details sind der ursprünglichen HSK-Tabelle zu entnehmen, die als Basis für das HSK 2026 bis 2038 verwendet worden ist. Hier sind Änderungen 2026 ff. gegenüber dem bisherigen Stand aus 2025 rot markiert. Soweit sich Maßnahmen ab dem Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 2029 betragsmäßig nicht mehr verändert haben, sind diese im positiven Sinne umgesetzt und automatisch bei der Fortschreibung der erweiterten Ergebnisplanung berücksichtigt worden. Grundlage ist immer das Jahr 2029, auf dessen Basis die Fortschreibung und Indizierung des Ergebnisplans für 2030 ff. erfolgt ist.

Der überwiegende Anteil der sehr kleinteiligen Darstellung des HSK 2025 bis 2040 ist dadurch umgesetzt worden und nicht mehr Bestandteil des neuen HSK 2026 bis 2038. In der Tabelle sind diese Maßnahmen orange markiert. Lediglich die weiß markierten HSK-Maßnahmen, bei denen die Konsolidierungsbeiträge erst in den Jahren ab 2030 kalkuliert werden oder Maßnahmen, bei denen sich zwischen 2029 und den Folgejahren betragsmäßige Änderungen ergeben, sind für das neue HSK relevant.

Dies soll am Beispiel der Maßnahme 60005 – „Reduzierung von Personalaufwendungen“ verdeutlicht werden: Die Einsparungen steigen aufgrund des sukzessiven Personalabbaus über die Jahre an, so dass im Jahr 2029 Einsparungen von 11.942.550 € kalkuliert werden. Die Einsparung ist bei der Fortschreibung und Indizierung der Personalkosten für die Jahre ab 2030 bereits berücksichtigt. Im Jahr 2030 sind Einsparungen von insgesamt 19.574.400 € vorgesehen. Diese Einsparung beinhaltet bereits die 11.942.550 € des Vorjahres, so dass gegenüber 2029 7.631.850 € zusätzlich eingespart werden. Nur diese zusätzliche Einsparung trägt dann zur Ergebnisverbesserung durch das HSK im Jahr 2030 bei. Dies ist für alle Folgejahre identisch, so dass vom jeweiligen Konsolidierungsbeitrag immer der des Jahres 2029 in Abzug gebracht werden muss, da dieses Jahr bis 2038 fortgeschrieben worden ist. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass nicht fälschlicherweise HSK-Maßnahmen des Jahres 2029 in den Folgejahren noch einmal berücksichtigt werden.

Ausnahme bei dieser Betrachtungsweise sind die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer. Diese Steuern werden bei den HSK-Maßnahmen für den gesamten Zeitraum bis 2038 nicht mehr verbessernd auf das Jahresergebnis angerechnet, weil eine unmittelbare Berücksichtigung bereits in der fortgeschriebenen Ergebnisplanung in allen Jahren erfolgt ist. Dies ist aufgrund der Systematik der Berechnung des Finanzausgleichs erforderlich, um bspw. die Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und die Landschaftsverbandsumlage berechnen zu können.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Pflicht zur Aufstellung und Zielausrichtung eines HSK gem. § 76 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

Die rechtlichen Grundlagen im Hinblick auf die Aufstellung und Genehmigung eines HSK ergeben sich aus der GO NRW. Bei den folgenden Vorschriften sind die Änderungen aus dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 28.02.2024 berücksichtigt (GO NRW neue Fassung [n. F.]).

Nach § 76 Absatz 1 Satz 1 GO NRW n. F. hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein HSK aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

In § 76 Absatz 2 GO NRW n. F. ist geregelt, dass das HSK dem Ziel dient, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW n. F. wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Im Falle des § 76 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 3 GO NRW sind im HSK Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau des Eigenkapitals darzustellen.

Ferner ist in § 76 Absatz 3 GO NRW n. F. festgelegt, dass die Haushaltssicherung der Wahrnehmung und Finanzierung von Aufgaben, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, dem Grunde nach nicht entgegensteht. Dies gilt auch für die Aufnahme von Krediten nach § 86 GO NRW n. F. und das Tätigen zwingend erforderlicher Investitionen zur Wahrnehmung von Aufgaben, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist.

Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Jahresfehlbetrag vorgetragen oder eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies nach § 75 Absatz 4 GO NRW n. F. der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie ist mit der Verpflichtung, ein HSK nach § 76 GO NRW n. F. aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Absatz 1 GO NRW n. F. vorliegen.

Nach § 79 Absatz 2 Satz 2 GO NRW n. F. ist das HSK gemäß § 76 GO NRW n. F. Teil des Haushaltsplans.

Die Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs sind in § 79 Absatz 3 GO NRW n. F. geregelt, und sehen folgende Wahlmöglichkeiten (sog. „Kann-Vorschriften“) vor:

- Kann der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann in der Ergebnisplanung eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand); anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden.
- Soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses nach Satz 1 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden; § 84 GO NRW n. F. ist zu beachten.

In § 86 Absatz 3 Satz 1 Ziffer 2 GO NRW n. F. ist geregelt, dass die Aufnahme einzelner Kredite für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen, wenn ein HSK aufgestellt worden ist und die Aufsichtsbehörde sich die Genehmigung der Aufnahme einzelner Kredite nach § 76 Absatz 2 Satz 5 GO NRW n. F. vorbehalten hat. Im Hinblick auf die Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist abschließend in § 89 Absatz 3 GO NRW n. F. festgelegt, dass wenn ein HSK nach § 76 GO NRW n. F. aufzustellen ist, der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf.

Ist bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht und das HSK noch nicht genehmigt, gelten bis zur Genehmigung des HSK die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW n. F.

Gelingt es der haushaltssicherungspflichtigen Gemeinde nicht ein genehmigungsfähiges HSK aufzustellen, so gilt für ihre Haushaltsführung § 82 GO NRW n. F.

Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW (KomHVO) vom 12.12.2018:

Die KomHVO NRW regelt im Vergleich zur GO NRW die formale Ausgestaltung des Haushaltsrechts in NRW.

Danach besteht der Haushaltsplan nach § 1 Absatz 1 Ziffer 4 KomHVO NRW u. a. aus dem HSK, wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist.

In § 5 KomHVO NRW ist ferner vorgegeben, dass im HSK gemäß § 76 GO NRW n. F. die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben sind. Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten und darstellen, wie nach Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft dauerhaft ausgeglichen sein wird.

Erläuterungen zu den Berechnungsgrundlagen für den Zeitraum ab 2030 im Sinne von § 6 KomHVO:

Die Orientierungsdaten 2026 bis 2029 basieren auf dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW vom 25.08.2025.

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden zuletzt mit der Steuerschätzung im Oktober 2025 bis zum Jahr 2030 prognostiziert, so dass hieraus u. a. Grundlagen für die finanzielle Entwicklung Leverkusens abgeleitet worden sind, bei der insbesondere der Zeitraum nach 2030 von Relevanz ist.

Gewerbsteuer:

Für den Zeitraum ab 2031 werden bei der Gewerbsteuer Steigerungen von 7,2 % angenommen (6,2 % Steuerschätzung zzgl. 1,0 % strukturelle/“ leverkusenspezifische“ Steigerung). Bei der Gewerbsteuer prognostiziert die Steuerschätzung im Jahr 2030 eine Steigerung von 6,2 %. Steuerschätzungen und Orientierungsdaten basieren auf bundes- und landesweiten Durchschnittswerten und dienen primär als konservative Schätzgrundlage. Sie berücksichtigen dabei nicht die standortspezifischen Rahmenbedingungen einzelner Kommunen. Für die Stadt Leverkusen ist deutlich hervorzuheben, dass der seit Jahren im Vergleich zu anderen Städten niedrige Gewerbesteuerhebesatz nachhaltig auf unterdurchschnittlichem Niveau -trotz geplanter Erhöhung in 2031- beibehalten werden soll. Diese verlässliche Hebesatzpolitik schafft für Unternehmen ein hohes Maß an Planungssicherheit und trägt zur Stärkung der Standortattraktivität Leverkusens bei.

Vor dem Hintergrund dieser zentralen Standortstrategie ist von einer gegenüber der Steuerschätzung überdurchschnittlichen Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens auszugehen. Die dauerhafte Beibehaltung eines niedrigen Gewerbesteuerhebesatzes begünstigt sowohl Neuansiedlungen als auch Erweiterungsinvestitionen ansässiger Betriebe und führt langfristig zu einer breiteren Bemessungsgrundlage. Gerade für kapitalintensive Branchen sind langfristig stabile finanzielle Rahmenbedingungen für einen Verbleib oder einen neuen Standort in Leverkusen sehr wichtig.

Sowohl die Wirtschaftsförderung Leverkusen als auch der Fachbereich Stadtplanung werden durch

- eine aktive Ansiedlungs- und Investorenbetreuung,
- die Bestandspflege von Unternehmen zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze und Steuerkraft,
- ein intensives Standortmarketing,

- die perspektivische Flächenentwicklung zur Generierung neuer Gewerbegebiete und Revitalisierung von Brachflächen und
- durch die Schaffung der planerischen Rahmenbedingungen für attraktivere Quartiere, Grünflächen und damit einhergehend eine Optimierung der sozialen Infrastruktur unter Einbindung aller Dezernate

stetig daran arbeiten und dazu beitragen, dass der Standort Leverkusen attraktiv bleibt und sich stetig weiterentwickelt, so dass eine nachhaltige Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen im Rahmen des Möglichen erreicht werden kann.

Grundsteuer A:

Außer den geplanten Hebesatzerhöhungen in 2026 und ab 2031 wird keine Steigerungsrate kalkuliert.

Grundsteuer B:

Neben den geplanten Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B in 2026 und ab 2031 wird auf Basis der Steuerschätzung eine Steigerung von 1,3 % über 2030 hinaus zugrunde gelegt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Die Einkommenssteuer wurde gemäß der Steuerschätzung ab dem Jahr 2030 mit 5,5 % hochgerechnet.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beinhaltet in den Jahren 2029 und 2030 Anpassungen (der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ändert sich in den Jahren 2029 und 2030 primär aufgrund der fortlaufenden Anpassung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sowie spezifischer Kompensationsregelungen zwischen Bund und Kommunen), die für die kontinuierliche Fortschreibung nicht geeignet sind. Daher erfolgt eine mathematische Ermittlung auf Grundlage des Zeitraum 2021 bis 2030. Dies führt zu einer Steigerungsrate von 2,9 %.

Sonstige Steuern:

Für die sonstigen Steuern wurde auf Basis der Steuerschätzung eine Steigerung von 1,3 % zugrunde gelegt.

Schlüsselzuweisungen:

Die Berechnung von Schlüsselzuweisungen erfolgt grundsätzlich aus dem Verhältnis der Ausgangsmesszahl zur Steuerkraftmesszahl, die über den Finanzausgleich berechnet werden. Demnach ergeben sich in den Jahren ab 2030 rechnerisch keine Schlüsselzuweisungen.

Landschaftsverbandsumlage

Bei der Landschaftsverbandsumlage wurde der Umlagesatz des Jahres 2029 mit 17,23 % fortgeschrieben. Es gibt seitens des Landschaftsverbands grundsätzlich eine Zielvereinbarung, dass die bisher beschlossenen Umlagesätze möglichst beibehalten werden sollen; dies ist jedoch in Anbetracht der Kostenentwicklung nur schwer zu prognostizieren.

Personalaufwendungen:

Bei den Personalaufwendungen wurden ab 2030 durchschnittliche Steigerungen von 1,0 % kalkuliert. Soweit sich durch Tarifabschlüsse höhere Steigerungsraten ergeben, was in den letzten Jahren in der Regel der Fall war, muss über zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen eine Kompensation erreicht werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden ab 2030 durchschnittliche Steigerungen von 1,0 % kalkuliert.

Sozialtransferaufwendungen:

Bei den Sozialtransferaufwendungen wurden ab 2030 durchschnittliche Steigerungen von 2,0 % kalkuliert.

Abschreibungen:

Vor dem Hintergrund des hohen Investitionsvolumens wird ab dem Jahr 2030 mit Steigerungen von jeweils 3,0 Mio. €/Jahr gerechnet.

Tabelle 7 - Steuereinnahmen der Gemeinden

	Ist		Schätzung					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gemeinden (Mio. €)								
<i>Anteil Lohnsteuer</i>	35.434,1	37.338,1	39.315	41.378	43.815	45.765	48.278	50.963
<i>Anteil veranl. ESt</i>	11.008,3	11.226,7	11.910	12.293	12.780	13.320	13.995	14.790
<i>Anteil LSt / ESt zusammen</i>	46.442,4	48.564,8	51.225	53.670	56.595	59.085	62.273	65.753
<i>Ant. AbgSt. Zins- u. V.-ertr.</i>	1.003,4	2.312,1	2.904	2.526	2.286	2.316	2.388	2.454
<i>Gemeindeanteil ESt</i>	47.445,8	50.876,8	54.129	56.196	58.881	61.401	64.661	68.207
<i>Gewerbesteuer brutto</i>	75.122,1	75.293,5	75.250	77.850	79.450	81.100	85.650	90.950
- <i>Gewerbesteuerumlage</i>	-6.347,3	-6.645,4	-6.585	-6.812	-6.952	-7.097	-7.495	-7.958
<i>Gemeindesteuern</i>	17.201,3	17.957,3	18.298	18.527	18.776	19.025	19.274	19.523
Steuereinn. der Gemeinde vor FDE u. Finanzausgl.	133.421,9	137.482,2	141.092	145.761	150.155	154.429	162.090	170.722
Gemeindeanteil StvU	8.216,1	8.430,6	8.857	10.455	12.872	14.206	12.423	9.681
Erhöhte GewSt-Umlage Fonds "Deutsche Einheit"	0,0	-0,2	0	0	0	0	0	0
Erh. GewSt-Uml. für Neuordnung Finanzausgleich	0,0	-1,6	0	0	0	0	0	0
Steuereinnahmen der Gemeinden	141.638,0	145.911,1	149.949	156.216	163.027	168.635	174.512	180.403
Gemeinden (VH gg. Vorjahr)								
<i>Anteil Lohnsteuer</i>	4,0	5,4	5,3	5,2	5,9	4,5	5,5	5,6
<i>Anteil veranl. ESt</i>	-5,2	2,0	6,1	3,2	4,0	4,2	5,1	5,7
<i>Anteil LSt / ESt zusammen</i>	1,6	4,6	5,5	4,8	5,4	4,4	5,4	5,6
<i>Ant. AbgSt. Zins- u. V.-ertr.</i>	27,5	130,4	25,6	-13,0	-9,5	1,3	3,1	2,8
<i>Gemeindeanteil ESt</i>	2,1	7,2	6,4	3,8	4,8	4,3	5,3	5,5
<i>Gewerbesteuer brutto</i>	6,9	0,2	-0,1	3,5	2,1	2,1	5,6	6,2
- <i>Gewerbesteuerumlage</i>	0,0	4,7	-0,9	3,4	2,1	2,1	5,6	6,2
<i>Gemeindesteuern</i>	1,6	4,4	1,9	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Steuereinn. der Gemeinde vor FDE u. Finanzausgl.	4,8	3,0	2,6	3,3	3,0	2,8	5,0	5,3
Gemeindeanteil StvU	1,6	2,6	5,1	18,0	23,1	10,4	-12,6	-22,1
Erhöhte GewSt-Umlage Fonds "Deutsche Einheit"	-97,8	15.236,3	-100,0					
Erh. GewSt-Uml. für Neuordnung Finanzausgleich			-100,0					
Steuereinnahmen der Gemeinden	4,6	3,0	2,8	4,2	4,4	3,4	3,5	3,4

5. Maßnahmen des HSK:

Konsumtive Maßnahmen:

Zu den konkreten Einzelmaßnahmen wird auf die tabellarische Übersicht und die Maßnahmenblätter verwiesen.

Investive Maßnahmen:

Selbstverständlich stehen auch weiterhin die investiven Maßnahmen des Haushalts im Fokus der Konsolidierungsmaßnahmen, da mit diesen in der Regel zukünftige laufende Aufwendungen für Abschreibungen, Betrieb und Unterhaltung einhergehen.

Des Weiteren verändert die Finanzierung von Investitionen die Liquidität und die Verschuldung: Investitionskredite, Sondertilgungen, Zinslasten und Kassenkredite zur Überbrückung wirken sich unmittelbar auf die finanzwirtschaftliche Lage aus. Deshalb wurden im Zusammenhang mit dem HSK auch die Investitionen und deren Finanzierungsstruktur in die Überlegungen miteinbezogen. Neben einer Kategorisierung der Baumaßnahmen erfolgte eine intensive Analyse aller investiven Maßnahmen, die letztendlich zu einem reduzierten Investitionshaushalt führten, um finanzielle Spielräume zu bewahren und neue Verschuldung zu vermeiden. Siehe auch die Ausführungen im weiteren Verlauf dieses Vorberichts.

6. Controlling des HSK

Für die Umsetzung der Maßnahmen des HSK bleiben die jeweiligen Dezernatsleitungen verantwortlich.

Im Verwaltungsvorstand wird regelmäßig durch die verantwortlichen Dezernatsleitungen über die Umsetzung der in ihrem Verantwortungsbereich stehenden Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet. Die Information der politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wird über das unterjährige Berichtswesen im Finanzausschuss gewährleistet. Die dem Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegenden Controllingberichte werden um den Umsetzungsstatus der Maßnahmen des HSK erweitert.

Die Geschäftsführungen und Betriebsleitungen der zum Konzern der Stadt Leverkusen gehörenden Gesellschaften und Betriebe sind gefordert, die Realisierung der von ihnen umzusetzenden Konsolidierungsbeiträge eigenverantwortlich zu gewährleisten und in den Aufsichtsgremien hierüber dokumentiert zu berichten.

Sofern sich Erkenntnisse ergeben oder Entwicklungen eintreten, die einzelne Maßnahmen des HSK gefährden könnten, ist durch die verantwortlichen Geschäftsführungen, Betriebsleitungen und Dezernatsleitungen unverzüglich dem Stadtkämmerer und der Leitung des Fachbereichs Finanzen schriftlich zu berichten. Dabei sind Vorschläge zur Kompensation zu unterbreiten.

Besonderheiten im Planungsjahr 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung 2027 - 2029:

1. Allgemeine Rahmenbedingungen konsumtiver Haushalt/Ergebnisplanung
2. Umsetzung der Anträge Nr. 2024/3145 und 3148
3. Altschuldenentlastungsgesetz ASEG
4. Corona- und Ukraine-Krise
5. Entwicklung der Gewerbesteuer
6. Zentrales Fördermittelmanagement ZFM
7. Umweltkatastrophe/Flut
8. Stadtteilentwicklungsgesellschaft LEVI
9. Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
10. Etat des Fachbereiches Soziales
11. Personaletat
12. TUI-Budget
13. Folgekostenberechnung gem. § 13 Abs. 2 Kommunal-Haushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW
14. Grundsteuerreform
15. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO
16. Liquiditätskredite und Zinsbelastungen
17. Rettungsdienstgebühren
18. Förderprogramme LuKIFG und Startchancen
19. Förderprogramm Startchancen
20. Auswirkungen der Investitionstätigkeiten
21. Sonstiges

Zu 1. Allgemeine Rahmenbedingen konsumtiver Haushalt/Ergebnisplanung/Haushaltssicherungskonzept:

Der vorliegende Haushaltsplan 2026 ist weiterhin geprägt von dem Gewerbesteuereinbruch 2024 und dessen Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre. Wie der Entwicklung der Gewerbesteuer nachfolgend entnommen werden kann, konnten trotz der globalen Krisen (Corona-Pandemie; Ukraine-Krise) in den letzten Jahren die Ansätze bei der Gewerbesteuer z. T. stark übertroffen werden. Vor diesem Hintergrund erfolgte auch die Etatisierung der Gewerbesteueransätze in der Haushaltsplanung 2024, siehe Vorlage Nr. 2023/2600 und den entsprechenden Ausführungen im Vorbericht.

Der Einbruch der Gewerbesteuer in 2024 von über 290 Mio. € führte ab dem Sommer 2024 zu entsprechenden grundlegenden Anpassungen sowohl bei der unterjährigen Bewirtschaftung des Haushalts 2024 (Stichwort Haushaltssperre) als auch im weiteren Aufstellungsverfahren der zukünftigen Haushaltspläne.

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Sommer 2024 war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach § 76 GO NRW unumgänglich. Weitere Ausführungen zum HSK sind dem gesonderten Teil in diesem Vorbericht zu entnehmen.

Zu 2. Umsetzung der Anträge Nr. 2024/3145 und 3148

In seiner Sitzung am 16.12.2024 hat der Rat der Stadt Leverkusen u. a. die beiden oben genannten Anträge mehrheitlich beschlossen. Die im Antrag Nr. 2024/3145 dargelegte Einsparung von 15 % bis 2029 sollte die Basis für das aufzustellende HSK darstellen. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden basierend auf dem Gesamtwert der Aufwendungen (988.160.050 €) die pauschale Kürzung von 1 % ermittelt, dies entsprach 9.881.600 €. Die Rückmeldungen aus der Fachverwaltung ergaben eine Summe von ca. 13 Mio. €. Dieser Betrag wurde im Haushalt 2025 durch den Fachbereich Finanzen zentral gesperrt und stand den Fachbereichen nicht zur Verfügung (vergleichbar mit dem globalen Minderaufwand in vergangenen Haushaltsjahren). Eine Ausweisung als globaler Minderaufwand (Zeile 27 Ergebnisplan) war nicht möglich, da der globale Minderaufwand eine Vorstufe zur Vermeidung eines HSK darstellt. Da die Stadt Leverkusen aber ein HSK aufstellen muss, erfolgte keine Ausweisung als globaler Minderaufwand.

Die für die Haushaltsjahre 2026 ff. vorgegebenen Einsparquoten (2 %, HH 2027 mit 3 % und so weiter) wurden als Bestandteil für die Fortschreibung des HSK bis 2040 in die jeweiligen Aufstellungsverfahren integriert und waren somit Bestandteil des Aufstellungsverfahrens 2026. Somit wird dem Ziel der politischen Anträge, der Aufstellung eines genehmigungsfähigen HSK, Rechnung getragen. Eine separate Darstellung der o. g. Anträge ist somit entbehrlich.

Die Umsetzung der prozentualen Vorgaben für den investiven Bereich konnte zunächst für das Haushaltsjahr 2025 dadurch erbracht werden, dass im Fachbereich Gebäudewirtschaft Maßnahmen zeitlich verschoben wurden. Wie bereits im letzten Aufstellungsverfahren erfolgte auch im Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2026 ff. ebenfalls eine umfassende Einzelbewertung der investiven Maßnahmen, die zu einer signifikanten Reduzierung der Planansätze führte. Eine zukünftige pauschale Einsparung auf Prozentbasis in den nächsten Jahren war jedoch nicht umsetzbar. Im investiven Bereich werden konkrete einzelne Baumaßnahmen mit einer Kostenschätzung (vergl. § 13 Abs. 2 KomHVO) veranschlagt. Einsparvolumen können nur erzielt werden, wenn einzelne Maßnahmen zeitlich verschoben werden oder in letzter Instanz nicht durchgeführt und somit nicht veranschlagt werden. Dieser Prozess erfolgte in enger Abstimmung mit den Bedarfsträgern (z. B. Fachbereich Schulen; Fachbereich Kinder und Jugend) und muss in der Folge mit der Politik umgesetzt werden. Mehr dazu im weiteren Verlauf des Vorberichts. Dadurch, dass die Verwaltung auch die Vorgaben für den investiven Bereich bestmöglich umgesetzt hat, beinhaltet der vorliegende Entwurf des Haushalts 2026 ff. die Intentionen der beiden o. g. politischen Anträge.

Zu 3. Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG)

Mit Schreiben vom 19.01.2026 bestätigte das Ministerium für Finanzen des Landes NRW die Übernahme von Kreditverbindlichkeiten i. H. v. 157.096.974,83 € zum 29.01.2026.

Dies allein führt zunächst nicht zu einer Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt, da es sich hier um einen bilanziellen Passivtausch handelt, mit dem das Land die Schulden/Verbindlichkeiten der Stadt Leverkusen übernimmt. Dadurch verbessert sich das Eigenkapital in gleicher Höhe (im Jahresabschluss 2026). Darüber hinaus wird jedoch der städtische Ergebnisplan um die ersparten Zinsaufwendungen entlastet, was zu einer Haushaltsverbesserung führt. Dieser Effekt ist im vorliegenden Entwurf bereits berücksichtigt.

Zu 4. Corona- und Ukraine-Krise

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 beinhaltet die Schlussbilanz insgesamt Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von 241.302.296,62 €.

Dieser aktive Bilanzposten ist ab dem Haushalt 2026 über eine Dauer von 50 Jahre aufwandswirksam mit ca. 4,8 Mio. €/anno abzuschreiben.

Berechnung Afa Isolierung CORONA bzw. UKRAINE

Jahr	Corona	Ukraine	Gesamt
Ist 2020	51.087.637,87	0,00	51.087.637,87
Ist 2021	45.600.608,20	0,00	45.600.608,20
Ist 2022	16.734.940,74	30.668.068,19	47.403.008,93
Ist 2023	9.871.015,18	87.340.026,44	97.211.041,62
Gesamt	123.294.201,99	118.008.094,63	241.302.296,62
Afa ab 2026	2.465.884,04	2.360.161,89	4.826.045,93
Planansatz ab 2026	2.470.000,00	2.360.000,00	4.830.000,00

Zu 5. Entwicklung der Gewerbesteuer

Mit dem am 16.12.2019 beschlossenen Haushalt (Vorlage 2019/3250/1) erfolgte gleichzeitig auch die Festsetzung der Hebesätze für die bisherige Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer, siehe hierzu die Vorlagen 2019/3100, 2019/3262, 2019/3262/1 und 2019/3262/2.

Die Gewerbesteueransätze und festgestellten Erträge (ohne Isolierungsbeträge) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Hebesatz	Ertrag Plan	Ertrag IST
Jahr 2015	475%	67.400.000,00 €	57.005.186,86 €
Jahr 2016	475%	63.900.000,00 €	84.885.160,73 €
Jahr 2017	475%	63.500.000,00 €	102.472.935,29 €
Jahr 2018	475%	95.200.000,00 €	128.491.408,11 €
Jahr 2019	475%	120.000.000,00 €	115.924.698,80 €
Jahr 2020	250%	135.000.000,00 €	100.546.618,54 €
Jahr 2021	250%	145.000.000,00 €	154.273.089,05 €
Jahr 2022	250%	195.000.000,00 €	245.124.081,64 €
Jahr 2023	250%	200.000.000,00 €	236.269.661,19 €
Jahr 2024	250%	385.000.000,00 €	93.476.693,66 €
Jahr 2025	250%	150.000.000,00 €	163.484.696,59 €
Jahr 2026	250%	150.000.000,00 €	
Jahr 2027	280%	170.000.000,00 €	
Jahr 2028	280%	180.000.000,00 €	
Jahr 2029	280%	200.000.000,00 €	

Ist-Werte aus den jeweils testierten Jahresabschlüssen bzw. dem aktuellen Buchungsstand zum 31.12.2024 bzw. 31.12.2025

Die Gewerbesteueransätze für die Jahre 2025 ff. wurden zunächst vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Jahre 2024 entsprechend angepasst. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung des Planansatzes 2025 über die konsumtive Veränderungsliste (siehe Anlage 13 zur Vorlage Nr. 2025/3235) von 180 Mio. € auf 150 Mio. €. Über die unterjährige Entwicklung der Gewerbesteuer sowie anderer fiskalisch relevanter Daten informiert die Verwaltung mittels des eingeführten Controllingberichts, siehe z. B. Vorlage Nr. 2025/3314, bzw. im Rahmen der Jahresabschlussvorlagen. Der Planansatz 2026 orientiert sich am vorläufigen Ergebnis 2025 sowie den globalen Wirtschaftsrahmenbedingungen. Siehe hierzu auch unter „Chancen und Risiken“!

Für das Planjahr 2027 wurde die im Koalitionsvertrag aufgeführte Anpassung des bundeseinheitlichen Hebesatzes der Gewerbesteuer von derzeit 200 % auf 280 % eingeplant (der Beschluss hierzu ist am 14.01.2026 durch das Bundeskabinett erfolgt, der des Bundestags steht noch aus). Eine signifikante Veränderung des GewSt-Aufkommens wird nicht unterstellt, da es sich hierbei um eine bundeseinheitliche Anpassung des Mindesthebesatzes handelt, die daher keine großen interkommunalen Verschiebungen auslösen dürfte.

Zu 6. Zentrales Fördermittelmanagement ZFM

Mit der Einreichung des Antrages „Energetische Sanierung der Fassade des Sek II Gebäudes des -Lucas-Gymnasiums“ wurde erneut auf das Förderprogramm „progres.nrw - Energieeffiziente öffentliche Gebäude“ aus der EFRE-Förderperiode 2021 – 2027 zurückgegriffen. Bei einer erfolgreichen Bewilligung kann die Stadt Leverkusen Fördergelder in Höhe von bis zu 4 Mio. € erhalten. Mit einer Entscheidung wird in der ersten Jahreshälfte 2026 gerechnet.

Mit dem Startchancen-Programm NRW, Programmbaustein Säule I „Investitionsprogramm“ steht der Stadt Leverkusen ein Budget in Höhe von rd. 16,3 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden auf der Grundlage einer bedarfsgerechten Beantragung zur Verfügung gestellt und müssen bis spätestens 31.07.2034 verplant werden. Die Förderquote beträgt 70%, so dass hier ein Investitionsvolumen in Höhe von 23,2 Mio. € eingesetzt wird. Erste Vorplanungen zur Verwendung des Budgets sind bereits gestartet. In der Säule II „Chancenbudget“ werden zusätzliche Mittel für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung schuljahresbezogen bereitgestellt.

Im November 2025 wurde das „NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036“ durch das Landeskabinett gebilligt. Der Stadt Leverkusen wurden mit Bescheid vom 29.01.2026 im Rahmen eines 12-Jahres-Zeitraumes eine Summe von rd. 78,38 Mio. € bewilligt. Die Abwicklung erfolgt über ein anteiliges pauschales Förderbudget und kann zum Beispiel für die Bereiche Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, Klimaschutz/Klimaanpassung und Verkehrsinfrastruktur verwendet werden. Aktuell laufen hier Abstimmungen hinsichtlich der konkreten Verteilung der Mittel in den kommenden 12 Jahren.

Im Rahmen der Förderung temporärer Unterbringungskapazitäten mit Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) 2021- 2027 erwartet die Stadt Leverkusen eine Restzahlung bis zu 1.308.000 €.

Zu 7. Umweltkatastrophe/Flut

In den Jahren 2022 bis 2025 konnten Mittel in Höhe von insgesamt 21.668.297,12 € bei der Bezirksregierung Köln abgerufen werden. Im Förderportal der Bezirksregierung Köln wurden erstmalig 2025 Online-Formulare für die Verwendungsnachweise der einzelnen Teilmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Somit können nun für alle Maßnahmen, die seitens der Stadt Leverkusen abgeschlossen sind, Mittel bis zur Höhe des bewilligten Teilbetrages im Wiederaufbauplan (WAP) abgerufen werden. Der Mittelabruf für diese Maßnahmen soll im Jahr 2026 verstärkt durchgeführt werden.

Im August 2024 wurde ein erster Änderungsantrag eingereicht, der sich ausschließlich mit dem NaturGut Ophoven befasste. Im Laufe der Jahres 2025 fanden hierzu mehrere Termine mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, NRW.Urban sowie der Bezirksregierung Köln statt.

Im Frühjahr 2026 konnten die Gespräche schließlich abgeschlossen werden. Dabei wurde grundsätzlich eine prozentuale Abrechnung der förderfähigen Ausgaben vereinbart. Im Ergebnis konnte der Förderanteil an den Gesamtausgaben deutlich von ursprünglich 30% auf 57,1% gesteigert werden. Weiterhin wurden in diesem Rahmen Kostensteigerungen sowie bislang noch nicht angemeldete Maßnahmen thematisiert. Bis zum 30.06.2026 soll diesbezüglich ein weiterer Änderungsantrag gestellt werden. Die Abwicklung des Wiederaufbauplans ist aktuell bis zum 31.12.2030 möglich, auf Antrag kann eine Fristverlängerung bis 30.06.2032 gewährt werden.

Überblick Mittelabrufe Wiederaufbau 2022 - 2025 im Rahmen des bestehenden Wiederaufbauplans (WAP):

Überblick Mittelabrufe Wiederaufbau 2022 - 2025 im Rahmen des bestehenden Wiederaufbauplans (WAP)

Projekt Nr. (WAP)	Bezeichnung Projekt	angemeldete Mittel (WAP)	bisher vereinnahmt
04	Absicherungsmaßnahmen in den Überflutungsgebieten in den Stadtteilen Opladen und Schlebusch	449,00 €	134,70 €
06	Austausch eines verschlammten und dadurch defekten Parkscheinautomaten	4.800,00 €	1.440,00 €
07	Ersatzbeschaffung von beschädigten Einsatzmitteln der Feuerwehr	296.966,30 €	71.989,89 €
11	Wiederherstellung der Straßen, Geh- und Radwege, Beseitigung von Absackungen der Straßen an Gebäuden	234.250,00 €	240.316,74 €
23	Brückeninstandsetzung der Brückenbauwerke W001-008, 010, 012, 014 -017, 019,28,30, 31,33, 034, 035, 040, 042, 043, 044, 049, 050, 054, 056 -059, 065, 067 -070, 074, 075, 078 - 081, 084, 085, 087, 099, 100, 105, 113 - 115, ST03, ST34	331.440,00 €	99.420,00 €
25	Instandsetzung Straßenbeleuchtung	61.200,00 €	59.444,99 €
28	Instandsetzung von Waldwegen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit	13.603,00 €	12.894,94 €
29	Beseitigung von Gefahrenstellen durch umgestürzte Bäume und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet	7.735,00 €	7.735,00 €
32	NaturGut Ophoven Wiederaufbau	9.000.000,00 €	2.700.000,00 €
35	Unterkunft für Wohnungslose Ausstattungsgegenstände	40.000,00 €	12.000,00 €
36	Unterkunft für Wohnungslose Wiederaufbau	450.000,00 €	250.445,53 €
37	Villa Wuppermann Wiederaufbau	940.000,00 €	514.433,35 €
40	Jugendhaus Lindenhof Auslagerung in Manforter Straße 184, Herrichtung	30.000,00 €	9.489,24 €
41	Jugendhaus Lindenhof Wiederaufbau	6.640.000,00 €	4.483.729,87 €
44	Städt. Kindertagesstätte Adalbert-Stifter-Straße 10 Wiederaufbau	760.000,00 €	228.000,00 €
48	Städt. Kindertagesstätte Rat-Deycks-Straße 11 Einrichtungsgegenstände	172.500,00 €	30.000,00 €
50	Ersatzverkehr ÖPNV Freiherr-vom-Stein-Gymnasium - Temporäre Maßnahme gemäß Förderrichtlinie 2.1 c)	154.663,38 €	46.399,01 €

Überblick Mittelabrufe Wiederaufbau 2022 - 2025 im Rahmen des bestehenden Wiederaufbauplans (WAP)

Projekt Nr. (WAP)	Bezeichnung Projekt	angemeldete Mittel (WAP)	bisher vereinnahmt
52	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Erstattungskosten für die zusätzlichen Schülertickets sowie Umzugskosten für Container, Auslagerung der Instrumente	169.407,00 €	50.822,10 €
53	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Hauptgebäude mit Sporthallen Wiederaufbau	4.390.000,00 €	1.970.055,96 €
55	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Container Deichtorstraße Herrichtung der Containeranlage	15.000,00 €	5.262,89 €
57	Theodor-Heuss-Realschule Ersatzverkehr ÖPNV Theodor-Heuss-Realschule -	610.574,74 €	183.172,42 €
59	Theodor-Heuss-Realschule Erstattungskosten für die zusätzlichen Schülertickets sowie Umzugskosten für Container,	1.444.135,00 €	433.240,50 €
60	Theodor-Heuss-Realschule Hauptgebäude (Alt- und Neubau) Wiederaufbau	15.395.940,00 €	3.802.463,35 €
66	Theodor-Heuss-Realschule Aufstockung Verlegung der Technik in obere Geschosse geplant	2.500.000,00 €	728.472,10 €
67.1	Theodor-Heuss-Realschule 2fach-Sporthalle Abriss	440.000,00 €	312.270,54 €
67.2	Theodor-Heuss-Realschule 3fach-Sporthalle Neubau	8.920.000,00 €	2.676.000,00 €
68	Th.-Heuss-Realschule, Ausweichcontainer	1.330.000,00 €	946.250,80 €
71	Th.-Heuss-Realschule, Landschaftsbauarbeiten	400.000,00 €	120.000,00 €
73	KGS Remigius Schule, Einrichtungsgegenstände	62.054,00 €	18.616,20 €
75	KGS Remigiusschule Wiederaufbau	1.104.060,00 €	1.162.509,46 €
76	Altes Bürgermeisteramt Wiederaufbau	800.000,00 €	311.287,54 €
79	Wegebauarbeiten Grünzüge Wupper und Dhünn	600.000,00 €	180.000,00 €
	Summe	57.318.777,42 €	21.668.297,12 €

Zu 8. Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI) und Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG)

Die Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI) ist ein zentrales Instrument der strategischen Stadtentwicklung Leverkusens. Die von ihr verantworteten Projekte sind für die zukünftige Entwicklung der Stadt von wesentlicher Bedeutung und bilden die Grundlage für eine nachhaltige städtebauliche, wirtschaftliche und funktionale Neuordnung insbesondere der Wiesdorfer Innenstadt.

Im Fokus stehen dabei insbesondere die Projekte City C, Bahnquartier und CORNER82, die für die Revitalisierung und Stärkung der Innenstadt eine herausragende Rolle einnehmen. Ohne ihre konsequente Umsetzung ist eine grundlegende strukturelle Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs nicht erreichbar. Gleichzeitig leisten die Projekte Bahnquartier, Businessquartier und CORNER82 einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. Diese Projekte sind nicht nur städtebaulich erforderlich, sondern auch wirtschaftlich tragfähig und rentierlich angelegt. Sie schaffen die Voraussetzung für zusätzliche Wertschöpfung und wirken als Impulsgeber für weitere private und institutionelle Investitionen in Leverkusen. Vor diesem Hintergrund kommen der Fortführung und Priorisierung der durch die LEVI gesteuerten Projekte – auch unter den derzeit angespannten haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen – eine besondere Bedeutung zu.

Die Revitalisierung der City C stellt das zentrale Schlüsselprojekt der Innenstadtentwicklung dar und ist für die strukturelle Zukunft der Wiesdorfer Innenstadt von herausragender Bedeutung. Mit der Unterzeichnung der maßgeblichen Grundlagenurkunde im Sommer 2025 konnte ein entscheidender Projektdurchbruch erzielt werden. Erstmals wurden damit die Voraussetzungen geschaffen, die komplexen Eigentumsverhältnisse aufzulösen und die Umsetzung der Entwicklungsvision konkret vorzubereiten. Aktuell befindet sich die Realteilung der bisherigen Wohnungseigentümergeinschaft in Vorbereitung. Die planerischen Grundlagen sind soweit entwickelt, dass eine zeitnahe Umsetzung grundsätzlich möglich wäre. Die Fortführung des Projektes ist derzeit jedoch ausschließlich aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Leverkusen und der daraus resultierenden Einschränkungen ausgesetzt bzw. eingebremst. Hier können derzeit lediglich bereits beauftragte Leistungen weitergeführt und abgeschlossen werden. Neue Beauftragungen sind aktuell nicht möglich. Gleichzeitig entstehen unabhängig von der Projektfortführung weiterhin erhebliche laufende Kosten. Für die im Eigentum der Stadt Leverkusen befindlichen Teileigentumsanteile fallen allein durch Hausgelder jährliche Belastungen von mindestens 750.000 € an.

Die LEVI ist weiterhin mit der Umsetzung der Ergänzungsbauten am Berufsschulcampus beauftragt. Auf dem Berufsschulcampus Bismarckstraße sollen drei Ergänzungsbauten entstehen. Das nördliche Gebäude (207) wird Platz für eine tiefer liegende Dreifachhalle sowie die aufgesetzte Verwaltung des Geschwister-Scholl-Berufskollegs (GSBK) im

Obergeschoss bieten. Das mittlere Gebäude (209) soll im Erdgeschoss zentral das Bistro, das von beiden Berufskollegs genutzt wird, sowie Unterrichtsräume für das GSBK beherbergen. Im oberen Geschoss sind weitere Unterrichtsräume für das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung geplant. Im südlichen Hof (211) entsteht ein weiteres Lernhaus mit Unterrichtsräumen für das WUV. Hier steuert die LEVI zum einen die Planung und Umsetzung der Neubauten zum anderen die ÖPP-Vereinbarung zwischen Hochtief und der Stadt Leverkusen. Die ÖPP-Vereinbarung sieht vor, dass die Bauzwischenfinanzierung, bis Fertigstellung und Übergabe von Hochtief bereitgestellt wird. Die freien liquiden Mittel sind vorrangig für dieses Projekt zu verwenden.

Mit dem Bahnhofsquartier wird ein zentraler, repräsentativer Zugang zur Wiesdorfer Innenstadt geschaffen. Das Projekt übernimmt dabei eine Schlüsselrolle an der Schnittstelle von Mobilität, Stadtentwicklung und wirtschaftlicher Zukunftsfähigkeit. Kernbestandteile sind ein neues Bahnhofsgebäude mit bahnaffinen Nutzungen, insbesondere einem modernen Reisezentrum, sowie ein Fahrradparkhaus als wesentlicher Baustein zur Förderung des Umweltverbundes und zur Stärkung nachhaltiger Mobilität. Damit erfüllt das Projekt nicht nur städtebauliche, sondern auch verkehrliche und funktionale Anforderungen von gesamtstädtischer Bedeutung. Das Bahnhofsquartier ist zugleich Bestandteil einer Förderkulisse. Für das Fahrradparkhaus stehen Fördermittel in Höhe von 3 Mio. Euro in Aussicht, deren Inanspruchnahme an konkrete Fristen und Umsetzungsfortschritte gebunden ist. Nur unter der Voraussetzung einer planmäßigen Fortführung kann ein entsprechender Finanzierungsantrag für das Gesamtprojekt bis spätestens Mitte 2027 gestellt werden. Die wirtschaftlichen Analysen zeigen, dass das Projekt im Kern tragfähig und wirtschaftlich rentabel ist. Insbesondere die Büroflächen bilden einen stabilen Ertragskern mit nachhaltigen Mieteinnahmen von über 1 Mio. € jährlich. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Integration der öffentlichen Infrastruktur – insbesondere der Bahnhofsnutzung – bewusst zu einer Reduzierung der Rendite führt, ohne die grundsätzliche Wirtschaftlichkeit des Projektes in Frage zu stellen. Für dieses Projekt können aktuell keine neuen Beauftragungen erfolgen. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass bestehende Beauftragungen überprüft und ggf. reduziert oder aufgehoben werden müssen, soweit dies rechtlich möglich ist.

Die Entwicklung der Flächen an der Niederfeldstraße zu einem zukunftsorientierten Businessquartier gewinnt weiter an strategischer Bedeutung. Ziel ist die Ansiedlung technologieorientierter und insbesondere KI-naher Unternehmen. Mit dem Erwerb des Bunkers verfügt die LEVI über ein Alleinstellungsmerkmal mit erheblichem Entwicklungspotenzial, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung als spezialisierter Rechenzentrumsstandort. Die Kosten bis zum Abschluss der Bauleitplanung einschließlich LEVI-Gemeinkosten werden auf rund 1,2 Mio. € geschätzt und aus Haushaltsmitteln finanziert. Die Leerstands- und Sicherungskosten für den Bunker werden von der LEVI vorfinanziert. Die Grundstücksfläche umfasst rund 9.000 m² bei einem aktuellen Bodenrichtwert von rund 560 €/m². Für dieses Projekt können aktuell keine neuen Beauftragungen erfolgen. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass bestehende Beauftragungen überprüft und ggf. reduziert oder aufgehoben werden müssen, soweit dies rechtlich möglich ist.

Am 07.07.2025 wurde dem Antrag der CDU und FDP vom 03.07.2025 zur Gründung einer Schulbaugesellschaft als 100%ige Tochter der Stadt Leverkusen/LEVI in der Ratssitzung (Antrags Nr. 2025/3414) mehrheitlich zugestimmt. Im Anschluss wurde die Gründung einer Schulbaugesellschaft als eigenständige Struktur unterhalb der LEVI vorbereitet. Die Gesellschafterversammlung hat klargestellt, dass die inhaltliche Vorbereitung unabhängig von aktuellen haushaltsbedingten Einschränkungen fortgeführt werden soll. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die praktische Weiterführung derzeit durch fehlende finanzielle Mittel (vgl. Ratsbeschluss zum Wirtschaftsplan vom 23.02.2026) ausgesetzt ist. Die vorübergehende Aussetzung erfolgt hierbei ausschließlich aus den genannten Liquiditätsgründen und stellt keine inhaltliche Abkehr vom Projekt dar. Eine Fortsetzung kann nach entsprechender haushaltsrechtlicher Genehmigung der Bezirksregierung Köln erfolgen.

Bis zur Beschlussfassung über den städtischen Haushalt 2026 sowie der anschließenden Genehmigung durch die Bezirksregierung (einschließlich eines Haushaltssicherungskonzeptes) und Aufnahme der LEVI-Projekte in vorderster Priorität ist davon auszugehen, dass die dargestellten Einschränkungen fortbestehen oder zumindest Teile der Projekte weiterhin betreffen.

Mit dem CORNER82/SEPG wurde ein zentraler Impuls für die Revitalisierung der Innenstadt gesetzt. Nach dem Erwerb der ehemaligen Kaufhof-Immobilie wird das Gebäude zu einem modernen Mehrmieterobjekt mit vielfältigem Nutzungsmix entwickelt. Die Maßnahme umfasst insbesondere die grundlegende technische Erneuerung sowie den strukturellen Umbau zur Schaffung flexibel nutzbarer Einheiten. Ziel ist eine nachhaltige, wirtschaftlich stabile und langfristig tragfähige Nutzung. Die Fertigstellung bzw. Vollvermietung ist weiterhin für Ende 2027 vorgesehen.

Für die Bereiche City C und Campus Bismarckstr. sind im vorliegenden Entwurf folgende Mittel etatisiert:

Bezeichnung	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre
City C - Sanierung	9200	90000923011010	783100	- €	- €	- €	- €	- €	- €
City C - Neubau im Bereich Ärztelochhaus	9200	90000923011011	783100	477.000 €	- €	913.000 €	1.481.000 €	1.002.000 €	3.727.000 €
City C - Neubau im Bereich Wohnhochhaus	9200	90000923011012	783100	705.000 €	- €	1.350.000 €	2.190.000 €	1.480.000 €	5.508.000 €
City C - Neubau Mietwohnungen	9200	90000923011013	783100	2.803.000 €	- €	5.367.000 €	8.709.000 €	5.888.000 €	21.906.000 €
City C - Neubau Apartments	9200	90000923011014	783100	1.142.000 €	- €	2.186.000 €	3.546.000 €	2.397.000 €	8.920.000 €
City C - Außenanlagen	9200	90000923011015	783100	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Bahnhofsqurtier gesamt	9200	90000923011016	783100	- €	- €	- €	- €	- €	30.622.000 €
Businessquartier	9200	90000923011017	783100	- €	- €	- €	- €	- €	1.377.000 €
Beteiligung SEPG Corner 82 (ehem. Kaufhof)	9200	90000923011018	783100	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Berufsschulen Bismarckstraße	6500	65000170011063	783100	- €	- €	- €	- €	- €	60.000.000 €
SUMMEN:				5.127.000 €	- €	9.816.000 €	15.926.000 €	10.767.000 €	132.060.000 €

Zu 9. Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Wie bereits in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen seit 2017 dargelegt, ermittelte die Stadt Leverkusen die im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen anfallenden Kosten. Die dabei zugrundeliegenden Überlegungen der Verwaltung sind zwischenzeitlich durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in den Bericht 4/2016 „Kommunales Flüchtlingsmanagement – Leitfaden für die Kostenrechnung“ als Referenzkommune übernommen worden und haben landesweite Resonanz erfahren. Mit Schreiben vom Deutschen Städtetag wurde mit Datum 18.09.2018 das Ergebnis der Erhebung zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung übermittelt. Nach dem Ergebnis des Gutachtens zur „Evaluierung der Kostenpauschale nach dem FlüAG auf der Grundlage eines Pauschalerstattungssystem“ wurde eine Anpassung der FlüAG-Pauschale notwendig.

Im Jahr 2024 ist eine weitere Anpassung erfolgt und rückwirkend zum 1. Januar 2024 ist entsprechend am 21.12.2024 das Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zur Unterstützung der Kreise bei der Flüchtlingsbetreuung (FlüAG-Änderungs- und Kreisunterstützungsgesetz) in Kraft getreten. Die bisherige Pauschale für die kreisfreien Städte wurde von bisher mtl. 1.125,00 € pro Person auf nunmehr 1.303,00 € erhöht. Auf ein Jahr gerechnet ergibt sich für kreisangehörige Gemeinden eine Pauschale von 12.156,00 € und für kreisfreie Städte in Höhe von 15.636,00 €. Sollte die rückwirkende Erhöhung der monatlichen Kostenpauschale für das Jahr 2024 rechnerisch zu einem Mehrbetrag von weniger als 70,5 Millionen Euro führen, wird die Differenz zwischen dem errechneten Mehrbetrag und der Summe von 70,5 Millionen Euro zusätzlich zu den erhöhten Pauschalen als einmalige Landesleistung an die Kommunen ausgezahlt. Die Verteilung an die Kommunen erfolgt entsprechend dem Bestand von Personen, die im Meldemonat September 2024 für die monatliche Kostenpauschale zu berücksichtigen sind.

Die Ergebnisse der Meldemonate November u. Dezember 2024 standen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch nicht fest. Um die Mittel dennoch schnell zur Verfügung zu stellen, wurde von der Bezirksregierung am 23.12.2024 eine Vorauszahlung auf die Nachzahlungssumme überwiesen, die restliche Nachzahlung aus der zwischenzeitlich erfolgten Spitzabrechnung wurde dann am 31.01.2025 überwiesen.

Zu 10. Etat des Fachbereiches Soziales

Der Fachbereich Soziales bewirtschaftet mit einem Aufwandsvolumen von ca. 168,4 Mio. € in 2026 (Ist JA 2024: 168,5 Mio. €) einen Anteil von ca. 16,51 % (Ist JA 2024: 18,92 %) von den städtischen Gesamtaufwendungen i. H. v. ca. 1,02 Mrd. € (Ist JA 2024: 890,7 Mio. €). Demgegenüber stehen Erträge i. H. v. 89,5 Mio. € (Ist JA 2024: 81,2 Mio. €), was einem Anteil von ca. 11,18 % (Ist JA 2024: 13,35 %) an den gesamtstädtischen Erträgen i. H. v. 800,3 Mio. € (Ist JA 2024: 608,4 Mio. €) entspricht (Werte ohne interne Leistungsverrechnung ILV und ohne globalen Minderaufwand).

Der Gesamtetat des Fachbereiches Soziales stellt sich insgesamt über den Planungszeitraum wie folgt dar:

	Ansatz 2023	IST 2023	Ansatz 2024	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Gesamterträge	98.115.588	85.205.916	99.153.809	81.200.966	89.093.927	89.461.750	90.058.750	91.076.650	91.378.050
Gesamtaufwendungen	165.200.469	150.081.831	163.426.773	168.510.552	165.550.048	168.357.150	168.362.350	170.597.900	170.987.200
Gesamtergebnis	-67.084.880	-64.875.915	-64.272.965	-87.309.586	-76.456.121	-78.895.400	-78.303.600	-79.521.250	-79.609.150

Hinweis: Darstellung vor der Berücksichtigung der ILV

Bund und Land beteiligen sich an den kommunalen Aufwendungen der Grundsicherung für die Kosten der Unterkunft nach § 22 I SGB II. Jedoch erfolgt keine komplette Gegenfinanzierung, sodass eine Belastung für den städtischen Haushalt verbleibt. Die nachfolgende Übersicht zeigt diese Belastung des städtischen Haushalts:

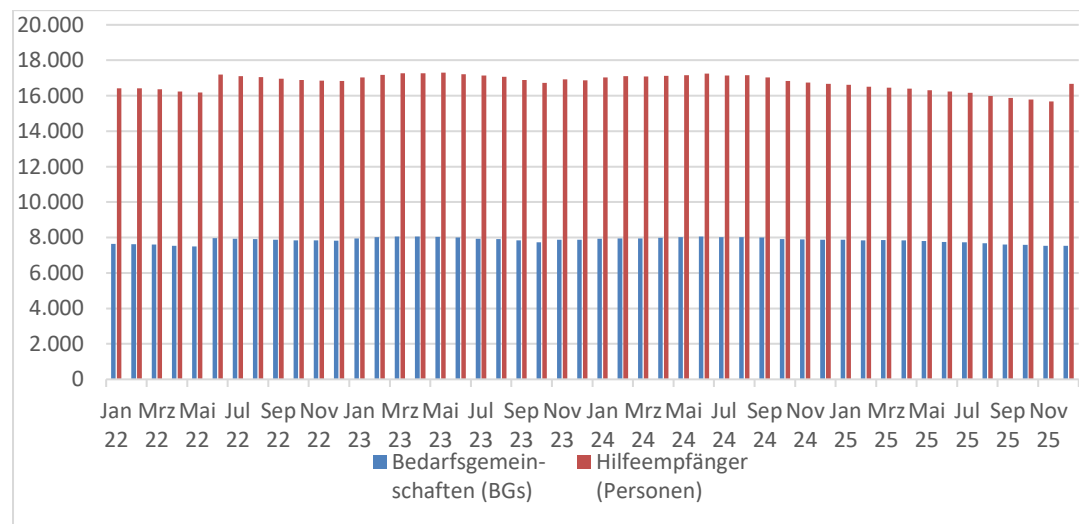
Jahr	Beteiligungs- satz	Zuweisung Wohngeld- entlastung	Leistungsbet. Bund	SUMME	Leistungen § 22 I SGB II	Belastung städt. HH
		SK 405200	SK 449110		SK 546100	
2021 IST	69,2%	10.666.074,82	30.911.918,08	41.577.992,90	49.772.563,26	8.194.570,36
2022 IST	68,5%	9.911.734,01	29.200.702,65	39.112.436,66	41.751.724,21	2.639.287,55
2023 IST	68,5%	10.092.821,54	39.077.950,62	49.170.772,16	49.857.927,57	687.155,41
2024 IST	70,4%	8.229.439,42	34.566.038,64	42.795.478,06	56.109.196,77	13.313.718,71
2021 PLAN	69,2%	11.500.000	33.465.000	44.965.000	49.000.000	4.035.000
2022 PLAN	68,5%	11.500.000	34.388.800	45.888.800	48.000.000	2.111.200
2023 PLAN	68,5%	11.500.000	36.305.000	47.805.000	53.000.000	5.195.000
2024 PLAN	70,4%	12.000.000	35.751.100	47.751.100	52.000.000	4.248.900
2025 PLAN	70,4%	10.000.000	36.832.700	46.832.700	53.500.000	6.667.300
2026 PLAN	72,1%	10.000.000	37.744.600	47.744.600	54.100.000	6.355.400

Bei den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2026 beträgt die Beteiligungsquote 72,1 %. Die Quote 2026 errechnet sich anhand der Erstattung nach § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,60 %, zzgl. der Erstattung nach § 46 Absatz 7 SGB II in Höhe von 35,20 % und ergibt somit 62,80 %. Diese Quote, zzgl. Bildung und Teilhabe in Höhe von 9,3 %, ergibt die letztendliche Beteiligungsquote in Höhe von 72,1 %.

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger seit Januar 2022

Monat	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2022	Hilfeempfänger (Personen) 2022	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2023	Hilfeempfänger (Personen) 2023	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2024	Hilfeempfänger (Personen) 2024	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2025	Hilfeempfänger (Personen) 2025
Januar	7.633	16.414	7.951	17.031	7.939	17.032	7.884	16.612
Februar	7.629	16.418	8.029	17.173	7.957	17.107	7.846	16.507
März	7.599	16.355	8.064	17.275	7.940	17.088	7.851	16.462
April	7.541	16.237	8.055	17.265	7.981	17.117	7.834	16.408
Mai	7.500	16.180	8.043	17.306	8.018	17.164	7.799	16.316
Juni	7.974	17.202	8.003	17.210	8.051	17.240	7.749	16.244
Juli	7.936	17.112	7.936	17.133	8.017	17.140	7.738	16.169
August	7.913	17.042	7.907	17.061	8.028	17.157	7.674	15.990
September	7.875	16.953	7.838	16.887	7.995	17.032	7.606	15.880
Oktober	7.862	16.910	7.734	16.719	7.915	16.827	7.583	15.781
November	7.882	16.909	7.871	16.926	7.895	16.742	7.528	15.675
Dezember	7.874	16.860	7.880	16.874	7.885	16.671	7.526	16.668

Graphische Darstellung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger nach dem SGB II:



Zu 11. Personaletat

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation wird auch der Personaletat der Stadt Leverkusen weiterhin verstärkt in den Fokus genommen. Einige Maßnahmen zur Steuerung der Personalaufwendungen sind bereits umgesetzt bzw. werden in den nächsten Haushaltsjahren fortgeführt und konkretisiert. Zu nennen sind hier insbesondere die folgenden Aspekte:

Urlaubs- und Überstundenrückstellung

Zur Reduzierung der notwendigen Zuführung zur Urlaubs- und Überstundenrückstellung wurden insbesondere Einschränkungen beim Aufbau von Überstunden und Mehrarbeit sowie eine Verkürzung des Übertragungszeitraums des Resturlaubs von Tarifbeschäftigten beschlossen. Nachdem sich daraufhin bereits im Jahresabschluss 2025 erste deutliche Reduzierungen gezeigt haben, werden sich diese voraussichtlich auch in 2026 ff. fortsetzen.

LOB-Zahlung für Beamtinnen und Beamte

Vor dem Hintergrund des freiwilligen Charakters der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) für Beamtinnen und Beamte ist dieser Betrag um 50 % abgesenkt worden. Nach entsprechend verminderter Rückstellungs-Zuführung im Jahresabschluss 2025, kommt in 2026 als Inanspruchnahme erstmal die reduzierte Auszahlung auch bei den liquiden Mitteln zum Tragen.

Restriktive Bewirtschaftung des Stellenplanes

Die bereits in der Vergangenheit erfolgte restriktive Bewirtschaftung des Stellenplanes hat für die Stadt Leverkusen weiterhin Bestand. Danach steht grundsätzlich jede vakant werdende Stelle als Einsparung zur Disposition. Bis zum 31.12.2026 besteht ein grundsätzlicher externer Einstellungsstopp. Eine Wiederbesetzung ist grundsätzlich nur bei Vorliegen von engen Voraussetzungen sowie unter Mitzeichnung der Dezernentin bzw. der Dezernenten sowie bei externen Ausschreibungen unter Beteiligung des Haupt- und Personalausschusses möglich. Immanent in diesem Prozess ist die Prüfung der Pflichtigkeit der Aufgabenstellung (Aufgabenkritik als „kurzfristige“ Maßnahme). Gleiches gilt für neu einzurichtende Stellen und sonstige organisatorische Veränderungen. Bei der Durchführung der Zweckkritik wird die Stadtverwaltung von einem externen Berater unterstützt. Die Ergebnisse werden dem Haupt- und Personalausschuss am 22.04.2026 vorgestellt. An die Zweckkritik schließt sich, aufgrund des Beschlusses des Rates vom 27.10.2025, eine tiefergehende Vollzugskritik an. Die PD wurde hierzu bereits beauftragt und startet in dieses Projekt zum 01.04.2026. Erste Ergebnisse werden für den Haushalt/HSK 2027 erwartet.

Zu 12. TUI-Budget

Für das Haushaltsjahr 2026 sind im IT-Budget Mittel in einer Gesamthöhe von rund 23,53 Mio. Euro vorgesehen. Dabei entfällt der mit weitem Abstand größte Teil auf die vertraglichen Verpflichtungen für Hardware, Software, Rechenzentrumsbetrieb und Supportdienstleistungen. Dafür werden über alle Fachbereiche hinweg voraussichtlich Mittel in einer Höhe von 19,64 Mio. Euro benötigt. Bei der Kalkulation wurde bereits der Einspareffekt durch die HSK-Maßnahmen in Höhe von 360.000 Euro berücksichtigt. Dieser federt Kostensteigerungen im Zuge des notwendigen Umstieges von Microsoft Office 2016 auf Microsoft Office 2024 ab. Weitere 2,32 Mio. Euro sind durch bereits in der Vergangenheit angestoßene Maßnahmen und Projekte gebunden. Für neue Maßnahmen – also einfache Beschaffungen von Hard- und Software – sind rund 570.000 Euro eingeplant. Perspektivisch wird es neben höheren Lizenzkosten aufgrund der angespannten Marktlage auch auf dem Hardwaresektor zu Preiserhöhungen kommen, da die notwendigen Ressourcen für die Herstellung aktuell knapp sind. Die konkreten Auswirkungen sind aktuell nicht bezifferbar.

Für die Projektsteuerung ergibt sich durch die Einführung des zentralen Projektbudgets in Höhe von 960.000 Euro eine Veränderung zu den Vorjahren. Die Etablierung eines Portfoliomanagements für die IT- und Digitalisierungsprojekte soll hier in Kombination mit einem vertieften Projektmanagement zu einer besseren Steuerung und Umsetzung der Vorhaben führen.

Im Zuge der Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) konnte im Jahr 2025 ein großer Teil der technischen Arbeiten zur Herstellung eines abnahmefähigen Testsystems abgeschlossen werden. In 2026 erfolgt nun die Einführung des Produktivsystems in den Pilotbereichen 04, 11, 14 und 50.

Neben den ebenfalls bereits laufenden Projekten zur Ablöse des Fachverfahrens OK.JUG bei FB 51, der Einführung des CAFM bei FB 65 und der Implementierung einer modernen Telefonie-Lösung, welche den Anforderungen durch mobile Arbeit und Desksharing gerecht wird, wird es in diesem Jahr größere Projekte voraussichtlich im FB 20 zur SAP-Umstellung und für die Beherbergungssteuer, im FB 33 im Zusammenhang mit dem Fachverfahren VOIS und im FB 50 für die Einrichtungsverwaltung geben.

Die Bereitstellung der Dienste nach dem Online-Zugangsgesetz (OZG) hat in 2025 in Leverkusen weiterhin Zuwachs erfahren. Zum Jahreswechsel können 48 umgesetzte OZG-Leistungen verzeichnet werden. Die damit verbundenen Kosten – insbesondere Einrichtungskosten, laufende Betriebsaufwendungen sowie sonstige Ausgaben – sind je nach Art der Nachnutzung unterschiedlich strukturiert. Die dauerhafte Nutzung von Online-Diensten im Rahmen des „Einer-für-Alle“-Prinzips (EfA) ist zumeist kostenpflichtig. Die für die Nachnutzung anfallenden Betriebs- und Anbindungskosten der EfA-Online-Dienste werden größtenteils mindestens bis Ende 2026 durch das jeweils zuständige Ministerium übernommen. Die Finanzierung steht jedoch stets unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Landeshaushalts für das jeweilige Haushaltsjahr. Das Nachnutzen von EfA-Diensten stellt trotz der damit verbundenen Kosten weiterhin die wirtschaftlichste

Lösung für die Verwaltung dar. Im Vergleich zu Einzellösungen werden an dieser Stelle Kosten gespart. An dem bewährten Vorgehen wird daher festgehalten. In Bereichen, in denen keine EfA-Dienste angeboten werden, erfolgt bei der Beschaffung eine verwaltungsinterne Prüfung unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Neben den laufenden Lizenzkosten für das Leverkusener Kommunalportal, über das die Online-Dienste gebündelt angeboten werden, lassen sich aufgrund der uneinheitlichen Kostenstruktur für neue Online-Dienste nur gröbere Budgetplanungen durchführen, die sich aus den Erfahrungswerten der bisherigen Umsetzungsprojekte ergeben. Aktuell sind in 2026 rund 15 OZG-Leistungen zur zeitnahen Umsetzung vorgesehen, weitere 25 OZG-Leistungen befinden sich in Vorbereitung. Für diese Maßnahmen ist ein Budget in Höhe von rund 150.000 Euro eingeplant.

Die in 2025 beauftragte Datenplattform „Civitas Core“ wurde erfolgreich getestet und ist nun für die Weiternutzung vorgesehen. Hiermit werden perspektivisch eine Reihe von datenbasierten Effizienzsteigerungen einhergehen. Die Plattform bietet die Basis für hinzugekommene pflichtige Datenaufgaben (z. B. die kommunale Wärmeplanung, SUMP). Darüber hinaus wird 2026 ein Pilotprojekt zur Nutzung von KI-Assistenzsystemen bei der Stadt gestartet.

Schließlich werden die in den Vorjahren im Bereich der digitalen Infrastruktur begonnenen Projekte auch im aktuellen Jahr weitergeführt. Im Vordergrund stehen die Begleitung des durch die Firmen Westconnect und Telekom durchgeführten eigenwirtschaftlichen Ausbaus des Glasfasernetzes und der Abschluss des geförderten „Weiße Flecken“-Projektes. Das Messprojekt für die 5G-Netzabdeckung innerhalb des Stadtgebiets wird in Kooperation mit der avea durchgeführt. Zusätzlich steht inzwischen auch der Funklochmelder online für Bürgereingaben zur Verfügung.

Die mittelfristige Finanzplanung für das IT-Budget stellt sich unter Berücksichtigung der HSK-Maßnahmen und der nachträglich gemeldeten Veränderungen wie folgt dar:

Jahr 2026:	23.260.000 €	geplante Erhöhung über die Veränderungsliste auf 23.532.900 Euro
Jahr 2027:	23.200.050 €	geplante Erhöhung über die Veränderungsliste auf 23.475.600 Euro
Jahr 2028:	22.990.300 €	geplante Erhöhung über die Veränderungsliste auf 23.268.300 Euro
Jahr 2029:	22.743.400 €	geplante Erhöhung über die Veränderungsliste auf 23.024.200 Euro

Zu 13. Folgekostenberechnung gem. § 13 Abs. 2 Kommunal-Haushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa) hat dieses Thema in die derzeit laufende überörtliche Prüfung aufgenommen. Im Rahmen dieser Prüfung empfiehlt die gpa u. a. die notwendigen Prozesse von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu regeln sowie Wertgrenzen für Wirtschaftlichkeitsvergleiche zu konkretisieren und einheitliche Vorgaben zu Folgekosten-

berechnungen zu treffen. Siehe hierzu die Ausführungen der gpa und die Stellungnahme der Verwaltung, Vorlagen Nr. 2025/3404 und 3404/1.

Bevor Investitionen im Haushaltsplan ausgewiesen werden, soll gem. § 13 Abs. 1 KomHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 34 Absatz 2 und 3 KomHVO und der Folgekosten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Dabei ist die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen. Weiterhin dürfen nach § 13 Abs. 2 KomHVO Ermächtigungen für Baumaßnahmen erst dann im Finanzplan veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind. Darüber hinaus muss ein Bauzeitplan beigefügt sein. Die Unterlagen müssen die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen. Darüber hinaus bedarf es gem. Abs. 1 einer Wertgrenze, die vom Vertretungsorgan festzulegen ist. Diese Wertgrenze wurde in der Ratssitzung am 30.03.2023 zunächst für 3 Jahre auf einen Betrag von 1 Mio. € für Baumaßnahmen festgesetzt. Siehe hierzu die investive Veränderungsliste bei den ergänzenden Beratungsunterlagen für den Rat (Vorlage Nr. 2022/1976). Diese bisherige Regelung ist somit zum Aufstellungsverfahren des Haushaltsplans 2027 neu zu fassen.

Zu 14. Grundsteuerreform

In seiner Sitzung am 16.12.2024 hat der Rat der Stadt Leverkusen mehrheitlich beschlossen, die ursprünglichen vom Land NRW für Leverkusen ermittelten Hebesätze für ein aufkommensneutrales Steueraufkommen von 671 % (Grundsteuer A) bzw. 921 % (Grundsteuer B) nicht anzuwenden. Vielmehr wurde beschlossen, die bisherigen Hebesätze von 375 % (Grundsteuer A) und 750 % (Grundsteuer B) auch für das Haushaltsjahr 2025 beizubehalten. Mit der jetzigen Erhöhung erfolgt die dringend notwendige Anpassung rückwirkend zum 01.01.2026, siehe Vorlage Nr. 2026/0168.

Im Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 10.02.2026 zum Haushalt 2026 und dem HSK bis 2040 wird kritisch darauf hingewiesen, dass im bisherigen (nicht genehmigten) HSK bis 2040 Steuererhöhungen erst ab dem Jahr 2036 vorgesehen waren. Somit trägt die Verwaltung diesem Hinweis Rechnung.

Zu 15. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO

Die Rückmeldungen bei den investiven Ermächtigungsübertragungen verzeichnen wie in den letzten Jahren einen neuen Höchstwert (siehe für das Jahr 2024 die Vorlage Nr. 2025/3518). Vor diesem Hintergrund wurden mit den großen relevanten Fachbereichen auch bei der Aufstellung des Haushalts 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 die beantragten Einzelposten dahingehend überprüft, in welchem Haushaltsjahr die zur Bezahlung von Rechnungen notwendige Liquidität benötigt wird. Dadurch konnte die Höhe der notwendigen Ermächtigungsübertragungen auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden. Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass die Finanzmittel für die laufenden Investitionsmaßnahmen, die nicht im Haushaltsjahr 2026 benötigt werden, in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 bzw. in späteren Jahren neu veranschlagt wurden.

Dieses Verfahren entspricht den Vorgaben der Bezirksregierung, der örtlichen und der überörtlichen Rechnungsprüfung in Bezug auf die Höhe der Ermächtigungsübertragungen. Die Verwaltung wird wie üblich eine entsprechende separate Vorlage zu den Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2025 erstellen, die vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossen werden muss.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 03.09.2025 die neue Dienstanweisung Ermächtigungsübertragungen (Vorlage Nr. 2025/3427) beschlossen. Diese trat zum 01.01.2026 in Kraft und findet daher erstmalig mit dem derzeit in Erstellung befindlichen Jahresabschluss 2025 Anwendung. Mit dem Erlass dieser Dienstanweisung folgte die Verwaltung der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa) im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2024/2025 (siehe hierzu Vorlage Nr. 2025/3404 und Ergänzungsvorlage Nr. 2025/3404/1, Anlage 2, Feststellung 2).

Zu 16. Liquiditätskredite und Zinsbelastungen

Das Haushaltsjahr 2024 schloss mit einem bilanziellen Verlust in Höhe von rd. 282 Mio. €. Dieser spiegelt sich auch in der Aufnahme der zusätzlichen Liquiditätskredite 2024 wider. Zum 31.12.2024 betragen die Aufnahmen zur Sicherung der Liquidität der Stadt Leverkusen insgesamt rd. 676 Mio. € (Vorjahr: rd. 387 Mio. €).

Für das Haushaltsjahr 2025 beträgt die Aufnahme zur Sicherung der Liquidität bereits 1 Mrd. € und findet sich ursächlich in dem vorläufigen Ergebnis für 2025 von rd. 250 Mio. € (Verlust) und der zusätzlichen Aufnahme im Rahmen des Cashpooling wieder.

Eine kurzfristige Entspannung brachte für das Haushaltsjahr 2026 das Ergebnis der Altschuldenentlastung des Landes NRW in Höhe von rd. 157 Mio. € per 29.01.2026.

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2026 ff in Verbindung mit dem Haushaltssicherungskonzept 2026 bis 2038 dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Verluste grundsätzlich die Neuaufnahme liquider Mittel auslösen, die wiederum zu höheren Zinsaufwendungen führen. Die aktuelle Planung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Europäische Zentralbank das Zinsniveau stabil hält. Aber schon jetzt weisen die Prognosen darauf hin, dass es zu deutlichen Verteuerungen aufgrund der Auswirkungen des eskalierten Krieges im Nahen Osten kommen wird.

Die Preissteigerungen werden sich in allen Bereichen spürbar bemerkbar machen. Sollten das Land NRW und der Bund nicht für entsprechende Kompensationen sorgen, wird es für Kommunen wie Leverkusen, die von der chemischen Industrie abhängig sind, fast unmöglich sein, aus eigener Kraft aus der Krise herauszukommen.

Der Entwurf der Haushaltsplanung 2026 bis 2029 weist folgende Fehlbeträge (Zeile 17 Gesamt-Finanzplan 2026) in der Finanzplanung auf:

Jahr 2026:	minus 222.668.650 €
Jahr 2027:	minus 263.636.500 €
Jahr 2028:	minus 232.295.950 €
Jahr 2029:	minus 206.415.200 €

Zu 17. Rettungsdienstgebühren

In der Sitzung des Rates am 27.10.2025 wurde neben dem Haushalt 2025 mit der Vorlage Nr. 2025/3528 ebenfalls die aktuelle Gebührensatzung der Stadt Leverkusen ab dem 01.10.2025 mehrheitlich beschlossen. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen wurden über die konsumtive Veränderungsliste (Anlage # 16 zur Vorlage Nr. 2025/3235) in den Haushaltsplan 2025 ff. integriert und mit dem Haushaltsentwurf 2026 für die Planung bis 2029 fortgeschrieben.

Nach Abschluss der noch ausstehenden organisatorischen Rahmenbedingungen soll die Erstellung der Rettungsdienstgebührensatzung zukünftig im FB Finanzen erfolgen. Ziel ist es, wieder die Jährlichkeit der Satzungserstellung zu gewährleisten, um so große Gebührenschwankungen zu vermeiden. Darüber hinaus befindet sich die Verlagerung der Erstellung weiterer Satzungen für kostenrechnende Einrichtung in den FB Finanzen gerade in der finalen Umsetzung und ist damit Grundlage für die noch in 2026 zu erstellenden und zu beschließenden Gebührenkalkulationen für Rettungsdienst-, Abfall-, und Friedhofsgebühren sowie bei den Gebühren für Flüchtlingsunterbringung.

Zu 18. Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) des Bundes

Mit Bescheid vom 29.01.2026 von der Bezirksregierung Köln erhielt die Stadt Leverkusen ein Förderbudget i. H. v. 78.380.024,75 € als pauschale Sachinvestitionsmittel für den Zeit 2025 – 2036. Zweck dieser Mittel ist die Förderung von Investitionen nach dem NRWInfrastrukturgesetz 2025 bis 2036 in Verbindung mit dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und-Kommunal-Infrastruktur-Finanzierungsgesetz - LuKIFG). Die Mittel sollen dazu beitragen, bestehende Defizite in der öffentlichen Infrastruktur zu beheben und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern.

50 % der Fördersummen sollen davon für Bildungsinfrastruktur verwendet werden (Schule, Kita, Ganztage). 20 % sollen für (energetische) Sanierung von bestehenden kommunalen Liegenschaften und Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden. Außerdem können die pauschalen Mittel für Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Radwege), ÖPNV-Infrastruktur, Digitalisierung, Sport, öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz verwendet werden.

Grundsätzlich können sich hiermit Perspektiven für den Abbau des Investitionsstaus in Leverkusen ergeben. Jedoch weist der vorliegende Investitionshaushalt der Stadt Leverkusen allein im Zeitraum 2026 – 2029 eine finanzielle Unterdeckung von über **440 Mio. €** auf. Daher sollte dieses Sondervermögen vielmehr dazu genutzt werden, zukünftige Kreditbelastungen zu vermindern und so sowohl durch gesparte Zinsaufwendungen als auch durch die Auflösung der gebildeten Sonderposten zur dringenden Entlastung des Ergebnishaushalts aktiv beizutragen.

Der Haushaltsplan 2026 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 enthält folgende Auswirkungen aus diesem Gesetz: die Einzahlung i. H. v. 6,5 Mio. € jährlich ist unter der Finanzstelle 97001605023001 für die Jahre 2026 – 2029 und in späteren Jahren etatisiert und führt somit zur Reduzierung des o. g. Kreditbedarfs auf ca. 414 Mio. € bis 2029.

Zu 19: Förderprogramm Startchancen

Vor dem Hintergrund der noch nicht final abgeschlossenen verwaltungsinternen Abstimmung erfolgt die Etatisierung der ersten geplanten Einzahlung unter der Finanzstelle 97001605023002 mit 700.000 € für das Jahr 2026 und 350.000 € für das Jahr 2027. Auf der Auszahlungsseite wurde zunächst die drei Maßnahmen Startchancen - GS Käthe-Kollwitz, Erweiterung Deichtorstraße (Finanzstelle 65000170011175), Startchancen - RS Am Stadtpark II.BA (Finanzstelle 65000170011176) sowie Startchancen - GGS Erich-Klausener, Brüder Bonhoeffer Straße, Neubau Mensa und Nebenräume (Finanzstelle 65030170011149) des FB 65 mit jeweils 500.000 € Ansatz in 2026 bzw. 500.000 € als Verpflichtungsermächtigung etatisiert und dem Förderprogramm zugeordnet.

Über den entsprechenden Haushaltsvermerk besteht natürlich jederzeit die Möglichkeit, nicht geplante kassenwirksame Mehreinzahlung für die entsprechenden Projekte bei den Auszahlungen zur Verfügung zu stellen.

Im konsumtiven Teil sind im FB 40 in der Produktgruppe 0305 jeweils 350.000 € als Ertrag und Aufwand jährlich bis 2029 etatisiert.

Zu 20. Auswirkungen Investitionstätigkeiten

Vor dem Hintergrund der Veranschlagungen in späteren Jahren von über 500 Mio. € bei den Investitionen ist mit einer weiteren sehr starken Belastung des Ergebnisplans zu rechnen. Alleine die Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) werden sich im hohen siebenstelligen Bereich auswirken, dabei sind die weiteren Kosten wie Unterhaltung und anteilige Personalkosten noch nicht mitberücksichtigt. Entsprechende Fördertöpfe oder die Möglichkeit, teilweise Kosten über Gebühren (z. B. anteilige Kosten der FW Nord) zu refinanzieren, werden nur zu einer anteiligen Entlastung führen.

Zu 21. Sonstiges

Gem. Bescheid vom 23.01.2026 zum GFG 2026 (siehe obigen Vergleich GFG 2025 zu GFG 2026) erhält die Stadt Leverkusen im Jahre 2026 eine pauschale Landeszuweisung i. H. v. 8.410.959,36 € im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Diese Zuwendung wird in voller Höhe im Ergebnisplan veranschlagt. Dies erfolgt unter Beachtung des Ermessensspielraums nach § 77 Abs. II GO NRW und der gesetzlich normierten Möglichkeit, die komplette Landeszuwendung auch für laufende Zwecke im Ergebnisplan zu veranschlagen und ist in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Folgende Übersicht bildet die Höhe der kalkulatorischen Verzinsung bei der Stadt Leverkusen seit dem Jahre 2015 ab. Diese Zinssätze fließen beispielsweise in die Gebührenbedarfsberechnungen der Kommunen ein.

Wirtschafts- jahr	Zinssatz kalkulatorische Verzinsung Kernverwaltun	nachrichtlich: maximal zulässiger Zinssatz
2015	5,90	5,92
2016	6,50	6,59
2017	6,40	6,45
2018	6,30	6,31
2019	6,10	6,17
2020	6,00	6,06
2021	5,92	5,92
2022	5,24	5,74
2023	3,25	5,58
2024	3,03	
2025	2,90	
2026	2,76	

Für das Jahr 2025 hatte die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa) einen Zinssatz i. H. v. 2,903 % im März 2024 veröffentlicht. Die Stadt Leverkusen hat den Zinssatz auf 2,90 % festgesetzt.

Die gpa publiziert auf ihrer Internetseite einen Zinssatz von 2,76 % für das Jahr 2026 (Datenabruf 07.04.2026). Dieser Empfehlung der gpa wird die Stadt Leverkusen, wie in den letzten Jahren, folgen, da die eigenen Berechnungen zu gleichen Zinssätzen geführt haben.

Es ist davon auszugehen, dass die Zinssätze für zukünftige Haushaltsjahre nach 2026 weiter sinken werden.

Allgemeine Hinweise zum Haushaltsjahr 2026

Im Bereich der Personalaufwendungen werden die Planansätze ab 2030 ff. für die Bezüge/Vergütungen mit einer jährlichen Steigerung von ca. 1 % fortgeschrieben.

Die Landschaftsumlage ist wie folgt etatisiert:

	Umlagesatz	Ansatz
Haushaltsjahr 2026	16,40 %	66.600.000 €
Haushaltsjahr 2027	16,92 %	74.880.000 €
Haushaltsjahr 2028	17,08 %	73.990.000 €
Haushaltsjahr 2029	17,23 %	76.680.000 €

Eigenkapitalentwicklung auf Basis der Ergebnisplanung

Eigenkapital zum 31.12.2024 (Entwurf Jahresabschluss, Vorlage Nr. 2025/0119)	46.861.677 €
Jahresfehlbetrag 2025 lt. Haushaltsplan inkl. HSK-Maßnahmen	- 301.475.900 €
Jahresfehlbetrag 2026 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung inkl. HSK-Maßnahmen	- 219.120.800 €
Jahresfehlbetrag 2027 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung inkl. HSK-Maßnahmen	- 282.845.700 €
Jahresfehlbetrag 2028 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung inkl. HSK-Maßnahmen	- 253.964.900 €
<u>Jahresfehlbetrag 2029 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung inkl. HSK-Maßnahmen</u>	<u>- 228.484.150 €</u>
Verbleibendes negatives Eigenkapital am Ende der mittelfristigen Finanzplanung	-1.239.029.773 €

Teilergebnispläne

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die veränderten wesentlichen Ansätze 2026 gegenüber den Eckwerten 2025 in den Fachbereichen (ohne Personalaufwendungen – siehe hierzu grafische Darstellung Entwicklung Personalaufwand) mit der dazu gehörigen Produktgruppe.

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2025 €	Jahr 2026 €	Bezeichnung
Fachbereich 04 – IT-Strategie Digitalisierung			
Wesentliche Aufwendungen:			
EDV-Entgelte	1.093.600	1.967.200	Produktgruppe 0156 - IT-Strategie eGovernment Digitalisierung
Dienstleistungen Beratung	575.000	615.000	Produktgruppe 0156 - IT-Strategie eGovernment Digitalisierung
Fachbereich 20 – Finanzen / Zentrales Finanzdepot (ZFD) - Steuern etc.			
Wesentliche Aufwendungen:			
Suchthilfe GmbH	1.036.000	1.036.000	Produktgruppe 0715 – sonstige Gesundheitseinrichtungen ZFD
Zuschuss Stadtteilentwicklungsgesellschaft (LEVI GmbH)	0	1.000.000	Produktgruppe 0927 - Städt. Entwicklungsmaßnahmen ZDF
Aufwendungen nbso-GmbH	1.067.150	932.800	w. v.
Leistungsentgelt TBL	3.000.000	3.000.000	Produktgruppe 1106 - Abwasserbeseitigung
Müllbeseitigung (Zahlung an AVEA)	27.690.000	27.630.000	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft ZFD
Mitbenutzungsentgelte AVEA	1.500.000	1.000.000	w. v.
Weiterleitung Ausschüsse Wupsi	671.400	805.700	Produktgruppe 1211 - Sonstiger Personen- und Güterverkehr ZFD
Verlustabdeckung Rheinfähre	300.000	200.000	Produktgruppe 1220 - Sonstiger Personen- und Güterverkehr ZFD
Verlustabdeckung WFL	1.374.850	1.862.600	Produktgruppe 1505 - Wirtschaftsförderung
Ertragsteuern Sparkasse	316.500	316.500	Produktgruppe 1515 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen ZFD
Beteiligungsmanagement	75.000	200.000	Produktgruppe 0180 - Interne Wirtschaftsberatung, steuerlich
Unterhaltung und Steuerliche Abgaben des Unbebauten Grundbesitzes	1.064.600	1.330.000	Produktgruppe 0165 - Grundstücksmanagement
Gewerbesteuerumlage	21.000.000	21.000.000	Produktgruppe 1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2025	Jahr 2026	Bezeichnung
	€	€	
Umlage Landschaftsverband	78.920.000	66.600.000	w. v.
Krankenhausumlage	2.877.000	2.880.000	w. v.
Zinsaufwendungen (für Liquiditätskredite und städt. Investitionskredite)	40.320.000	53.000.000	w. v.
Wesentliche Erträge:			
Zinsen Erbbaugrundstücke	680.000	770.000	Produktgruppe 0165 - Grundstücksmanagement
Mieten und Pächterträge von Grundstücken	519.000	314.000	w. v.
Zinsen durch KLS im Rahmen ESC	350.500	320.000	Produktgruppe 0715 – sonstige Gesundheitseinrichtungen ZFD
Erträge aus Veräußerung Grundstücke nbso	300.000	7.995.650	Produktgruppe 0927 - Städt. Entwicklungsmaßnahmen ZDF
Müllabfuhrgebühren	28.730.000	30.870.000	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft ZFD
Mitbenutzungsentgelte AVEA	1.500.000	1.000.000	w. v.
Verzinsung Ausleihung AVEA und RELOGA	1.709.400	1.838.750	w. v.
Gewinnanteil AVEA und RELOGA	1.500.000	100.000	w. v.
Konzessionsabgaben	9.500.000	9.640.000	Produktgruppe 1115 - Energieversorgung
Ausschüttung Wupsi	671.400	805.700	Produktgruppe 1211 - Sonstiger Personen- und Güterverkehr ZFD
Ausschüttung Sparkasse Leverkusen	2.000.000	2.000.000	Produktgruppe 1515 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen ZFD
Grundsteuer A und B	37.052.000	56.072.000	Produktgruppe 1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Gewerbsteuer	150.000.000	150.000.000	w. v.
Anteil Lohn- und Einkommensteuer	104.040.000	110.490.000	w. v.
Anteil Umsatzsteuer	15.670.000	18.950.000	w. v.
Vergnügungssteuer	2.720.000	2.500.000	w. v.
Familienleistungsausgleich	10.050.000	10.240.000	w. v.
Schlüsselzuweisung	0	65.380.000	w. v.
Schul- und Bildungspauschale	7.910.000	8.410.000	w. v.
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	974.000	991.000	w. v.

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2025 €	Jahr 2026 €	Bezeichnung
Fachbereich 31 – Mobilität und Klimaschutz			
Wesentliche Aufwendungen:			
Flottenmanagement	422.800	433.000	Produktgruppe 0134 - Zentrale Dienste FB31
Aufwendungen ÖPNV	15.600.000	5.800.000	Produktgruppe 0931 - Verkehrsentwicklungsplanung
Wesentliche Erträge:			
Erstattungen ÖPNV	940.000	860.000	Produktgruppe 0931 - Verkehrsentwicklungsplanung
Fachbereich 32 – Umwelt			
Wesentliche Aufwendungen:			
Untersuchungen und Planungen im Zusammenhang mit Altlasten / Bodenbelastungen/Gewässerschutz	210.000	210.000	Produktgruppe 1405 - Umweltschutzmaßnahmen
Fachbereich 33 – Bürger und Integration			
Wesentliche Aufwendungen:			
Pässe und Ausweise	1.234.400	880.000	Produktgruppe 0240 - Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen
Wesentliche Erträge:			
Verwaltungsgebühren Pass- u. Ausweiswesen	2.070.450	1.280.000	Produktgruppe 0240 - Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen
Fachbereich 36 – Bürger und Straßenverkehr			
Wesentliche Aufwendungen:			
Zuschuss ans Tierheim Sicherheit	400.000	410.000	Produktgruppe 0206 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2025	Jahr 2026	Bezeichnung
	€	€	
Wesentliche Erträge:			
Verwarn- u. Bußgelder Straßenverkehr	9.405.000	9.425.000	Produktgruppe 0211 - Zentrale Bußgeldstelle; 0230 - Verkehrsrecht
Benutzungsgebühren Parkautomaten	2.000.000	2.200.000	Produktgruppe 0230 - Verkehrsrecht
Verwaltungsgebühren Kfz-Angelegenheiten	2.130.000	2.160.000	Produktgruppe 0235 - Fahrzeugzulassungen/Fahrerlaubnisse
Fachbereich 37 – Feuerwehr			
Wesentliche Aufwendungen:			
Aufwendungen Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.837.400	1.669.800	Produktgruppe 0265 und 0270 - Feuerwehr und Rettungsdienst
Aus-/Fortbildung	630.000	562.400	Produktgruppe 0265 und 0270 - Feuerwehr und Rettungsdienst
Unterhaltung Kfz	1.278.000	1.181.250	Produktgruppe 0265 und 0270 - Feuerwehr und Rettungsdienst
Wesentliche Erträge:			
Gebühren Rettungsdienst Krankentransport	28.000.000	30.534.400	Produktgruppe 0270 - Rettungsdienst
Fachbereich 40 – Schulen			
Wesentliche Aufwendungen:			
Aufwendungen Offene Ganztagsgrundschule	18.350.000	18.950.000	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Schülerfreifahrten	5.950.000	6.500.000	w. v.
Freie Lernmittel	1.300.000	1.300.000	w. v.
Umlage Berufsschulzweckverband	1.800.000	1.950.000	w. v.
Wesentliche Erträge:			
Elternbeiträge Offene Ganztagsgrundschule	2.600.000	3.000.000	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Landeszuschuss Offene Ganztagsgrundschule	9.300.000	9.500.000	w. v.

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2025 €	Jahr 2026 €	Bezeichnung
Fachbereich 50 – Soziales			
Wesentliche Aufwendungen:			
Leistungsbeteiligung KdU nach SGB II	53.500.000	54.100.000	Produktgruppe 0505 - Städtischer Anteil der Hilfen nach SGB II
Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	7.750.000	8.047.500	Produktgruppe 0515 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Hilfe zur Pflege nach SGB XII	10.450.000	10.553.500	w. v. 051501
Pflegewohnngeld	6.100.000	7.375.350	w. v. 051506
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	30.100.000	29.985.000	w. v.
Wesentliche Erträge:			
Erstattung Bund Leistungsbeteiligung KdU	36.832.700	37.744.600	Produktgruppe 0505 - Städtischer Anteil der Hilfen nach SGB II
Zuweisung Land aus Wohngeldentlastung	10.000.000	10.000.000	Produktgruppe 0505 - Städtischer Anteil der Hilfen nach SGB II
Erstattung Bund f. Leistungen d. Grundsicherung	28.500.000	29.565.000	Produktgruppe 0515 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Zuweisung/Kostenerstattung Land	1.900.000	1.900.000	Produktgruppe 0515 - AsylbLG
Fachbereich 51 – Kinder und Jugend			
Wesentliche Aufwendungen:			
Betriebskostenerstattungen an Träger von Kindertagesstätten	46.850.000	48.000.000	Produktgruppe 0605 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Förderung von Kindern in Tagespflege	8.000.000	8.663.000	w. v.
Hilfe zur Erziehung	26.500.000	29.644.000	Produktgruppe 0615 - Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2025	Jahr 2026	Bezeichnung
	€	€	
Hilfe für junge Volljährige	7.600.000	7.522.000	w. v.
Wesentliche Erträge:			
Elternbeiträge Kindertagesstätten	4.911.000	4.911.000	Produktgruppe 0605 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Zuweisung Land Kindertagesstätten	41.900.000	41.853.000	w. v.
Fachbereich 63 – Bauaufsicht			
Wesentliche Erträge:			
Bauaufsichtsgebühren	1.870.000	1.870.000	Produktgruppe 1006 - Maßnahmen der Bauaufsicht
Zinserträge Wohnungsbaudarlehen	150.000	140.000	Produktgruppe 1016 - Wohnungsbauförderung / Wohnungsaufsicht
Fachbereich 65 – Gebäudewirtschaft			
Wesentliche Aufwendungen:			
Bauunterhaltung	16.338.000	13.660.000	Produktgruppe 0170 - Gebäudemanagement
Mieten und Pachten	23.942.500	23.885.650	w. v.
Energiekosten	9.404.900	10.354.900	w. v.
Fachbereich 66 – Tiefbau			
Wesentliche Aufwendungen:			
Betrieb und Unterhaltung Straßenbeleuchtung	2.800.000	7.210.000	Produktgruppe 1205 - Öffentliche Verkehrsflächen
Fachbereich 67 – Stadtgrün			
Wesentliche Aufwendungen:			
Unterhaltung und Bewirtschaftung öffentliches Grün	5.100.000	4.986.000	Produktgruppe 1305 - Öffentliches Grün u. Landschaftsbau
Wesentliche Erträge:			
Friedhofsgebühren	3.200.000	3.721.000	Produktgruppe 1310 - Friedhofs- u. Bestattungswesen
Summe Erträge	561.585.450	669.351.100	
Summe Aufwendungen	486.329.100	489.209.150	

Teilfinanzpläne

Die Teilfinanzpläne bilden die geplante Investitionstätigkeit in den einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen ab sowie die Finanzierung des Investitionshaushaltes.

1. Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit in €:

	2026	2027	2028	2029
Auszahlung	173.727.300	173.590.250	157.122.300	101.399.000
Einzahlung	74.222.694	49.165.300	40.464.300	27.157.350
SUMME KREDITBEDARF:	99.504.606	124.424.950	116.658.000	74.241.650

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen, neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land, die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken sowie die Kreditaufnahmen bei.

Allgemein muss festgehalten werden, dass aufgrund der umfangreichen Bauaktivitäten und der dynamischen Baufortschritte vermehrt unterjährig Ratsvorlagen zur Beschlussfassung (Baubeschlüsse) vorgelegt werden, die konkrete Auswirkungen auf die zukünftigen investiven Haushaltspläne haben.

	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €
Zuweisung Bund/Land	64.066.994	53.554.700	45.043.700	31.736.750
Grundstücksverkäufe	13.026.150	290.050	100.050	100.050
Kreditaufnahme	99.504.606	124.424.950	116.658.000	74.241.650
Erschließungs-/Anliegerbeiträge	1.899.050	200.050	200.050	200.050
Sonstige	3.640.500	3.530.500	3.530.500	3.530.500
SUMME EINZAHLUNGEN:	182.137.300	182.000.250	165.532.300	109.809.000

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und der Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte müssen sich nach den Bestimmungen des § 86 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach der wirtschaftlichen Leistungskraft der Gemeinde richten. Die Kreditaufnahme für unrentierliche Investitionen (rentierlich sind Maßnahmen des Rettungsdienstes und des Friedhofswesens) soll daher nicht höher sein als die jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen.

2. Anrechenbarer Kreditbedarf:

	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €
Kreditbedarf insgesamt	99.504.606	124.424.950	116.658.000	74.241.650
rentierliche Maßnahmen	4.487.750	2.779.050	4.019.750	1.874.950
Kreditbedarf unrentierliche Maßnahmen	95.016.856	121.645.900	112.638.250	72.366.700

3. Berechnung des zulässigen Kreditrahmens:

	2026	2027	2028	2029
Veranschlagte Tilgungsleistung (ohne Trägerdarlehen A.ö.R., SPL)	25.000.000 €	25.000.000 €	25.000.000 €	25.000.000 €
Zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Schulen Bismarckstr.	1.110.000 €	1.156.000 €	1.215.000 €	1.275.000 €
Zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Feuerwache	1.788.000 €	1.811.000 €	1.835.000 €	1.857.000 €
SUMME TILGUNGSLEISTUNG	27.898.000 €	27.967.000 €	28.050.000 €	28.132.000 €

Unter dieser Prämisse ergeben sich in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes rechnerisch folgende maximale Kredithöhen:

Jahr	Tilgungsleistung		Kredithöhe
2026:	27.898.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	95.016.856 €
2027:	27.967.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	121.645.900 €
2028:	28.050.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	112.638.250 €
2028:	28.132.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	72.366.700 €

Auf der Auszahlungsseite des Investitionshaushaltes dominieren üblicherweise die Mittel für die städt. Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen. In 2026 sind wieder der Grunderwerb von 15,5 Mio. € und unter „sonstige Auszahlungen“ die Weiterleitung der Zuschussauszahlungen eingeplant.

Vor dem Hintergrund, dass auch das Saldo der Investitionstätigkeiten negativ ausfällt, wurde zur Verminderung der Kreditlinie auch im Bereich der Investitionen gespart. Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die etatisierten Mittel des Haushaltsentwurfs gegenüber den ursprünglichen Mittelanmeldungen entwickelt haben. Vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltssituation ist es nach kritischer und sachlicher Prüfung aller Maßnahmen gelungen, das Investitionsvolumen nennenswert zu reduzieren. Dies erfolgte nach verwaltungsinternen einvernehmlichen Gesprächen.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert, dass bei den investiven Mittelanmeldungen vielfach Neuveranschlagungen der Vorjahre enthalten sind, da die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen inzwischen deutlich restriktiver erfolgt (siehe Vorlage Nr. 2025/3427, mit der u. a. den Hinweisen der Bezirksregierung Rechnung getragen wird, von Ermächtigungsübertragungen nur äußerst zurückhaltend Gebrauch zu machen). Mit der Veränderungsliste zum Haushaltsbeschluss 2025 (Vorlage Nr. 2025/3235, Anlage 14, lfd. Nummer 4 – 8) wurden in 2026 Mittel i. H. v. 4,5 Mio. € und für 2027 i. H. v. 5 Mio. € auf diesem Wege neu etatisiert.

Übersicht über die Einsparungen im investiven Haushalt:

Bezeichnung	Planungsstand	2025	2026	VE	2027	2028	2029	sp. J.
Grunderwerb	2026 Entwurf	13.630.000	15.525.000	-	12.027.000	12.027.000	12.027.000	-
	2026 1. Mittelanmeldung	13.630.000	20.525.000	-	13.027.000	13.027.000	13.027.000	-
Differenz		-	- 5.000.000	-	- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000	-
Beschaffungen über Wertgrenze	2026 Entwurf	26.422.900	17.832.100	20.695.550	15.074.750	17.472.650	14.377.350	1.340.000
	2026 1. Mittelanmeldung	26.422.900	23.905.550	18.900.000	15.213.050	19.059.100	15.958.500	2.455.600
Differenz		-	- 6.073.450	1.795.550	- 138.300	- 1.586.450	- 1.581.150	- 1.115.600
Beschaffungen unter Wertgrenze	2026 Entwurf	3.528.900	2.732.900	-	2.511.200	2.745.450	2.415.750	137.500
	2026 1. Mittelanmeldung	3.528.900	2.944.420	-	2.710.350	2.970.500	2.611.050	1.344.550
Differenz		-	- 211.520	-	- 199.150	- 225.050	- 195.300	- 1.207.050
Hochbau, LEVI, IPL	2026 Entwurf	116.490.000	110.978.000	188.597.000	117.538.000	85.826.000	42.004.200	464.236.500
	2026 1. Mittelanmeldung	116.490.000	114.669.000	188.597.000	128.538.000	97.073.000	49.565.200	432.237.500
Differenz		-	- 3.691.000	-	- 11.000.000	- 11.247.000	- 7.561.000	31.999.000
Tiefbau	2026 Entwurf	14.315.000	13.453.250	39.820.000	18.520.000	29.835.000	25.085.000	68.580.000
	2026 1. Mittelanmeldung	14.315.000	13.514.000	44.610.000	20.090.000	33.155.000	27.155.000	61.860.000
Differenz		-	- 60.750	- 4.790.000	- 1.570.000	- 3.320.000	- 2.070.000	6.720.000
Grünflächen	2026 Entwurf	7.425.000	4.026.500	2.222.000	5.922.000	7.266.500	3.540.000	6.640.000
	2026 1. Mittelanmeldung	7.425.000	3.576.500	3.352.000	10.907.000	3.771.500	2.280.000	2.750.000
Differenz		-	450.000	- 1.130.000	- 4.985.000	3.495.000	1.260.000	3.890.000
Gesamtauszahlungen Investitionstätigkeit Entwurf Haushalts 2026 ff.		189.312.950	173.727.300	251.334.550	173.590.250	157.122.300	101.399.000	540.934.000
Gesamtauszahlungen Investitionstätigkeit 1. Mittelanmeldung		189.312.950	188.314.020	255.459.000	192.482.700	171.005.800	112.546.450	500.647.650
Differenz		-	- 14.586.720	- 4.124.450	- 18.892.450	- 13.883.500	- 11.147.450	40.286.350
"Echte" Einsparung unter Berücksichtigung der Verschiebung in spätere Jahre		18.223.770						

Auf Basis dieser Einsparungen enthält der Entwurf 2026 folgende Ansätze:

	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €
städtische Baumaßnahmen	<u>128.457.750</u>	<u>141.980.000</u>	<u>122.927.500</u>	<u>70.629.200</u>
- davon Hochbaumaßnahmen	110.978.000	117.538.000	85.826.000	42.004.200
- davon Tiefbaumaßnahmen	13.453.250	18.520.000	29.835.000	25.085.000
- davon Grün-/Freizeitmaßnahmen	4.026.500	5.922.000	7.266.500	3.540.000
Erwerb bewegl. Vermögen	20.565.000	17.585.950	20.218.100	16.793.100
Grunderwerb	15.525.000	12.027.000	12.027.000	12.027.000
Sonstiges	9.179.550	1.997.300	1.949.700	1.949.700
SUMME AUSZAHLUNGEN:	173.727.300	173.590.250	157.122.300	101.399.000

Die Schwerpunkte der Investitionsprogramme liegen neben der Beseitigung der Flutschäden und dem Großprojekt der Umgestaltung des Bahngeländes in Opladen insbesondere in den Bereichen Schule, Sport, Straßenbau, Nahmobilität und Klimaschutz sowie Feuerwehr und Rettungsdienst.

Die veranschlagten Investitionen können nach ihrer Finanzierung unterschieden werden in:

Einzelmaßnahmen, die mit Fördermitteln finanziert werden:

Städtebauförderungsprojekte:

Für das **Integrierte Handlungskonzept Wiesdorf** sind im aktuellen Haushalt für folgende größere Maßnahmen Mittel eingeplant:

	Auszahlungen	Fördermittel
Ort der Generationen	9.182.740 €	3.885.240 €

Förderung nach ÖPNV Gesetz

	Auszahlungen	Fördermittel
Personenunterführung	6.325.000 €	0 €

Förderung Straßenbau

Brücke Europaring	10.064.280 €	5.784.700 €
-------------------	--------------	-------------

Förderung im Rahmen Wiedereinführung G9

Durch das Land wurde ein Förderprogramm im Rahmen der Wiedereinführung G9 aufgelegt.

Gymnasium Morsbroicher Str. 77, Verschiedene Umbau- u. Erweiterungsbedarfe	18.574.517 €	3.821.545 €
--	--------------	-------------

Lise-Meitner-Gymnasium (Am Stadtpark 50, Ersatzbau Container Erweiterung)	16.997.401 €	2.717.134 €
---	--------------	-------------

Neue Bahnstadt Opladen

Bezeichnung	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre
Sporthalle NRW	9700	97000810012002	781500	4.455.900	1.864.500	0	0	0		0
Städt. Anteil Sporthalle NRW	9700	97000810012000	781500	0	242.000	0	0	0	0	0
nbso Grunderwerb Ost	9700	97000927011005	782200	0	0	0	0	0		0
nbso Grunderwerb West	9700	97000927011006	782200	165.000	460.000	813.000	0	0		0
Fahrradparkhaus Opladen	6600	66721205021121	783200	0	0	0	0	0		0
nbso. Ausbau Bruno Wiefel Platz	6600	66721205023056	783200	1.200.000	0	0	0	0		0
nbso. Projektsteuerung	6600	66721205023057	783200	80.000	0	0	0	0		0
nbso. Kanal Werkstättenstraße	6600	66721205023060	783200	0	0	0	0	0		80.000
nbso. Brückenabgänge	6600	66721205023063	783200	0	800.000	0	0	0		3.190.000
nbso. Ausbau Brückenpark	6600	66721205023064	783200	0	0	0	0	0		0
nbso. Personenunterführung	6600	66721205023066	783200	240.000	2.000.000	0	0	0		6.200.000
nbso. Verbindungsstraße	6600	66721205023069	783200	100.000	100.000	0	0	0		300.000
nbso. Kreisverkehr nbso Nord	6600	66721205023070	783200	0	0	0	0	0		0
nbso. Umbau Bahnallee	6600	66721205023071	783200	550.000	100.000	0	0	0		0
nbso. Gehweg Grüne Mitte	6600	66721205023072	783200	100.000	0	0	0	0		0
nbso. Endausbau Umfeld Fahrradparkhaus	6600	66721205023073	783200	0	0	0	0	0		0

Alle Beträge in €

Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 den sogenannten Wiederaufbauplan (WAP) mit der Vorlage 2022/1319 beschlossen. Daraufhin hat die Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 12.08.2022 Billigkeitsleistungen i. H. v. über 62 Mio. € gewährt.

Für das Jahr 2026 sind zur besseren Abwicklung und Übersichtlichkeit für laufende Maßnahmen Budgets bei gleichzeitiger Etablierung von Fördergeldern veranschlagt.

Bezeichnung	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre
Beseitigung der Flutschäden	20000165012022	783300	0	250.000	0	0	0	0	0
Theodor Heuss Realschule Neubau Sporthalle, FLUT	65000170011170	783100	1.500.000	5.000.000	5.000.000	2.905.000	2.000.000	0	0
Theodor Heuss Realschule Aufstockung, FLUT	65000170011171	783100	1.200.000	0	0	0	0	0	0
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Morsbroicher Str. 77, FLUT	65040170011004	783100	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten, Adalbert-Stifter-Str. 10, FLUT	65040170011006	783100	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten (vermietet), Adalbert-Stifter-Str. 12, FLUT	65040170011007	783100	0	0	0	0	0	0	0
Villa Wuppermann, FLUT	65040170011008	783100	0	0	0	0	0	0	0
Montanus RS, Steinbücheler Str. 50, FLUT	65040170011009	783100	0	0	0	0	0	0	0
NaturGut Ophoven, Talstr. 4 FLUT	65040170011010	783100	2.000.000	3.400.000	6.000.000	5.000.000	0	0	0
NaturGut Ophoven FLUT, Auslagerung MA	65040170011016	783100	0	300.000	300.000	150.000	0	0	0
NaturGut Ophoven FLUT, Außenanlagen	65040170011017	783100	0	200.000	500.000	500.000	300.000	0	0
NaturGut Ophoven FLUT, Ausstattung	65040170011018	783100	0	100.000	500.000	500.000	900.000	0	0
Unterkunft für Wohnungslose, Heinrich-Lübke-Straße 140, FLUT	65040170011011	783100	0	0	0	0	0	0	0
Bürgerhaus/Altentages- stätte Caritas, Bergische Landstraße 28, FLUT	65040170011012	783100	0	0	0	0	0	0	0
Jugendhaus Lindenhof, Weiherstraße 49, FLUT	65040170011013	783100	3.000.000	2.224.000	0	0	0	0	0
TheodorHeuss Realschule Alt- u.NebauSanier., FLUT	65040170011015	783100	6.800.000	3.000.000	0	0	0	0	0
Investitionen Infrastruktur, FLUT	66001205023110	783200	500.000	500.000	241.000	0	0	0	0

Alle Beträge in €

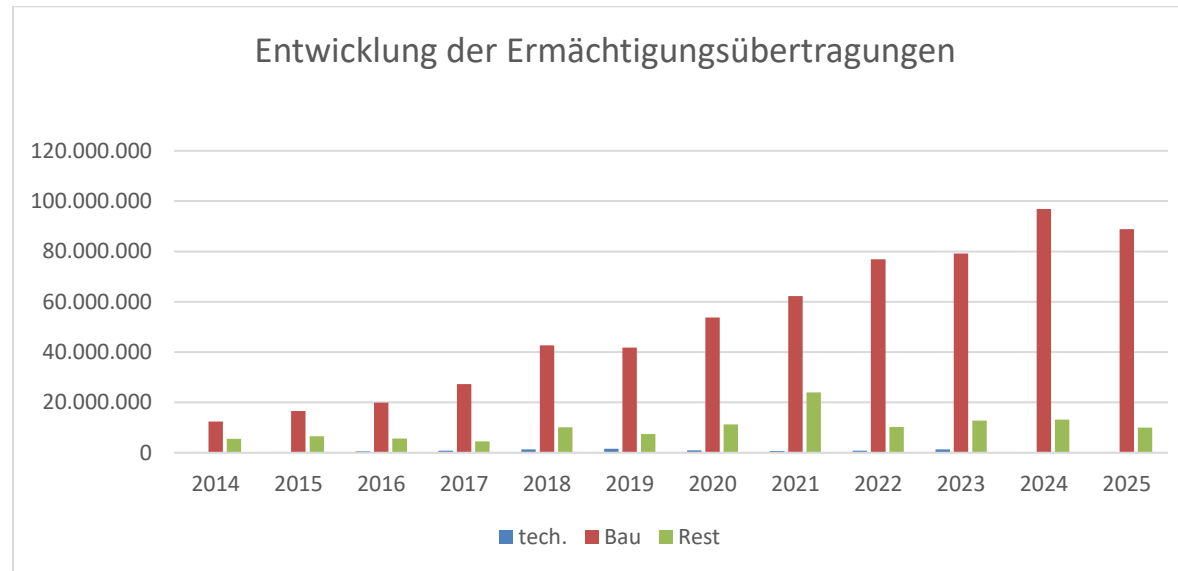
Einzelmaßnahmen ohne nennenswerte Förderung

Projekt	Baukosten/ Anschaffungen in €
Neubau Hauptfeuerwache Edith-Weyde-Str., PPP-Kosten	50.626.900
Anschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	24.369.500
Um- und Neubau Scharnhorststraße	40.090.200
GGs Morsbroicher Str. 14, Erweiterung Schulstandort	29.267.000
Theodor Heuss Realschule, Wiembachalle 42, Neubau einer Dreifachsporthalle	18.438.400
Festhalle Opladen, Komplettsanierung	19.171.600
GGs Opladen, Dependence Hans-Schlehan- Str., Erweiterung Gesamtstandort Brandenburger Str.	17.801.800
	4.073.800
Unterführung B8 Küppersteg	9.295.700
RS Am Stadtpark 23-29 Neubau einer Dreifachsporthalle und eines NW Trakts	30.150.200

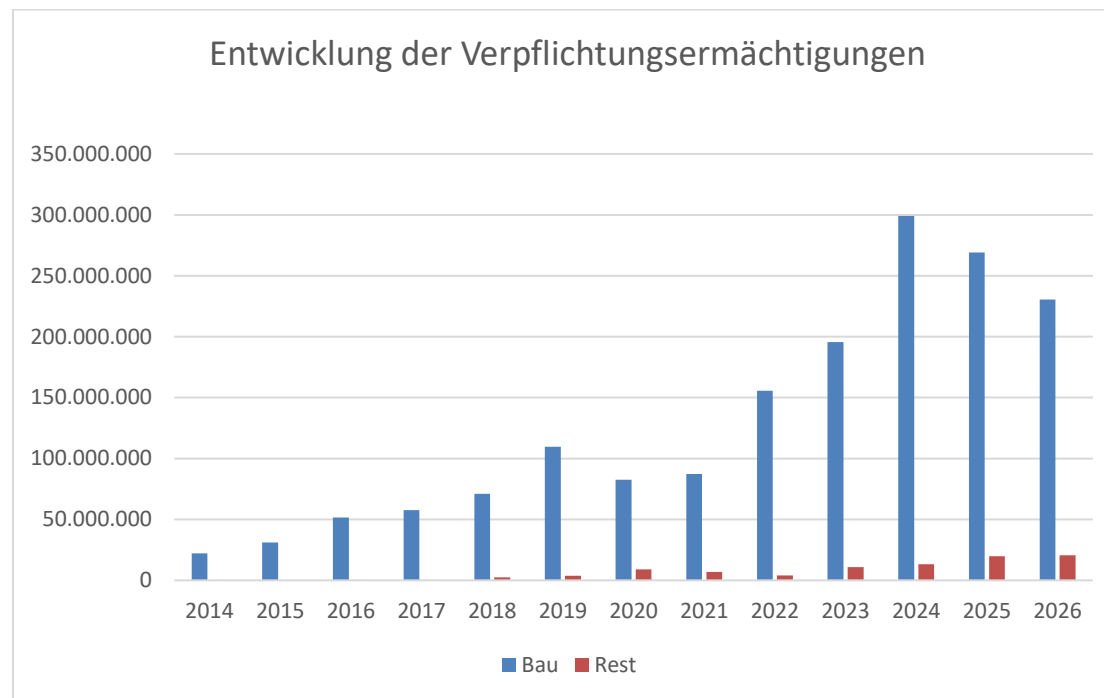
Auch hier muss festgehalten werden, dass aufgrund der umfangreichen Bauaktivitäten und der dynamischen Baufortschritte vermehrt unterjährig Ratsvorlagen zur Beschlussfassung (Baubeschlüsse) vorgelegt werden, die konkrete Auswirkungen auf die zukünftigen investiven Haushaltspläne haben.

Vor dem Hintergrund der bundes- und landesweiten erhöhten Nachfrage bei Infrastrukturprojekten, die durch die Flutschäden aus 2021 weiter verstärkt wurde, und den begrenzten Personalressourcen für die Umsetzung leidet auch die Stadt Leverkusen weiterhin unter dem schleppenden Fortschritt bei der Realisation und Abwicklung von entsprechenden Projekten.

In den vergangenen Jahren werden die Folgen der verzögerten Bauabwicklung immer deutlicher. Die investiven Ermächtigungsübertragungen für die beauftragten aber nicht abgewickelten Maßnahmen haben einen außergewöhnlichen Umfang angenommen. Diese Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren stellt sich wie folgt dar:



Um diesem Trend entgegenzuwirken und trotz des verzögerten Baufortschritts bzw. der entsprechenden verzögerten Rechnungsstellung sowie der Vielzahl von parallel abzuwickelnden Maßnahmen Rechnung zu tragen und gleichzeitig der Gefahr entgegenzuwirken, Fördermittel nicht fristgerecht abrufen zu können, werden die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung sowie weitere Gestaltungsmöglichkeiten in Anspruch genommen. Hierzu zählt auch die vermehrte Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten 3 Jahre. Allerdings wird demzufolge der Spielraum für neue, zusätzliche Maßnahmen immer kleiner.



Die Graphiken zeigen, dass sowohl laufende Maßnahmen aus den vergangenen Jahren als auch Maßnahmen für die zukünftigen Jahre Budgets in erheblichem Umfang im Haushalt binden.

Alle Investitionsvorhaben sind in den Teilfinanzplänen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Auf die Festlegung von Wertgrenzen i. S. von § 41 Abs. 1 h GO NRW bzw. § 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO wurde aus Gründen größtmöglicher Transparenz verzichtet. D. h., es erfolgt keine summarische Zusammenfassung kleinerer Investitionen in den Produktgruppen unter dem Titel „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze“.

Ausblick/Chancen/Risiken

Bundesweit besteht in der kommunalen Familie Einigkeit darüber, dass sich die finanzielle Lage in den Städten und Gemeinden konstant drastisch verschlechtert. Hier macht sich auch weiterhin deutlich die nicht konsequente Umsetzung der Konnexitätsprinzips bemerkbar, da die Kommunen nicht mit den entsprechenden finanziellen Ressourcen für neue übertragene Aufgaben ausgestattet werden. Dies spiegelt sich in ständig steigenden Liquiditätskrediten wider, die unweigerlich durch erhöhte Zinszahlungen den gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleich zusätzlich erschweren.

Die Kreditverschuldungen der Kommunen erreichen immer neue Höchstwerte und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen einen immer größeren Einfluss auf die Haushaltsaufstellung. Lagen z. B. die Aufwendungen für die Zinsen bei Kassenkrediten im Jahresabschluss 2010 der Stadtverwaltung Leverkusen noch bei ca. 7,2 Mio. €, beinhaltet der Entwurf 2026 einen Ansatz von über 40 Mio. € mit steigender Tendenz.

Wir leben in einer Zeit tiefgreifender Veränderungen:

- Die Wirtschaft befindet sich im Wandel,
- die Energiewende stellt die Industrie vor große Herausforderungen,
- geopolitische Krisen sorgen für Unsicherheit
- und der demografische Wandel verändert die Gesellschaft insgesamt.

All das wirkt direkt auf die Stadt Leverkusen aus – auf Einnahmen, Ausgaben und Zukunftschancen.

So sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin von zahlreichen Unwägbarkeiten geprägt, die eine kurzfristige wesentliche Verbesserung nicht erwarten lassen. Auch wenn es für die aktuellen Planungen nicht maßgeblich ist, soll dies an einem etwa ähnlich langen Zeitraum mit Blick in die Vergangenheit verdeutlicht werden: Vor 7 Jahren wären regionale und überregionale Ereignisse wie die Corona-Pandemie ab 2020, die Flutkatastrophe und Explosion im Currenta-Entsorgungszentrum 2021, der Ukraine-Krieg und die Energiekrise ab 2022 oder die mit dem Iran-Krieg 2026 verbundenen negativen Auswirkungen nicht vorhersehbar gewesen. Diese Ereignisse waren - neben den leider vielen persönlichen Schicksalen in Verbindung damit - mit erheblichen finanziellen Belastungen für die Stadt Leverkusen verbunden, die bis heute noch andauern und die ursächlich für die heutige schwierige Situation sind.

Der Haushaltsentwurf 2026 beinhaltet Ansätze für die Gewerbesteuer i. H. v. 150 Mio. €, steigend bis 2029 bis auf 200 Mio. €. Diese Ansätze stellen nach Auffassung der Verwaltungsführung die unterste Grenze dessen dar, was eine kreisfreie Kommune wie Leverkusen an Gewerbesteueraufkommen erwirtschaften muss. Zur Steigerung dieses Aufkommens bedarf es jedoch einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, auch schon auf kommunaler Ebene. Gerade die in Nordrhein-Westfalen und auch in Leverkusen

ansässigen „Großunternehmen“ müssen günstige Standortfaktoren vorfinden. Dazu bedarf es neben bundes- und landesgesetzlichen Anreizen auch kommunaler Faktoren. Ein gutes soziales, familienfreundliches und kulturelles Umfeld mit einer funktionalen Infrastruktur sind Standortfaktoren, die neben den fiskalischen Gründen zur Ansiedlung neuer Betriebe ausschlaggebend sind. Diesen Weg beschreitet die Stadt Leverkusen nicht erst mit der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2020. Jedoch zeigte der Einbruch der Gewerbesteuer in 2024 deutlich, dass auch globale Effekte ihre deutlichen Spuren in den Kommunen hinterlassen, mit denen eine Stadt wie Leverkusen noch Jahre zu kämpfen hat.

Dreh- und Angelpunkt für den Haushalt der Stadt Leverkusen ist spätestens seit 2024 die Gewerbesteuer. Seit deren Einbruch befindet sich die Stadt in einer sehr kritischen Haushaltslage. Rückblickend betrachtet könnte außerdem gesagt werden, dass vor dem Hintergrund des heutigen Wissens eine andere Gewerbesteuerstrategie rein auf die kurzfristigen städtischen Finanzen gesehen besser gewesen wäre. Aber kann es wirklich das Ziel sein, nicht auf die Wirtschaft zu setzen und damit den Standort zu stärken und die Firmen zu halten, die in besseren wirtschaftlichen Zeiten dann auch wieder deutlich mehr Gewerbesteuer zahlen werden, sondern sich stattdessen über den Finanzausgleich zwischen den Kommunen abzusichern?

Den richtigen Weg für die Zukunft wird heute niemand klar beantworten können und somit handelt es sich im Endeffekt um eine anspruchsvolle politische Entscheidung.

Fest steht aber, dass der Haushalt der Stadt nicht alleine über die Einsparungen auf der Aufwandsseite konsolidiert werden kann. Alle Bürgerinnen und Bürger bekommen jährlich steigende Beiträge von Versicherungen und anderen Dienstleistern mitgeteilt und auch die Stadt als ein sehr großes Dienstleistungsunternehmen mit sehr vielfältigen Dienstleistungen kann nicht dauerhaft die Beiträge bzw. im Fall der Stadt insbesondere die Steuern konstant niedrig halten.

Aber auch eine Grundsteuer ist nur in begrenztem Maße steuerbar. Hier soll mit diesem Haushalt der aktuellen Finanzsituation Rechnung getragen und es müssen zuletzt ausgebliebene Steigerungen nachgeholt werden. Im Ausblick wird es zu weiteren kleineren Erhöhungen kommen müssen, wenn sich die Finanzierungssituation der Kommunen und die Gewerbesteuerlage nicht bis dahin relevant verbessern sollten.

Laut aktuellen Steuerschätzungen soll die Wirtschaft ab 2028/2029 wieder anziehen und damit auch deren Abgaben an die Kommunen steigen. Diese Prognose ist aber vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren sehr volatil und somit ganz klar als Risiko für die Planung im Haushalt 2026 zu benennen.

Risiko und Chance zugleich ist also die tatsächliche Entwicklung der Wirtschaft und die mit dem Haushalt anstehende politische Entscheidung zur Steuerstrategie.

Risiken darüber hinaus sind die Realisierbarkeit der sehr ambitionierten Maßnahmen aus dem HSK, die beispielsweise mit der Geschwindigkeit und dem tatsächlichen Mehrwert der Digitalisierung, die bis zur sogenannten Digitalisierungsrendite erstmal noch viel Geld und Kraft kosten wird, eng verbunden sind. Darüber hinaus sind neben dem demografischen Wandel auch die ersten Personalverluste durch die aktuellen Rahmenbedingungen zu beklagen und genau dieses Personal wird aktuell noch dringend benötigt, um den Wandel mit zu gestalten und die Grundlagen für spätere Einsparungen zu schaffen.

Gerade in solchen Zeiten dürfen aber nicht nur Risiken im Fokus stehen. Es müssen auch die Chancen erkannt und eine positive Zukunftsperspektive vorausgesetzt werden dürfen.

Der enorme Druck auf Digitalisierung und damit auch Analyse und Optimierung von Aufgaben und Abläufen kann beispielsweise auch als Chance gesehen werden. Wenn die Möglichkeiten der Digitalisierung richtig genutzt, Prozesse vereinfacht und Prioritäten klar gesetzt werden, kann auch eine Verwaltung effizienter arbeiten – vielleicht sogar besser als zuvor.

Darüber hinaus ist Leverkusen ein starker Industriestandort. Hier sind Unternehmen, Innovation und Know-how vorhanden. Wenn es gelingt, die Transformation – insbesondere in den Bereichen Energie, Chemie und Digitalisierung – aktiv zu gestalten, dann kann die Stadt Leverkusen langfristig gestärkt aus diesem Wandel hervorgehen.

Aber dafür braucht es mehr als Zahlen. Es braucht Mut, Klarheit und Ehrlichkeit, auch zunächst scheinbar schwierige Wege zu beschreiten.

Ehrlichkeit bedeutet auch:

Dieser Haushalt mit dem Haushaltssicherungskonzept ist kein Selbstläufer. Es ist ein Plan – aber keine Garantie!

Deshalb ist es unsere gemeinsame Verantwortung, diesen Plan kritisch zu begleiten, regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf nachzusteuern. Wir dürfen uns nicht in einer scheinbaren Sicherheit wiegen, nur weil der Haushaltsausgleich auf dem Papier erreicht wird. Ein ausgeglichener Haushalt ist kein Selbstzweck. Er ist nur dann ein Erfolg, wenn unsere Stadt gleichzeitig lebenswert, leistungsfähig und zukunftsfähig bleibt.

Daher lade ich alle beteiligten Personen, alle Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder im Rat und in den Ausschüssen und nicht zu Letzt auch die Mitarbeitenden in der Verwaltung ein, aktiv diesen Weg zu beschreiten.

Leverkusen im April 2026
gez. Stadtdirektor/Stadtkämmerer Adomat

Hinweise zu den Ertrags- und Aufwandskontengruppen nach den Zuordnungsvorschriften des Innenministeriums

Kontenklasse 4 - Erträge -

Kontengruppe 40 – Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Anteil an der Umsatzsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Jagdsteuer, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Kontengruppe 41 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Allgemeine Zuweisungen und Bedarfszuweisungen von Bund, Land, Gemeinden (GV), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Kontengruppe 42 – Transfererträge

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Schuldendiensthilfen

Kontengruppe 43 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren, (z. B. im Einwohnermeldewesen, Vermessungsgebühren, Beglaubigungsgebühren u. v. m.), Benutzungsgebühren (für die Abfallbeseitigung, Friedhofsgebühren u. ä.)

Kontengruppe 44 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten, Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (z. B. vom Land und vom Bund im Bereich der Sozialleistungen)

Kontengruppe 45 – Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Steuererstattungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen

Kontengruppe 46 – Finanzerträge

Zinserträge, Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführverträgen, Wertpapieren, Palstek, Bußgelder und sonstige ordnungsrechtliche Erträge, Säumniszuschläge

Kontengruppe 47 – Aktivierter Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

Kontengruppe 48 – Erträge aus internen Leistungsverrechnungen

Verbuchung des Spielgelds aus den internen Leistungsbeziehungen

Kontengruppe 49 – Außerordentliche Erträge

Gem. § 5 Abs. 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz wird die prognostizierte Haushaltsbelastung aus der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise als außerordentlicher Ertrag dargestellt.

Kontenklasse 5 - Aufwendungen -

Kontengruppe 50 – Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütung der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

Kontengruppe 51 – Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen, Beihilfen und dgl. für Versorgungsempfänger, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

Kontengruppe 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Energiekosten, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, von Maschinen, Fahrzeugen, techn. Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Kontengruppe 53 – Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende usw.), Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Landschaftsverbandsumlage

Kontengruppe 54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenausgaben, Mieten, Pachten, Leasingraten, Dienst- und Schutzkleidung, Büromaterial, Fachliteratur, Porto, Telefon, Versicherungsbeiträge, Verluste aus Finanzanlagen und Wertminderungen, Steuern, Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kontengruppe 55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinszahlungen, Bußgelder, Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften

Kontengruppe 56 globaler Minderaufwand gem. § 75 II GO NRW

Kontengruppe 57 – Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Abschreibung der bilanzierten Corona- und Ukraine-Belastung gem. § 6 Abs. 1 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz

Kontengruppe 58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Siehe Kontengruppe 48

Kontengruppe 59 – Außerordentliche Aufwendungen

Gem. § 6 Abs. 1 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz wird die prognostizierte Haushaltsentlastung aus der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise als außerordentlicher Aufwand dargestellt.